Über die Entwickelung

des

Taubstummen-Bildungswesens

im

Großherzogtum Baden

von

Oberlehrer H. Willareth, Vorstand
Gr. Taubstummenanstalt Gerlachsheim.

Tauberbischofsheim.
Druck und Verlag von J. Lang.
1891.

Einleitung.

Die nachfolgenden Zeilen sind der Hauptsache nach ein Auszug aus einer größeren Arbeit, die ich in den Jahren 1874 und 1875 aus Akten, die mir auf meine Bitte vom Großh. Oberschulrat und vom Großh. Ministerium des Innern zur Verfügung gestellt waren, geschöpft habe.

Der Entschluß zur Veröffentlichung derselben hängt mit dem Umstand zusammen, daß von den Kandidaten, welche die nunmehr angeordnete Taubstummenlehrerprüfung zu machen haben, auch die „Geschichte der Taubstummenbildung" verlangt wird, für welche u. a. Walther's verdienstliches Werk genugsam Stoff bietet.

Ueber die badischen Verhältnisse finden sich indessen dort nur wenige Andeutungen, weshalb es nicht ganz überflüssig erscheinen dürfte, wenn dieselben in den folgenden Blättern etwas eingehender geschildert werden.

H. Willareth.

Erste Periode (1780—1826).

Die ersten Nachrichten von Versuchen, in unserem Lande Taubstumme zu unterrichten, reichen nur bis zum Jahre 1780 zurück.

In dem bei dem badischen Volke heute noch im dankbarsten Andenken stehenden Markgrafen Karl Friedrich (geb. 1728, gest. 1811) verehren wir auch den Gründer der ersten badischen Taubstummenanstalt.

Kaum hatte derselbe vernommen, daß Samuel Heinicke Taubstumme mit gutem Erfolg unterrichte, als er die oberste Kirchenbehörde beauftragte, ihm eine Persönlichkeit vorzuschlagen, die er zu Heinicke senden könne, um den Taubstummenunterricht zu studieren und sodann diesen Unterricht in seine Lande zu verpflanzen. Gleichzeitig wurde die erste Zählung der Taubstummen in den badischen Ländern angeordnet, welche folgendes Ergebnis hatte:

Amt	Karlsruhe	2	Amt	Ettlingen	3
„	Durlach	9	„	Bühl	2
„	Pforzheim	5	„	Herrstein	2
„	Stein	3	„	Steinbach	16
„	Hochberg	17	„	Baden u. Gernsbach	10
„	Badenweiler	5	„	Rastatt	11
„	Rötteln	40	„	Mahlberg	4
„	Rhodt	1	„	Birkenfeld	1

Wie aus den als Anlagen Nr. I., II. und III. beigegebenen Schriftstücken hervorgeht, erkundigte sich das Konsistorium zunächst über Heinicke's Thätigkeit und über die Bedingungen, die derselbe bei Aufnahme eines jungen Mannes behufs Erlernung des Taubstummenunterrichtes stellen würde, ebenso bei dem Pfarrer Arnoldi in Gießen, und machte dem Markgrafen den Vorschlag, daß aus den Pfarrkandidaten „nach genugsamer Prüfung der Gaben und An-

lagen zur Geduld und Menschenliebe einer ausersehen werde, dem die Bücher, die von der Methode, Taub- und Stummgeborene zu unterrichten handeln, angeschafft würden mit der Auflage, dieselben zu studieren. Nach gesammelten theoretischen Kenntnissen soll derselbe etwa auf ein halbes Jahr lang teils nach Leipzig, teils nach Gießen gesandt werden, um dort sowohl einer sonstigen Wissenschaft ex professo obzuliegen, als auch die dort etablierten Institute für Stumme fleißig zu besuchen. Er soll sich bemühen, daß er die Fähigkeit erlange, wenn auch nicht (was nicht das Hauptsächlichste sei!) die Taubstummen reden zu lehren, doch denselben Kenntnis in der Religion und im sonstigen Gebrauch der Vernunft und im Schreiben beizubringen."

Als für diese Sendung besonders geeignet wurden dem Markgrafen die Predigtamtskandidaten Hemeling und Zandt und der Lehrer Braun in Würm vorgeschlagen. (S. Anhang IV).

Unter Genehmigung der Reisekosten wählte der Markgraf den Kandidaten Wilhelm Hemeling mit dem Zusatze, daß er demselben nach seiner Zurückkunft, bis er ein Amt bekomme, jährlich 300 fl. „angedeihen lassen", auch die Unterhaltung zweier taubstummer Kinder auf unbestimmte Zeit übernehmen wolle.

Wohl vertraut mit den Schriften Amann's, Raphel's, Heinickes und Arnoldi's trat Hemeling im Herbst 1782 seine Reise an. Allein seinen Zweck hatte er in Leipzig (s. Anh. V.) so wenig erreicht, daß er sich außerstande erklärte, den Unterricht mit Taubstummen zu beginnen; um so freudiger und zufriedener kehrte er von Wien zurück, wohin ihn der edle Markgraf auf seine dringende Bitte auch noch gesandt hatte. (S. Anh. VI).

Hemelin erhielt sofort die Akten über die oben erwähnte Zählung der Taubstummen zum Bericht. Er giebt dieselben wieder zurück mit einem aus denselben gezogenen Verzeichnis von 46 Personen, die er für bildungsfähig halte. Zugleich zeigt er an, daß er bereits mit dem sechsjährigen Töchterchen des Schneiders Unverzagt in Karlsruhe, das vor zwei Jahren das Gehör und infolge davon auch die Sprache verloren habe, den Taubstummenunterricht begonnen habe, worauf noch zwei taubstumme Kinder einberufen

wurden, die bei Karlsruher Bürgern in Kost und Verpflegung gegeben wurden.

Schon im Jahre 1785, also zwei Jahre nach Beginn des Unterrichts, finden wir die Anordnung, daß die Zöglinge des evangelischen Schullehrerseminars in Karlsruhe in wöchentlich 2 Stunden dem Unterrichte Hemelings anwohnen sollen, und daß auch der katholische Lehrer daselbst einzuladen sei, sich mit der eigentümlichen Unterrichtsweise vertraut zu machen.

Ein Prüfungsbescheid aus demselben Jahr rühmt:

„Daß sich die Seminaristen die gewiß mühsame Unterweisung „des Lehrers wohl zu nutze machen und daß sie seine Methode „gut fassen."

Von den armen unglücklichen Kindern sagt er:

„Daß man nicht ohne Rührung und Bewunderung ansehen „und hören könne, welche Fortschritte dieselben im Buchstabieren, „Lesen und Schreiben und selbst in Proben im Konjugieren „gezeigt, sogar im Zählen und Aussprechen einzelner Worte „und in Beantwortung der an die Tafel geschriebenen Fra„gen gute Fortschritte gemacht hätten."

Als Lehr- und Anschauungsmittel benützte Hemeling die „Bilderakademie" von Professor Stoy in Nürnberg. Wie aus verschiedenen Prüfungsprotokollen hervorgeht, führte Hemeling den Taubstummenunterricht bis 1812 weiter; allein schon der Umstand, daß er das Amt eines Hofbibliothekars zu versehen hatte, dem Unterricht mit den Taubstummen also nur in Nebenstunden obliegen konnte, ließ sein Werk nicht zur fröhlichen Entwickelung gelangen; überdies verursachte ihm seine schwache Brust schmerzvolle Tage; sodann mußte er schon im Jahre 1793 um den Fortbestand seiner Anstalt kämpfen, weil von vorgesetzter Seite in Zweifel gezogen wurde, ob der Nutzen, den sein Unterricht bringe, im richtigen Verhältnis zu den verursachten Kosten stehe, und ob es rätlich erscheine, denselben als etwas Ständiges fortzusetzen; endlich machte es einen entmutigenden Eindruck auf ihn, als wiederholt Kinder aus seinem Unterricht weggenommen wurden, bevor dieselben auch nur annähernd das Unterrichtsziel erreicht hatten.

Das Haupthindernis für einen gesegneten Erfolg seiner und seines Nachfolgers Wirksamkeit werden wir weiter unten zu erwähnen haben. Im Jahre 1812 bat der inzwischen bis zu dem Range eines Geh. Hofrats vorgerückte Hemeling unter Hinweis auf seine zunehmende Kränklichkeit und auf sein Alter um einen Substituten für den Taubstummenunterricht. Er wies darauf hin, daß die Lehrer Frey in Staufen und Wickert in Meißenheim mit Erfolg taubstumme Kinder unterwiesen hätten, daß es ihm aber am liebsten wäre, wenn Kollaborator König am Lyceum in Karlsruhe, von dem er sich in 12 Privatstunden überzeugt habe, daß er mit Fleiß und Eifer den Erwartungen von einem Taubstummenlehrer entspreche, zu seinem Nachfolger ausersehen würde.

Das evangelische Kirchendepartement genehmigte nicht nur obigen Vorschlag, sondern es willigte auf Hemelings Fürsprache auch ein, daß König nach Paris reise, um sich am dortigen Taubstummeninstitut weiter auszubilden, mit dem Anfügen, daß ihm seine Lehrstelle am Lyceum erhalten bleibe.

Ueber Königs Lebensgang (Joh. Georg König ist geboren in Opfingen bei Freiburg am 4. Dezember 1781, unter die Schulkandidaten aufgenommen am 29. Oktober 1800, gestorben in Karlsruhe 1843) und über seine Reisen lassen wir den als Anhang VII. beigefügten Abriß aus seiner Selbstbiographie reden und erwähnen nur, daß er vom Jahre 1816 an seinen Gönner Hemeling im Taubstummenunterricht unterstützte und daß er nach des letzteren am 22. Mai 1817 erfolgten Ableben sein Nachfolger wurde.

Da in der Selbstbiographie von mehreren Lehrern die Rede ist, die er für den Taubstummenunterricht ausgebildet habe, muß hier erwähnt werden, daß Wilhelm Arnold, langjähriger Inspektor der durch ihn zu rühmlichstem Ansehen gelangten Taubstummenanstalt Riehen bei Basel, ein Schüler Königs war.

Ein anderer Schüler Königs war der außerordentlich begabte, taubstumme Zeichenlehrer Kall an der Taubstummenanstalt Pforzheim. Im Jahre 1824 erhielt König in Anerkennung seiner Bemühungen um das Taubstummenbildungswesen mittelst Landesherrlichen Patents den Charakter eines Großherzogl. Rates

und im Jahre 1839 wurde ihm von Großherzog Leopold die größere goldene Civilverdienstmedaille verliehen.

Während Königs Wirksamkeit als Taubstummenlehrer suchte Pfarrer Daniel in Dürrwangen, Württemberg, auch die badische Regierung für seinen Plan, den Unterricht taubstummer und blinder Kinder in die Familien und in die Volksschulen zu verlegen, unter Zusendung einer seinem größeren Werke vorangehenden Broschüre und später durch Zusendung des Werkes selbst zu gewinnen.

Rat König, zu einem Gutachten aufgefordert, das wir zum Teil als Anhang VIII. aufnehmen, begrüßte den Daniel'schen Plan auf's Wärmste.

Zutreffender als unser Fachmann äußerte sich der Referent der evangelischen Kirchensektion in seinem Vortrage über diesen Gegenstand, indem er sagt:

„Wir können uns der Besorgnis nicht erwehren, daß der gemeinschaftliche Unterricht der Tauben und der Hörenden in der öffentlichen Schule, wie ihn Daniel zu bezwecken scheint, entweder für jene nur unvollständige Resultate erzielen, oder den Fortschritten der letzteren sehr hinderlich ausfallen würde."

Bei dem lebhaften Interesse und bei der großen Opferwilligkeit von Seiten des Landesfürsten und seiner Regierung und angesichts der großen, amtlich nachgewiesenen Zahl von bildungsfähigen Taubstummen muß es befremden, daß sich auch unter Königs Leitung der Besuch der Karlsruher Taubstummenschule nicht wesentlich gehoben hat. Nur in seltenen Fällen finden sich mehr als sieben taubstumme Kinder erwähnt.

Außer den Gründen, welche wir soeben bei Hemeling zur Erklärung dieser betrübenden Thatsache angeführt haben, muß zugestanden werden, daß der unter dem vorwiegenden Einfluß der französischen Schule stehende Unterricht beider für den Taubstummenunterricht warm begeisterten Männer keine Ergebnisse liefern konnte, durch welche sich die Eltern taubstummer Kinder veranlaßt sahen, die letzteren der Schule anzuvertrauen.

Die Schriftform war in den Vordergrund getreten:

das Sprechen und Absehen vom Munde wurde mehr als Luxusgegenstand, als eine nebensächliche Kunstleistung behandelt und ihm nur noch ehrenhalber eine Stelle im Lektionsplan vergönnt, nicht selten, um den Abfall von der deutschen Methode damit cachieren zu können. Die Schüler lernten die Sprache, wie man wohl sonst auf Schulen fremde Sprachen erlernte, nämlich höchstens lesen und schreiben, aber im mündlichen Verkehr weder verstehen noch gebrauchen. Welche Nachteile ihnen daraus für ihre künftige Stellung im Leben erwachsen, ist leicht ersichtlich, wenn man erwägt, daß sie fast alle mehr oder weniger auf den sprachlichen Verkehr mit solchen beschränkt blieben, welche zu schriftlicher Unterhaltung nicht allein geschickt, sondern auch bereit waren, daß sie der Annehmlichkeiten und geistigen Förderung verlustig gingen, die mit der Befähigung zur Theilnahme an mündlicher Unterhaltung verbunden sind.

Wir fanden noch in der zweiten Hälfte der 1850er Jahre Gelegenheit, die Wahrheit obigen Ausspruchs unseres Altmeisters Hill an einem der hervorragendsten Schüler Königs, namens Wagner, bestätigt zu sehen. Vermöge seiner glänzenden Geistesgaben und seiner großen Schreibgewandtheit hatte er sich bis zum Range eines Ministerialsekretärs emporgearbeitet. Von Karlsruhe aus besuchte er fast alljährlich unsere Anstalt in Pforzheim und machte dabei den Eindruck eines gebildeten, vornehmen Herrn; aber er verstand weder zu sprechen, noch Gesprochenes vom Munde anderer abzusehen; ja nicht einmal die zu jener Zeit bei uns noch in voller Blüte stehende natürliche Geberdensprache war ihm geläufig, und da niemand von uns das Fingeralphabeth, mit dessen Hilfe er sich mit seinen Familienangehörigen verständigte, anzuwenden verstand, war er mitten unter seinen zahlreichen Unglücksgenossen vereinsamt, außer wenn er mittelst Kreide oder Bleistift eine Unterhaltung anknüpfen und führen konnte.

Wie die Taubstummenanstalten Leipzig, Berlin, München u. a., die fast gleichzeitig mit der Karlsruher Anstalt gegründet wurden, heute noch blühen und gedeihen, so würde vermutlich auch letztere Anstalt bei dem lebhaften Interesse, das ihr bis in die höchsten Kreise entgegengebracht wurde, zu größerer Blüte gelangt sein;

aber statt des kränklichen Hemeling hätte der mit „vorzüglichen dona paedagogica" ausgestattete Lehrer Braun nach Leipzig gesandt werden sollen; denn wenn dieser Schulmann, den man vorher so gut wie Hemeling mit den Schriften Amann's, Raphel's u. a. hätte vertraut machen können, ein halbes Jahr bei Heinicke gewesen wäre, so würde er — trotz Heinickes eigennütziger Geheimthuerei, kaum heimgekehrt sein, unfähig, auch nur einen Versuch mit dem Lautsprachunterricht zu wagen.

Neumaier in Bruchsal, von dem wir nachher zu berichten haben, ist nicht nachzuweisen, daß ihm ein Buch über den Taubstummenunterricht bekannt war; gleichwohl hat derselbe seine Schüler in der Lautsprache und durch dieselbe unterrichtet.

Verfehlt, aber mit den uns heute unbegreiflich erscheinenden Forderungen Arnoldis entschuldbar, war es, daß Hemeling die Erlaubnis erhielt, sich bei Abbé Stork in Wien, einem Schüler des Abbé de l'Eppée in Paris, die Befähigung zum Taubstummenlehrer anzueignen; denn durch diese Sendung ist die französische Unterrichtsmethode in unser Land verpflanzt und durch die von Hemeling begünstigte Reise König's zu Abbé Sicard in Paris begossen worden; gleichwohl fristete dieselbe, wie wir gesehen haben, auf unserm Boden nur ein kümmerliches Dasein; doch ging leider ein halbes Jahrhundert darüber hin, bis endlich dem Fremdling das verdiente Urteil gesprochen, die deutsche Unterrichtsmethode eingeführt und damit eine verhältnismäßig rasche Entfaltung des Taubstummenbildungswesens angebahnt wurde.

Wie ein Übergang zu einem geeigneteren Unterrichtsverfahren erscheint uns die noch in diese Periode fallende Thätigkeit der bereits erwähnten Volksschullehrer Frey in Staufen und Neumaier in Bruchsal.

Durch welchen Anlaß und in welchem Jahre sich Frey zum Unterricht taubstummer Kinder bestimmen ließ, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Dagegen finden wir, daß Hofrat Holzmann und Dr. Gall gelegentlich einer dienstlichen Visitation in Freiburg auf die Thätigkeit des Musterlehrers Franz Xaver Frey an der katholischen Volksschule in Staufen aufmerksam gemacht wurden. Eine Probe, welche Frey vor denselben mit einem taubstummen Schüler ablegte, überzeugte sie, daß ihm seine Leistungen zum „wah-

ren Ruhm" gereichen. Ja, sie stellten sogar an höchster Stelle den Antrag, den Lehrer Frey mit Staatsunterstützung auf ein halbes Jahr nach Wien (!) zu senden, damit er sich „die ganze Kunst des Taubstummenunterrichts" aneigne, alsdann eine ähnliche Anstalt in Freiburg errichten und seinen ältesten Sohn für diesen Beruf nachziehen soll.

Der Großherzog nahm diesen Antrag huldvoll entgegen; allein es war in jener schweren Zeit keine Kasse zu finden, welche die auf etwa 700 Gulden veranschlagten Kosten hätte tragen können. Frey wurde daher veranlaßt, in der Zeit vom Oktober 1807 bis April 1808 bei dem Geheimen Hofrat Hemeling in Karlsruhe Studien zu machen, was er denn auch nach Hemelings Urteil mit so viel Fleiß und Eifer ausführte, „daß er den höchsten für diese Menschenklasse so wohlthätigen Absichten künftighin entsprechen könne."

Die Verlegung der Anstalt nach Freiburg, die später noch mehrmals warme Fürsprecher fand, wurde angestrebt; doch nahm man von derselben wieder Abstand, „weil in Freiburg die Unterbringung und Verpflegung der Taubstummen viel kostspieliger sein würde, als in Staufen." Indessen berichtet das Direktorium des Dreisamkreises, daß Frey im November 1810 eine öffentliche Prüfung mit einem taubstummen Schüler aus Ensisheim im Elsaß in Freiburg abgehalten und dabei die Bewunderung der Zuhörer in dem Maße erregt habe, daß Frey's baldige Verwendung an einer Taubstummenanstalt beantragt werden müsse, um so mehr, als eine Berufung desselben ins Elsaß in naher Aussicht stehe.

Diesem Antrag wurde zwar keine Folge gegeben, dagegen wurde Freys Anstalt, die inzwischen von vier Schülern besucht wurde, im Jahre 1811 zu einer öffentlichen erhoben und ihm zur Haltung eines tüchtigen Gehilfen und zur Belohnung für seinen den armen Taubstummen unentgeldlich zu erteilenden Unterricht eine von den Spitalstiftungen der ehemaligen oberrheinischen Provinz zu bestreitende jährliche Zulage von 300 Gulden bewilligt.

Später ordnete das Ministerium des Innern, Katholische Kirchensektion, an, daß Frey seine Zöglinge auch auf die Felder und in die Werkstätte zu führen und ihnen die Gegenstände und

Arbeiten zu erklären, überhaupt den Knaben Zutritt zu den Handwerkern zu verschaffen habe.

Ueber die Schwierigkeiten, dem Institut in Staufen zu einer größeren Beteiligung zu verhelfen, spricht sich das Direktorium des Dreisamkreises aus, wie folgt: „Kein Schulvisitator, „welchem doch auch die Frage über Taubstumme von Gr. Generalstudien-„kommission zur Pflicht gemacht ist, hat einen einzigen Taubstummen „namhaft gemacht, ein Beweis, wie die Taubstummen in ihrer Lehre „und Erziehung vernachlässigt sind. Es existiert keine einzige Stif-„tung für diese Elenden, die Anverwandtschaft scheint sogar noch „vorsorglich in das wenige Vermögen dieser Armen einzugreifen, und „manche derselben müssen andern als Bettler oder Arbeiter dienen."

Auch bezüglich der Mittel zur Erhaltung einer größeren Anstalt machte das Direktorium bei den Bezirks- und Pfarrämtern Erhebungen. (S. Anhang IX.)

Endlich beauftragte genannte Behörde sämtliche Physikate, zu berichten, ob sie mit Gewißheit, oder doch mit Wahrscheinlichkeit über die Ursachen und das in einigen Bezirken unverhältnismäßig häufige Vorkommen der Taubstummheit Erläuterung geben könnten. Vielleicht finde ich Gelegenheit, an einer anderen Stelle über die mir vorliegenden Gutachten der Physikate zu sprechen.

Bezüglich der Verpflegungskosten ordnete das Direktorium an, daß dem Frey bezüglich „der Behandlung ausländischer „Zöglinge ungebundene Hände gelassen, für vermögliche inländische „Zöglinge aber das Verpflegungsgeld je nach Vermögensverhältnissen „der Eltern auf sechs bis neun Louisdor bestimmt werden soll."

Am 22. August 1812 schloß plötzlich ein Schlaganfall das gesegnete Leben des Musterlehrers Frey, auf dessen Grabstein — wie mir mitgeteilt wird — seine Eigenschaft als Taubstummenlehrer besonders hervorgehoben ist. Die von ihm bekleidete Schulstelle wurde anderweitig besetzt und Stelle und Gehalt als Taubstummenlehrer wurden dem jüngsten Sohne des Verstorbenen, Josef Frey, geb. den 5. Dezember 1795, unter der Bedingung übertragen, daß er seine Befähigung zu diesem Unterricht vor dem Geheimen Hofrat Hemeling nachweise. Letzterer spricht sich in seinem Prüfungsbericht dahin aus, daß Josef Frey von seinem Vater zweckmäßige Anleitung in

diesem Lehrfache erhalten habe, und daß er Geschicklichkeit und Fertigkeit in der Geberdensprache besitze.

Trotz aller Bemühungen Freys wollte sich doch sein Institut nicht heben. Zeitweise waren 6—7 Kinder zur Aufnahme angemeldet, aber vornehmlich der Kostenpunkt bewirkte, daß die Schule einen, selten zwei, manchmal auch keinen Zögling hatte.

Es lag deshalb wiederholt im Plane der Behörden, den Frey im Dienste der Volksschule zu verwenden; doch — bezeichnend genug für die damaligen Gehaltsverhältnisse! — es ließ sich nicht leicht eine Schulstelle finden, die er hätte übernehmen können, ohne an seinem in 350 Gulden bestehenden Einkommen geschmälert zu werden.

Im Jahre 1819 wurde der Plan, das Institut nach Freiburg zu verlegen (s. Anhang X.) nochmals ernstlich ins Auge gefaßt; Frey schlug auch den Behörden vor, ihm das schon lange leer stehende Amthaus in Heitersheim nebst Gärten als Taubstummenanstalt zu überlassen; allein seine Hoffnungen sollten sich nicht verwirklichen.

Müde von den erfolglosen Kämpfen und Schwierigkeiten, welche er im Verfolg seines Zieles zu bestehen hatte, gab Frey den Taubstummenunterricht auf und siedelte 1825 nach Freiburg über.

Nach Errichtung der Taubstummenanstalt Pforzheim wurde ihm eine Lehrstelle an derselben angeboten, aber von ihm abgelehnt, „weil er bezüglich der Methode nicht mit dem berufenen Leiter derselben übereinstimmte."

Gleichzeitig mit Frey (1810 —1812) befaßte sich auch der junge Lehrer Winkler in Eschbach mit dem Unterricht eines taubstummen Knaben. (S. Anhang XI.).

Der selige Herr Inspektor Arnold in Riehen war auf Ersuchen des Verfassers dieser Zeilen s. Z. so freundlich, ihm die von der überlebenden Witwe in seinen Besitz übergegangenen Privatakten des katholischen Oberlehrers, nachmaligen Rates Neumaier, zur Einsicht mitzuteilen. Es befinden sich bei denselben verschiedene Reiseberichte, Entwürfe zu Lehrplänen, Bearbeitungen einzelner Lehrgegenstände und dergleichen, deren Form und Inhalt wohl wert wären, in dieser Schrift näher berührt zu werden.

Doch, um dieselbe nicht über Gebühr auszudehnen, beschränken wir uns auf folgende kurze Bemerkungen, zu denen (S. Anh. XII.) des edeln, von echter Religiosität und Samaritersinn erfüllten eigenen Worte Neumaiers nachgelesen werden mögen.

Neumaier begann seinen Unterricht mit einem taubstummen Kinde (1814), allerdings ausgerüstet mit hervorragendem Lehrgeschick, aber ohne Kenntnis des von seinen Vorgängern eingeschlagenen Unterrichtsverfahrens. Seine im Jahre 1815 erfolgte Instruktionsreise zu Hemeling in Karlsruhe dürfte wohl dazu beigetragen haben, seine Begeisterung für den Taubstummenunterricht zu steigern, keinesfalls aber ihm den richtigen Weg zu zeigen, auf welchem er das vorgesteckte Ziel erreichen konnte. Erst durch die Lektüre des ihm zufällig in die Hand gekommenen Graser'schen Werkes und anderer Schriften gelangte er zu der Ueberzeugung, daß die Hauptaufgabe des Taubstummenlehrers darin bestehe, seine Schüler zu befähigen, sich in der Lautsprache auszudrücken und das von andern Menschen Gesprochene von dem Mund und den Gesichtszügen abzulesen. Die Instruktionsreisen nach Gmünd und Kamberg (1823) hatten die Folge, die bisherigen Bemühungen um die Taubstummen zu verdoppeln. So durfte er denn auch Erfolge sehen, wie sie weder Hemeling noch König im benachbarten Karlsruhe zu verzeichnen haben. Im Jahre 1825 schloß er seinen Privatkurs für Taubstumme, obgleich sich wieder acht Zöglinge bei ihm angemeldet hatten, weil die Anforderungen, welche sein Hauptamt an ihn stellte, ihm doch nicht gestattet hätten, täglich mehr als zwei Stunden auf den Taubstummenunterricht zu verwenden, eine Zeit, die er für eine so große Zahl von Kindern mit Recht für unzureichend hielt. Er schloß den Taubstummenunterricht, ohne vielleicht zu ahnen, daß er schon im nächsten Jahr berufen sein werde, seine ganze Kraft dem Unterricht der Taubstummen zu widmen.

Zweite Periode (1826—1865).

Durften wir im ersten Teile dieser Schrift dankbarst hervorheben, mit welchem Eifer Großherzog Karl Friedrich bemüht war, auch den Taubstummen seines Landes die Segnungen einer geordneten Ausbildung zuzuwenden, so müssen wir an dieser Stelle in erster Linie eines Kirchenfürsten gedenken, dessen Name unter den edelsten Männern unseres Volkes heute noch in Ehren genannt wird.

Der Konstanzer Bistumsverweser Heinrich v. Wessenberg war es, der als Mitglied der ersten Ständekammer in dem Landtage von 1820 eine Motion begründete, in welcher er darlegte, daß die bisherige fragmentarische Fürsorge für die Taubstummen unseres Landes dem nicht entspreche, was diese Klasse von Unglücklichen von den humanen Gesinnungen der Regierung zu erwarten haben sollte, und daß die kleinen Schulen, welche sich s. Z. der Aufmerksamkeit und des Schutzes Karl Friedrich's zu erfreuen hatten, ohne die nachherigen sturmvollen Zeiten unfehlbar auch bei uns zu ausgedehnteren größeren Anstalten herangewachsen wären.

Die von beiden Kammern einstimmig und mit großem Beifall aufgenommene Motion war auf die ehrfurchtsvolle Bitte gerichtet:

1. ein angemessenes, mit geräumigem Garten in Verbindung stehendes öffentliches Gebäude in einer Landstadt, wo ein Amtsphysikus wohne, für eine Taubstummenanstalt huldreichst herstellen zu lassen;
2. einen jährlichen Beitrag von 3000 Gulden aus der Staatskasse anzuweisen, womit noch die Beiträge verbunden würden, die bisher schon für den Unterricht der Taubstummen geliefert wurden;
3. gnädigst zu gestatten, daß eine allgemeine Kollekte von milden Gaben zur Bildung eines hinreichenden Stiftungsfondes vorgenommen werde.

Mit welchem Ernste und mit welcher Gründlichkeit die Großh. Regierung der angeregten Frage entgegenkam, wolle aus dem höchst interessanten Vortrag des Staatsrats Reinhard (S. Anh. XIII.) und daraus entnommen werden, daß Professor Stern und Rat König in Karlsruhe, Neumaier in Bruchsal und Frey in Staufen beauftragt wurden, sich in ausführlichem Gutachten darüber zu äußern, auf welche Art in Karlsruhe ein Centralinstitut für Taubstumme zu errichten sei.

Von den drei zuletzt genannten Schulmännern sind dann umfangreiche Berichte erstattet worden. Wir können aber des Raumes wegen nicht näher auf dieselben eingehen, was um so eher statthaft ist, als die in denselben niedergelegten Ansichten in dem Anh. XIV. beigedruckten Bericht des Ministeriums hinlängliche Beleuchtung finden.

Der Neubau einer Anstalt wurde indessen höchsten Ortes abgelehnt und als Anstaltssitz Bruchsal bestimmt, weil daselbst ein zweckmäßiges Gebäude „der Hohnecker“ mietweise zu erhalten und mit geringen Kosten für die Anstalt herzurichten sei.

Rat König lehnte die ihm angebotene erste Lehrstelle an der zu errichtenden Bruchsaler Anstalt ab, worauf dieselbe dem Stadtschullehrer Neumaier mit einem Gehalt von 900 Gulden nebst freier Wohnung in der Anstalt übertragen wurde.

Zugleich wurden demselben 10 Louisdor zur Bestreitung der Reisekosten nach schwäbisch Gmünd und Idstein im Nassauischen bewilligt mit dem Auftrage, sich dort zu unterrichten und über seine Wahrnehmungen Bericht zu erstatten.

Ferner wurde die evangelische Kirchensektion ersucht, zwei Schulkandidaten zu bezeichnen, welche Talent für den Taubstummenunterricht haben und welchen die Aufsicht über die Knaben und einige Unterrichtsstunden gegen freie Kost, Wohnung, Wäsche, Feuerung, Licht und vierzig Gulden jährlich übertragen werden könnte.

Für die Stelle einer Industrielehrerin wurde eine Frauensperson in Aussicht genommen, welche außer der Fürsorge für die Mädchen auch die Aufsicht über die Betten, Weißzeug, Kleider u. s. w. gegen eine Bezahlung von 250 Gulden zu besorgen gehabt hätte.

Als Rechner der Anstalt war Ratschreiber Reinhard in Bruchsal bestellt.

So waren alle Vorkehrungen getroffen, um auf 1. November 1823 im „Hohnecker" die neue Anstalt eröffnen zu können; allein ganz unerwartet nahm die Angelegenheit eine ganz andere Wendung.

Das Ministerium des Innern hatte nämlich darauf gerechnet, daß die im Jahre 1820 von den Landständen zu Anstaltszwecken genehmigten jährlichen 3000 Gulden für 1821, 1822 und 1823 mit zusammen 9000 Gulden zur Verfügung stehen. Das Finanzministerium erklärte indessen, daß von diesen 3000 fl. im Budget nichts vorgemerkt sei, also auch nichts ausbezahlt werden könne.

So wurde die Errichtung der Anstalt abermals verschoben und der „Hohnecker" anderweitig verpachtet.

Zwar wurden die erwähnten 3000 fl. in das Budget für 1825 eingestellt; aber ein Personenwechsel in den maßgebenden Kreisen hatte zur Folge, daß auch andere Ansichten über die Gründung einer Taubstummenanstalt zur Geltung gelangten. Die neu zu gründende Anstalt sollte mit dem allgemeinen Arbeitshause in Pforzheim verbunden werden.

Unbegreiflich an der Sache erscheint uns nur der Umstand, daß ein erfahrener und weitgereister Fachmann, wie König, seine Stimme für eine solche Verbindung abgeben konnte.

Eine Anordnung zur Feststellung der Zahl der Taubstummen hatte folgendes Ergebnis:

	Männliche	Weibliche	Gesamtzahl
a. Seekreis	33	33	66
b. Dreisamkreis	149	136	285
c. Kinzigkreis	74	79	153
d. Murg- und Pfinzkreis	80	59	139
e. Neckarkreis	80	77	157
f. Stadtdirektion Karlsruhe	3	2	5
g. Main- und Tauberkreis	28	21	49
Zusammen	447	404	851

Diese im Alter von drei bis achtzehn Jahren.

Im Juni 1826 wurde das Haus des Bijoutier Bechtler in Pforzheim als Anstaltsgebäude um 7000 Gulden angekauft, 5574

Gulden darin verbaut und 2375 fl. für die erste Einrichtung der Anstalt aufgewendet.

Gleichzeitig wurde Oberlehrer Neumaier in Bruchsal als erster Taubstummenlehrer nach Pforzheim berufen und die Verrechnung dem Oberverwalter Bachmann am Arbeitshause daselbst übertragen.

Endlich im November 1826 konnte die neue Anstalt mit 15 Zöglingen eröffnet werden.

Im ersten Jahre war die Anstalt mit dem Arbeitshause einer Großherzoglichen Immediatkommission unterstellt, deren Obliegenheiten sodann auf das Ministerium des Innern übergingen. Gleichzeitig wurde auch die Trennung der Anstalt von dem Arbeitshause verfügt und bestimmt, daß sie mit letzterem nur noch den Verwalter, der aber getrennte Rechnung zu führen habe, gemeinsam haben soll; doch sollten die taubstummen Zöglinge auch in der Folge noch zum Unterrichte in den für sie geeigneten Arbeitszweigen in das Arbeitshaus zugelassen werden.

Als Aufsichtsbehörden finden wir thätig einen Vorstand, der aus dem ersten Stadtgeistlichen, einem Hausarzte, aus dem Verwalter und aus dem ersten Lehrer Neumaier, dem inzwischen der Titel eines Großh. Rates verliehen worden war, bestand; ferner einen Verwaltungsrat, der aus dem Obervogt, Geheime Rat Deimling und aus zwei angesehenen Pforzheimer Bürgern bestand und einem landesherrlichen Kommissär in der Person des Geh. Rats Deimling, dessen unmittelbarer Aufsicht die Anstalt unterstellt war.

Neumaier hatte zwar die Sorgen und die Verantwortung für die Anstalt, allein bezüglich seiner Anordnungen war er durchaus von den Lokalbehörden abhängig. Nicht selten mußte er wegen einer weniger Kreuzer erfordernden Anschaffung in ausführlichem Berichte Genehmigung einholen.

Im Juli 1827 wurden zu den vorhandenen noch 13 weitere Zöglinge einberufen, so daß die Anstalt 28 Schüler: 19 Knaben und 9 Mädchen zählte.

Es wurde darum beantragt, die Staatsdotation von jährlich 3000 fl. auf 5700 fl. zu erhöhen, was jedoch vorerst abgeschlagen

wurde; dagegen wurde angeordnet, daß die auf der Anstalt noch lastende Schuld von 8000 fl. auf die Kasse des Arbeitshauses zu übernehmen sei.

Mit dem Eintritt einer größeren Zahl von Zöglingen ergab sich auch die Notwendigkeit, mehr Lehrkräfte anzustellen. Kurz nacheinander wurden an die Anstalt berufen:

Unterlehrer Josef Bach in Ettlingen, welcher durch freiwilligen Unterricht mit taubstummen Kindern die Aufmerksamkeit der Behörden auf sich gezogen hatte; ferner

Zeichenlehrer Kall, ein Schüler Königs, der bereits vorher am Pforzheimer Pädagogium den Zeichen- und Schönschreibunterricht erteilt hatte.

Wir unterlassen es, näher auf das im Reg.-B. v. J. 1826 Nr. XX. verkündete Statut der Anstalt einzugehen, wie wir auch die verbesserten Statuten vom Jahre 1869, im Schulverordnungsblatt Nr. 1 bezw. vom Jahre 1877 im Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. X., nur der Vollständigkeit wegen nennen wollen, da sie dort jederzeit nachgelesen werden können.

Nur in Kürze sei bemerkt, daß der volle Beitrag für ein Kind auf jährlich 80 fl., als Aufnahmsalter das neunte Lebensjahr und die Dauer des Unterrichts auf sechs Jahre bestimmt war.

Wohl hatte Neumaier seinen Posten mit Begeisterung für seinen Beruf, mit Verständnis seiner Aufgabe, mit Kenntnis der Mittel zu ihrer Lösung und mit dem redlichsten Willen zur Selbstaufopferung angetreten; allein die unnatürliche Verbindung seiner Anstalt, die den Zöglingen im ersten Jahre weder Kost noch Schlafstätten bieten konnte, mit dem Arbeitshaus, ferner die geringe Dotation der Anstalt, sodann die vielen weltlichen und geistlichen Personen, welche sich — wenigstens zum Teil — mit mehr Eifer als Verständnis mit der Leitung der Anstalt befaßten, endlich die Abneigung vieler Eltern, ihre taubstummen Kinder in einer entfernten Anstalt unterzubringen, und schließlich ein bald eingetretenes schweres körperliches Leiden Neumaiers standen dem fröhlichen Aufblühen des Anstaltslebens hindernd im Wege.

Am 18. März 1830 erlag Rat Neumaier seinem mehrjäh-

rigen schmerzhaften Fußleiden; aber dankbar werden seiner alle badischen Taubstummenlehrer gedenken; denn er ist es gewesen, welcher der von Frankreich her eingeführten künstlichen Geberdensprache den Abschied gegeben und der bisher vernachlässigten Lautsprache zu ihrem Rechte verholfen hat. Wer es nachempfinden kann, welche Schwierigkeiten er angesichts der widerstrebenden Ansichten selbst in maßgebenden Kreisen zu überwinden hatte, wird ihm aufrichtige Anerkennung und Hochschätzung nicht versagen.

Im Jahre 1831 wurde der erste gedruckte Jahresbericht der Anstalt ausgegeben, dessen Titelblatt von einem Schüler der Anstalt (Engelhardt aus Östringen) kunstvoll lithographiert ist.

Der Amtsvorstand sagt u. A.:

„Das im Jahre 1826 errichtete Taubstummeninstitut wurde von dem Schulrat Neumaier als erstem Lehrer treulich besorgt und seit dessen Tode von seinem Schüler und ersten Gehilfen Bach mit Eifer und Erfolg befördert."

„Wir sehen jetzt in unserer Anstalt 31 Kinder, welche zum größten Teile ohne alle Vorbildung aus den Wohnungen der Dürftigkeit herbeigeholt, durch die Lautsprache sich verständlich machen können und an den Bewegungen der Lippen und anderer Sprachwerkzeuge derer, die ihnen gegenüber stehen, den Sinn der Rede entnehmen und solchen durch Lautsprache wiederholen und beantworten und dasselbe richtig niederschreiben. Wir hören die Fragen über Religionswahrheiten und aus der Sittenlehre richtig beantworten und können schon ziemlich weit vorgerückte Kenntnisse in der Erdkunde, Naturlehre und im Rechnen wahrnehmen; wir finden bei ihnen eine schöne und richtige Schrift und freuen uns, wenn sie die Druckschrift durch Lautsprache wiedergeben. Der Unterricht im Zeichnen, von einem Taubstummen, einem recht achtungswerten jungen Mann, dem zweiten Hilfslehrer Kall, ausgehend und schon zu interessanten Leistungen führend, übt die Zöglinge in der Anschauung. Arbeiten in Pappe von den Knaben, weibliche Arbeiten von den Mädchen, füllen die übrigen Stunden aus, die nicht zu Tische oder für Erholung benützt werden unter Aufsicht eines Lehrers."

„Die Kinder, an Leib und Seele gesund, mit einfacher aber

nahrhafter Kost versehen und von ihren Lehrern mit Liebe behandelt, und darum auch mit ganzer Seele ihnen ergeben, schreiten in allen Gegenständen des ihnen gewidmeten Unterrichtes sicheren Schrittes voran."

„Die erste Lehrstelle, erledigt durch das beklagenswerte frühe Absterben des Schulrats Neumaier, ist zwar noch nicht wieder besetzt, wogegen vorläufig ein Hilfslehrer in der Person des Schulkandidaten Wilhelm Arnold, dessen Eifer und Treue in seinen ihm zugeteilten Geschäften, sowie sein sanfter Charakter und sein ganzes Benehmen einen tauglichen Lehrer für dieses Institut hoffen läßt, herbeigerufen worden ist. Der Vorstand giebt dem Lehrer Bach, welcher seit Neumaiers Tod Stellvertreter des Hauptlehrers ist, das Zeugnis, daß er mit lobenswertem Eifer und rastloser Anstrengung gearbeitet hat und zu der Hoffnung berechtigt, daß weiteres Fortschreiten auf dem betretenen Wege zu fernerem befriedigendem Erfolg führen wird." —

Auf Veranlassung der katholischen Kirchensektion wurden im Jahre 1832 sämtliche Dekanate auf das bei Löffel und Sohn in Stuttgart erschienene Werk: Jäger und Rieke, Anleitung zum Unterricht taubstummer Kinder mit illuminierten Kupfern 1832 empfehlend aufmerksam gemacht und beigefügt, daß dasselbe nicht nur ein zweckmäßiges Hilfsbuch für Taubstummenlehrer überhaupt sei, sondern insbesondere auch für Volksschullehrer, die sich neben ihrem eigentlichen Berufe hilfloser Taubstummen annehmen wollen, zur Anleitung diene, taubstumme Kinder sowohl in Verbindung mit der Schule, als auch in Privatstunden mit gutem Erfolg zu unterrichten.

Die heute noch für jeden angehenden Taubstummenlehrer höchst lesenswerte eben genannte Anleitung von Jäger und Rieke bildete auch in der Pforzheimer Anstalt die Grundlage des Sprachunterrichts, bis durch den bedeutenden Umschwung, der sich bezüglich des Sprachunterrichts in der Volksschule vollzog, die Hill'schen Lesebücher für Taubstummenanstalten hervorgerufen und Ende der sechziger Jahre bei uns eingeführt wurden.

Der von dem inzwischen zum Hauptlehrer beförderten Bach erstattete Jahresbericht von 1832 kündigt an, daß nunmehr die An=

stalt bei der nächsten Prüfung Proben ihrer sechsjährigen Leistungen ablegen und sodann die 19 Zöglinge, welche den Unterrichtskursus durchlaufen haben, aus derselben entlassen werden, nachdem sie an Ostern desselben Jahres mit den hörenden Kindern von den betreffenden Geistlichen ihrer Konfession das heilige Abendmahl empfangen haben.

Die Dotation sei von 3000 fl. auf 7000 fl. erhöht worden, so daß in Zukunft die Anstalt auf 50 Zöglinge erweitert werden könne. Als freudiges Ereignis bezeichnet der Bericht, daß S. Kgl. Hoheit der Großherzog Leopold der letzten Prüfung von Anfang bis Ende angewohnt und den Zöglingen und Lehrern nicht nur Höchstihre Zufriedenheit bezeugt, sondern dieselben auch reichlich beschenkt habe. Mit ebensoviel Freude uud Dank ist auch der 13. Februar 1832 verzeichnet, an welchem Tage die Anstalt abermals durch einen Besuch des erhabenen Landesfürsten beglückt wurde.

Außerdem enthält der Bericht eine ausführliche Darlegung des Unterrichtsverfahrens in den einzelnen Lehrgegenständen und die Mitteilung, daß sich am Ende jedes Monates die Vorstandsmitglieder und die Lehrer der Anstalt versammeln, um sich über die Vorkommnisse in der Anstalt, insbesondere über Fleiß, Fortgang und Betragen der Kinder zu besprechen, den Fleißigen die Zufriedenheit zu bezeugen und die Schwachen zum Fleiß aufzumuntern. Die Ergebnisse der Versammlung werden jeweils dem hochpreislichen Ministerium des Innern vorgelegt. Tagesordnung s. Anhang XV.

Um den Taubstummenunterricht auch in die entfernteren Landestheile zu verpflanzen, ordnete die Regierung an, daß stets zwei Schulkandidaten, jeder auf ein Jahr, gegen freie Kost und Wohnung auch je nach Erfolg mit besonderer Belohnung in die Anstalt aufgenommen werden, um sich mit der Eigenart in Behandlung der Taubstummen in und außer der Schule bekannt zu machen und um sich später selbständig an dem Unterricht zu beteiligen. Diese jungen Männer sollen dadurch in den Stand gesetzt werden, nach ihrer künftigen Anstellung als Volksschullehrer die taubstummen Kinder in den verschiedenen Landesgegenden teils für die Anstalt vorzubereiten, damit sie schneller ausgebildet werden können, teils ihnen

in Fällen, wo sich der Eintritt in die Anstalt nicht ermöglichen läßt, wenigstens die notwendigsten Kenntnisse und Fertigkeiten beizubringen.

Diese Kandidaten wurden so ausgewählt, daß mit Rücksicht auf das Zahlenverhältnis der beiden christlichen Konfessionen zuerst ein Katholik, dann ein Protestant eintrat, später aber zwei der ersteren und nachmals wieder einer der letzteren Konfession an die Reihe kamen.

Durch Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 21. Dezbr. 1833 Nr. 13 420 wurde bestimmt, daß den Schulkandidaten, welche sich der Aushilfe im Taubstummen-Institut unterziehen, ein Jahr, welches sie an der Anstalt zubringen, und vorausgesetzt, daß sie die Behörden in jeder Hinsicht befriedigt haben, rücksichtlich des Vorrückens in der Anciennetät für drei gelten soll, und daß sie, wenn sie später unbemittelten Taubstummen Unterricht erteilen, besondere Remunerationen erhalten sollten.

Wir greifen hier um einige Jahre voraus und berichten ferner, daß im Jahr 1837 die Zeit der Wirksamkeit der Schulkandidaten an der Anstalt auf zwei Jahre und ihre frühere Remuneration von jährlich 15 fl. nunmehr für das erste Jahr auf 30 fl., für das zweite auf 40 fl. erhöht wurde.

Im Jahre 1838 wurden drei Unterlehrer genehmigt mit der Bestimmung, daß sie nunmehr auch drei Jahre in der Anstalt zu bleiben hätten mit einem Gehalt von 30 fl. im ersten, 40 fl. im zweiten und 50 fl. im dritten Jahr.

Hauptlehrer Bach bezog im Jahre 1839 einen Gehalt von 800 fl., die übrigen Lehrer dagegen waren nach einer Schilderung Großh. Oberschulkonferenz (Anhang XVI.) sehr gering bezahlt.

Der Jahresbericht von 1834 enthält außer den sonst üblichen Mitteilungen, sehr lesenswerte Abhandlungen über den Wert der Taubstummenbildung, über die physische Erziehung und Bildung der Taubstummen **vor** ihrem Eintritt in eine Anstalt, über Gesundheitspflege u. A. von Physikus Dr. Müller.

Als Quellen für geschichtliche Nachrichten über die Entwicke-

lung des Taubstummen-Bildungswesens in Baden bezeichnet der Verfasser:

1. Annalen für die gesamte Heilkunde, redigiert von Gr. Sanitätskommission 1824. 1. Heft von Geheime Hofrat Dr. Flachsland.
2. Abhandlung über die Taubstummenbildung im „Badischen Merkur" 1831.
3. Replik und Kritik über vorstehende Abhandlung im „Badischen Merkur" 1831 von Rat König.
4. Schmalz, kurze Geschichten und Statistik der Taubstummenanstalten. Dresden 1830. Seite 189.

So Gott Leben und Gesundheit schenkt, werden wir auf die obengenannten heute noch Geltung und Beachtung verdienenden Arbeiten des Herrn Dr. Müller bei einem ähnlichen Anlasse zurückkommen.

Aus den Jahren 1836 und 1837 stehen keine Jahresberichte zur Verfügung.

Aus denjenigen von 1838, 1839 und 1840 entnehmen wir folgendes:

Im Jahre 1837/38 wurde die bei Schreiber in Eßlingen erscheinende Sammlung kolorierter Bilder angeschafft, ferner erhielt die Anstalt von Herrn August Klose, Kaufmann in Karlsruhe, eine Sammlung ausgezeichnet guter Kupfer- und Stahlstiche; endlich wurde eine Sammlung verschiedener Natur- und Kunstgegenstände angelegt. Auch machte Oberlehrer Bach eine Reise an auswärtige Taubstummenanstalten.

Aus dem Jahresbericht von 1839 mögen die folgenden bemerkenswerten Stellen hier Aufnahme finden:

„Die freudigsten Ereignisse in unserer Anstalt sind zuvörderst die seit dem Jahre 1834 gnädigst fortgesetzten Besuche der Prüfung unserer Anstalt vonseite S. Kgl. Hoheit des Großherzogs, wobei Höchstdieselben jedesmal gnädigst geruhten, die Zöglinge reichlich zu beschenken. Zu besonderem innigem Danke verpflichteten S. Kgl. Hoheit uns jedoch am vorjährigen Prüfungstage, dem 5. Mai, indem Höchstdieselben dem Vorstand 20 badische Dukaten für die Zöglinge übergeben ließen mit dem huldvollen Bemerken, diese

Summe für dieselben nach Gutfinden zu verwerten. Dadurch konnte nun einem schon seit längerer Zeit fühlbaren Bedürfnis, nämlich für die starke Anzahl entlassener in hiesiger Stadt untergebrachter Zöglinge, eine passende Lesebibliothek zu ihrer ferneren Fortbildung in freien Stunden zu errichten, abgeholfen werden. Man hat nun bisher etliche vierzig auserlesene Jugendschriften, allgemein nützlichen und lehrreichen Inhalts angeschafft und den entlassenen Zöglingen zum Lesen mitgeteilt. Der Eifer derselben, darin zu lesen, ist groß; sie erweitern dadurch fortwährend ihre Kenntnisse, veredeln ihr Herz, überhaupt zeigen sich in dieser Einrichtung schon die wohlthätigsten Folgen. Daß diese Schriften auch von den noch in der Anstalt sich befindenden Zöglingen mit großem Nutzen gelesen werden, wird kaum der Erwähnung bedürfen. Zugleich wurde für diese ein Teil des erwähnten hohen Geschenkes zu Exkursionen und mehrtägigen Reisen behufs der Belehrung in der Natur und an Kunstwerken verwendet. Dank! innigsten Dank dafür unserm innigst geliebten Großherzog, dem Vater der Armen und Unglücklichen!" —

„Nicht uninteressant dürfte es für manchen sein, zu wissen, daß einer von den in diesem Jahr aufgenommenen Zöglingen einer Familie angehört, die unter ihren sechs Kindern, von denen das älteste vollsinnig ist, fünf Taubstumme zählt. Ebenso haben von fünf anderen Zöglingen jeder noch zwei und von fünf weiteren jeder noch ein taubstummes Geschwister. Alle diese Kinder sind taubstumm geboren und zwar nicht infolge erblicher Anlage, da weder deren Eltern, noch Verwandte an ähnlichen Gebrechen leiden. Die Ursache dieser angeborenen Taubstummheit ist übrigens bis jetzt noch ein Problem, das zu lösen der Zukunft vorbehalten bleibt. Dagegen verloren mit sehr wenigen Ausnahmen alle unsere übrigen Zöglinge ihr Gehör erst vom ersten bis sechsten Lebensjahr und zwar zwei infolge eines Falles, zwei andere durch Scharlachfieber, die meisten aber von Hirnentzündung und exanthematischen Krankheiten."

Seit dem Bestehen der Anstalt war bezüglich des Lehrerwechsels das Jahr 1840 das bewegteste. Denn zunächst hatte die Anstalt den Verlust des zweiten Lehrers Wilh. Arnold zu beklagen, welcher einem ehrenvollen Rufe als Inspektor der Taubstummenanstalt in Riehen bei Basel folgte. Sodann traten

zwei Hilfslehrer, Baßler und Andres, ersterer nach vollendeter Dienstzeit, letzterer wegen Kränklichkeit, aus. Für ersteren wurde Schulkandidat Rudolf, für letzteren die Schulkandidaten Wiedemann und Seilnacht einberufen.

Vom Jahre 1840 bis 1864 wurde leider die Erstattung regelmäßiger Jahresberichte unterlassen, wodurch ohne Zweifel manche Erlebnisse und Begebenheiten der Vergessenheit anheimgefallen sind. Dagegen sind wir in der Lage zu berichten, daß im Jahre 1840 die Staatsdotation der Anstalt — abgesehen von den Beiträgen der einzelnen Zöglinge — 8350 fl. und die Zahl der Zöglinge 52 betrug. An dieser Summe wurde jährlich ein namhafter Betrag erübrigt, da die beschränkten Räume der Anstalt es nicht erlaubten, weitere Zöglinge aufzunehmen, obgleich Expektanten genug vorhanden waren. Die Acquisition eines größeren Lokales war daher unabweisbares Bedürfnis.

Der für alles Gute und Edle begeisterte, nun in Gott ruhende Großherzog Leopold schaffte auch hier Hilfe, indem Höchstderselbe mittelst Staatsministerialbeschlusses vom 23. März 1843 der Anstalt ein neues Lokal unentgeldlich zu überweisen gnädigst geruhte, mit dem Beifügen, daß die bisherigen Ersparnisse der Anstalt, im Betrage von 10 424 fl. zu den nötigen baulichen Veränderungen derselben, sowie zur Beischaffung des Mobiliars zu verwenden seien. Infolge dessen erhielt die Anstalt den Raum und die nötige Einrichtung, um jede Anmeldung zur Aufnahme berücksichtigen zu können.

Durch die Zuweisung dieser neuen Lokalität mit den entsprechenden Mitteln zur räumlichen Herstellung und innern Ausstattung derselben wurde Großherzog Leopold gleichsam der zweite Stifter der Anstalt.

Das neue Lokal der Anstalt, wurde im Jahre 1844 bezogen. Dasselbe befindet sich im nordwestlichen, damals höchst gelegenen Teile der Stadt Pforzheim und besteht aus einem großen, nach allen Seiten hinfreistehenden dreistöckigen Hauptgebäude, in dem sich die Schulen, der Knabenspeisesaal, der Arbeitssaal, die Schlafsäle und die Wohnzimmer der Unterlehrer und der Aufseherin befanden, und einem zweistöckigen

Seitenflügel, mit der Anstaltsküche, dem Mädchenspeisesaal und der Wohnung des Vorstandes.

Ich erinnere mich, wie freudig Vorstand, Lehrer und Schüler den wohlthuenden Eindruck schilderten, als sie die engen, etwas düstern Räume der im tiefsten Teile der Stadt gelegenen älteren Anstalt mit den luftigen, hellen, neu hergerichteten Sälen der neuen Anstalt vertauschen durften.

Was aber das Anwesen zur Aufnahme einer Anstalt noch ganz besonders geeignet machte, war ein auf der Südseite befindlicher großer abgeschlossener Hof mit laufendem Brunnen; auf der Ostseite der an den Hof angrenzende Turnplatz; ferner auf der Westseite ein gut angelegter Garten, der dem Vorstande zur Benützung zugewiesen war und auf der Nordseite ziemlich umfangreiche parkähnliche Anlagen mit Gartenhäuschen, die Lehrern und Schülern nach gethaner Arbeit Kühlung und, soweit die noch jungen Obstbäume allmählich tragfähig wurden, auch Erquickung boten.

Ich verleihe gewiß nur den übereinstimmenden Gefühlen der Lehrer und Schüler Ausdruck, wenn ich auch an diesem Orte dem in Gott ruhenden edlen Fürsten den wärmsten Dank dafür ausspreche, daß schon damals in Baden dem Taubstummen-Unterricht eine so anmutige, liebliche Heim- und Pflegestätte bereitet worden ist, eine Heimstätte, wie sie geeigneter damals kaum irgendwo zu finden war, ja, wie sie heute noch recht viele Taubstummen-Anstalten vergebens herbeisehnen.

Freilich fällt ein Vergleich der Anstaltsräume mit den herrlichen Sälen, Gängen und Treppen der Meersburger Anstalt, oder ein Vergleich des Pforzheimer Taubstummen-Gartens und Parkanlagen mit denen der Taubstummenanstalt in Gerlachsheim zu ungunsten der ersteren aus; aber für die damalige Zeit und für die damalige Zahl von Zöglingen war die Anstalt so vollständig ihrem Zweck entsprechend, daß ich heute noch, wo ich etwa 24 Taubstummen-Anstalten aus eigener Anschauung kenne, keine zu nennen wüßte, die alles, was zu einer solchen Anstalt gehört, so abgerundet und übersichtlich in sich faßt, wie dies bei jener der Fall war.

Schon nach dieser Richtung hin wäre also die Zeit der Beschränkung und Bedrängnis glücklich vorüber, aber auch in anderer

Beziehung durfte die Anstalt ein freieres, selbständigeres Leben entfalten.

Der selige Oberkirchenrat Sonntag, welcher eine lange Reihe von Jahren die Prüfungen an der Anstalt vorzunehmen hatte, stellte den Antrag, daß dem Oberlehrer Bach in Anerkennung seines langjährigen pflichttreuen Wirkens, ähnlich wie dies früher bei den Taubstummenlehrern König und Neumaier geschehen sei, eine erhöhtere Rangstellung zuerkannt werden möchte, worauf ihm der Titel eines Professors mit Staatsdienereigenschaft verliehen und die Geschäfte und Befugnisse des bisherigen Vorstandes übertragen wurden, dem nur noch der Verwaltungsrat als Ortsaufsichtsbehörde übergeordnet war.

Doch, es dürfte an der Zeit sein, etwas Näheres über das Leben und die Wirksamkeit des Professors Bach zu sagen. Ich folge dabei der Hauptsache nach einem von mir verfaßten und in dem Jahresbericht 1865 enthaltenen kurzen Lebensabriß des um die Taubstummen so hochverdienten Mannes.

Josef Bach wurde am 26. September 1804 zu Sulzbach, Amt Ettlingen, geboren und widmete sich, nachdem er der Schule entlassen war, dem Lehrerberufe. Er besuchte das damalige katholische Lehrerseminar in Rastatt, dessen Lehrern er stets ein dankbares Andenken bewahrte.

Nach seiner Entlassung aus dem Seminar wurde er als Unterlehrer an der Volksschule in Ettlingen verwendet. Scheinbar zufällig fand er daselbst zwei taubstumme Kinder, welche seine Teilnahme erregten. Ohne daß er vorher die damals noch wenig bekannte Art und Weise, wie taubstumme Kinder zu unterrichten sind, kennen zu lernen Gelegenheit hatte, versuchte er, und zwar nicht ohne Erfolg, jene Kinder an den Segnungen des Unterrichts teilnehmen zu lassen, wozu ihn sein lebhaftes, freundliches und gewinnendes Wesen, sowie ein ungewöhnliches Lehrgeschick besonders befähigten. Dieser Umstand sollte für sein ganzes Leben entscheidend werden. — Die Bemühungen des Schullehrers Bach in Ettlingen waren an maßgebender Stelle bekannt geworden, weshalb man ihn als Unterlehrer an die Taubstummenanstalt in Pforzheim berief.

Im Frühjahr 1832 wurde Bach zum Hauptlehrer an der Anstalt ernannt. Am 9. Oktober desselben Jahres verehelichte er sich mit Sophie Witzenmann, der Tochter des längst verstorbenen Kaufmanns uud Landtagsabgeordneten Witzenmann, welche ihm durch sein ganzes Leben treu zur Seite stand.

Die glücklichen Vermögensverhältnisse Bachs ermöglichten ihm, die Ferien zu Reisen an auswärtige Taubstummenanstalten zu benützen. Durch höchste Entschließung aus dem Großh. Staatsministerium vom 30. Juni 1836 Nr. 1046 wurde Bach nicht nur Urlaub, sondern auch ein Zuschuß aus der Institutskasse bewilligt, um auf einer sechswöchentlichen Reise die Taubstummenanstalten zu Frankenthal, Worms, Köln, Münster, Hildesheim, Braunschweig, Halberstadt, Magdeburg, Berlin, Leipzig, Weißenfels Erfurt und Frankfurt a/M. zu besuchen, an welchen er sich je 1—5 Tage aufhielt. Der bezügliche Reisebericht ist das umfassendste Werk, das von ihm vorhanden ist.

Bis zu Ende der vierziger Jahre machte Bach noch etwa 10 kleinere und größere Reisen, auf welchen er die Taubstummenanstalten von Paris und der Schweiz besuchte.

Wir drücken nur seine eigene Ansicht aus, wenn wir diese Besuche, bei seiner scharfen Beobachtungsgabe doppelt wertvoll, als das Hauptmittel, durch welches er sich die gerühmte außerordentliche Gewandtheit und Vielseitigkeit im Unterricht aneignete, bezeichnen.

Außer dem Berichte vom Jahre 1836 hat er zwar keine eingehenderen Aufzeichnungen über jene Reisen hinterlassen; dagegen sind die gemachten Erfahrungen in Jahresberichten, in verschiedenen Leitfäden für den Religionsunterricht, Geschichte, Geographie u. s. w. niedergelegt und für die Anstalt verwertet worden.

Fast alljährlich verfaßte er einen längeren Artikel, den er in der „Karlsruher Zeitung“ erscheinen ließ, und in welchem er die betreffenden Kreise auf die Wirksamkeit der Taubstummenanstalt aufmerksam zu machen oder die Teilnahme edler mit irdischen Glücksgütern gesegneten Menschenfreunde für die Sache der Taubstummenbildung zu erregen suchte.

Bei all seinen Bemühungen für die Taubstummen folgte Bach auch der Entwicklung unseres Volksschulwesens mit der regsten Teilnahme. Bei Errichtung der „Höheren Töchterschule in Pforzheim" wirkte er eifrig mit und begleitete bis zum Tode die Stelle eines Schulvorstandsmitgliedes dieser Anstalt, sowie der Winther'schen Schule.

Von einem kleinen Anfang ausgegangen (27 Schüler mit 1 Lehrer) hat sich die Anstalt unter Bachs Leitung zu einer der größten Deutschlands ausgedehnt (97 Schüler mit 7 Lehrern), was um so mehr hervorgehoben zu werden verdient, als in unserem Lande für die Taubstummen Schulzwang noch nicht angeordnet ist.

Vonseiten des höchstseligen Großherzogs Leopold, wie vonseiten Sr. Kgl. Hoheit des regierenden Großherzogs, hatte sich Bach wiederholter Beweise allerhöchster Huld zu erfreuen. Im Jahre 1857 wurde ihm das Ritterkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen gnädigst verliehen.

War es ihm in den letzten Jahren seines Lebens nicht mehr möglich, größeren persönlichen Anteil am Unterrichte zu nehmen, so widmete er doch seine Kraft teils der Sorge für die noch in der Anstalt befindlichen, teils für die entlassenen Zöglinge. Mit vielen der Letzteren stand er in einem regelmäßigen brieflichen Verkehr. Das „Familienbuch" der Anstalt, in welchem über jeden entlassenen Zögling eine kurze Lebensbeschreibung enthalten ist, giebt Zeugnis von der treuen Liebe, von welcher Bach gegen seine Schüler beseelt war.

Welches Ansehen Bach und die von ihm geleitete Anstalt bei den deutschen Taubstummenlehrern genoß, zeigt der Umstand, daß schon im Jahre 1847 eine der ersten deutschen Taubstummenlehrerversammlungen, welcher auch Hill und viele andere Fachmänner aus den benachbarten Ländern anwohnten, in Pforzheim abgehalten wurde.

Leider war allmählich die auf sechs Jahre festgesetzt gewesene Unterrichtszeit der Zöglinge teils aus Rücksichten für die Anstaltskasse, teils wegen der sich steigernden neuen Anmeldungen, namentlich aber im Hinblick auf das Andrängen vieler Eltern, welche sich eine längere Abwesenheit ihrer Kinder nicht gefallen lassen wollten,

auf fünf Jahre herabgesetzt worden, wodurch sich, wie ein Jahresbericht sagt, der große Vorteil ergab, daß jeder Lehrer nur eine Abteilung von Zöglingen, die auf gleicher Stufe stehen, zu unterrichten hatte, und ihnen somit seine ganze Zeit und Kraft widmen konnte. Ferner wurde dadurch möglich, einen Lehrer lediglich zum Unterricht in den technischen Arbeiten, im Zeichnen und teilweise im Schreiben zu verwenden, während die übrigen Lehrer nach ihren anstrengenden Berufsgeschäften Zeit zur Erholung fanden. Verschwiegen sind in diesen schönen Worten nur die beiden Thatsachen, daß damals eine Unterrichtsklasse nicht selten 18 bis 20 Schüler hatte, und daß die Lehrer fast ohne Ausnahme ihre „Erholung“ in Privatstunden oder in sonstigen Privatgeschäften suchen mußten, da die Hauptlehrer jährlich alles in allem nur 550 fl., die Unterlehrer im ersten Jahr 60 fl., im zweiten 80 fl., im dritten 100 fl. und später vielleicht einzelne 200 fl., nebst freier Station, bezogen. —

Um dem häufigen, für den Fortgang des Unterrichts so nachteiligen Lehrerwechsel Einhalt zu thun, wurde durch den z. Z. noch in Geltung stehenden Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 28. Februar 1856 Nr. 2517 angeordnet, daß in Zukunft den Hilfslehrern der Anstalt, sofern sie sich die Zufriedenheit der Behörden erwerben, die Dienstjahre angerechnet werden, wie folgt: Das erste Jahr für 1½ Jahr, das zweite für 2, das dritte für 2, das vierte und fünfte je für 3 Dienstjahre, und wenn ein Unterlehrer als solcher sechs oder mehr Jahre an der Anstalt wirkt, soll jedes Jahr für drei Dienstjahre gelten. —

Seitdem die Anstalt von dem Arbeitshause getrennt worden war, wurde die Kostlieferung für Zöglinge, Unterlehrer und Dienstpersonal alljährlich auf Allerheiligen im Wege des Angebots an einen Pforzheimer Bürger vergeben gegen eine Vergütung pro Kopf und Tag, für die Zöglinge von etwa 12 bis 15 Kreuzer, für das Dienstpersonal von 17 bis 18 Kreuzer und für die Unterlehrer von 24 Kreuzer. Wären die Bestimmungen des Lieferungsvertrags eingehalten worden, so hätten alle Beteiligten wohl zufrieden sein können; allein das war leider nicht immer der Fall. Es wurde darum von den Zöglingen, dem Lehr- und Dienstpersonal freudigst und dankbarst begrüßt, als vom November 1863 an die Kost von

der Anstalt selbst gestellt werden mußte. Obgleich das Personal um eine Köchin und um ein Dienstmädchen vermehrt werden mußte und die Verpflegung erheblich besser wurde, rühmt doch der Jahresbericht von 1865, daß die Anstaltskasse einen Kassenvorrat von 1021 fl erübrigt habe, der größtenteils aus Ersparnissen, die durch die eigene Kostbereitung ermöglicht waren, herrühre. —

Die für die badischen Volksschulen und ihre Lehrer so überaus denkwürdigen sechziger Jahre, in welchen nicht nur eine Besserstellung der Lehrer, sondern auch eine erwünschtere Organisation ihrer Aufsichtsbehörden errungen wurde, brachten auch in den Entwickelungsgang unseres Taubstummenbildungswesens ein regeres Leben.

Die Oberaufsicht über die Taubstummen-Anstalt ging im Jahr 1862 an den neu errichteten Oberschulrat über und wurde das Respiziat über dieselbe dem Großh. Oberschulrat Pflüger übertragen, der denn auch von da an bis zum Jahre 1868 unseren jährlichen Prüfungen als Vertreter der Oberschulbehörde anwohnte

Eine der ersten von uns ersehnten Neuerungen war, daß im Jahre 1864 auch den Lehrern der Taubstummen-Anstalt die Erlaubnis erteilt wurde, von Zeit zu Zeit mit Staatsunterstützung Instruktionsreisen an auswärtige Taubstummenanstalten zu machen. Der damalige Hauptlehrer J. Stein war der erste, der noch im gleichen Jahre von dieser Vergünstigung Gebrauch machte, indem er auf einer Reise die zahlreichen rheinischen Anstalten bis hinunter nach Köln besuchte. Diese Thatsache ist auch deshalb denkwürdig, weil die Besprechung des von Herrn J. Stein erstatteten Reiseberichts seit langer Zeit die erste Veranlassung bot, auch die Anstaltslehrer zu einer Beratung über Anstaltsangelegenheiten zu einer Vorstandssitzung beizuziehen. —

Vom Jahre 1861 an durfte nach Auswahl des Hausarztes jeweils eine Anzahl von 5 bis 8 scrophulösen Zöglingen unserer Anstalt mit einer ähnlichen Anzahl von Zöglingen der Großh. Blindenbildungsanstalt jeweils während des Monats Juli das Solbad in Rappenau gebrauchen, wobei sie stets von einem Lehrer unserer Anstalt beaufsichtigt wurden. Die hohe Regierung verfolgte dabei die menschenfreundliche Absicht, den Scrophelkranken unter diesen beiden Arten von Unglücklichen nach Thunlichkeit Heilung oder doch

Linderung zu verschaffen. Nach meinem Dafürhalten stund der Erfolg in keinem Verhältnis zu den aufgewendeten Mitteln, und es wurde deshalb auch nicht bedauert, als die Taubstummen vom Jahre 1871 an auf eine Badereise verzichten mußten, nachdem die Bäder von verwundeten und kranken Soldaten aus dem letzten Feldzuge in Anspruch genommen wurden; von den Taubstummen nicht, weil sie durch die Badreise gewöhnlich die Gelegenheit, wieder einmal einige Wochen bei den Eltern zubringen zu können, einbüßten, und von der Anstalt nicht, weil dieselbe die Solbäder mit aus der Saline Dürrheim, bezw. Rappenau bezogener Sole selbst zuzubereiten und den Bedürftigen zu verabreichen ermächtigt war. Von dieser Ermächtigung wurde denn auch seither, so oft das Bedürfnis es erheischte, in der Weise Gebrauch gemacht, daß den scrophulösen Zöglingen im Sommer je 28 Solbäder verabreicht und ihnen während dieser Zeit zu der Anstaltskost noch Wein und kräftigende Speisen, wie größere Gaben von Fleisch und Milch, zugeteilt wurden.

Wie die Anmeldungen zur Taubstummen-Anstalt, so hatten sich in den letzten Jahren auch die zu der im früheren Arbeitshause errichteten Großh. Heil- und Pflegeanstalt derart gesammelt, daß irgend eine Abhilfe dringend geboten erschien.

Eine Zeit lang wurde davon gesprochen, daß die Großh. Heil- und Pflegeanstalt in eine andere Landesgegend verlegt, die Taubstummen-Anstalt dagegen durch Aufbau eines dritten Stockwerkes auf den Seitenflügel erweitert werden soll, so daß sie 120 Zöglinge aufzunehmen in der Lage gewesen wäre, eine Zahl, die nach der öfter ausgesprochenen und vertretenen Ansicht des Professors Bach dem Bedürfnis unseres Landes für lange Zeit hinaus genügen sollte. Allein nach dem Tode des Vorstandes Bach, dessen Geschäfte einstweilen dem dienstältesten Hauptlehrer F. A. Wurst übertragen wurden, nahm die Angelegenheit eine andere Wendung, indem Seine Königliche Hoheit der Großherzog mittelst höchster Entschließung aus Großh. Staatsministerium vom 24. Juni 1865 Nr. 580, die Verlegung der Taubstummen-Anstalt in das neue Schloß zu Meersburg gnädigst auszusprechen geruht haben.

Dritte Periode. (Von 1865 an).

Wenn wir das Jahr 1865 als einen Wendepunkt in der Entwicklung des badischen Taubstummenbildungswesens bezeichnen, so geschieht dies nicht sowohl wegen der im genannten Jahre erfolgten Verlegung der Taubstummen-Anstalt nach Meersburg, die ja allerdings manche erhebliche Veränderungen in den Anstaltsverhältnissen, namentlich auch eine Besserung der pekuniären Stellung der Lehrer, mit sich brachte; es geschieht auch nicht allein, weil sich mit derselben, wenn ich so sagen darf, ein Umschwung der Regierungsweise der Anstalt, von einer absoluten zu einer konstitutionellen, vollzogen hat, indem von nun an statt der früher allein maßgebenden Ansichten und Anordnungen des Vorstandes in allen wichtigeren Schul- und Unterrichtsangelegenheiten, auch eine Meinungsäußerung des Lehrerkollegiums nicht nur gestattet, sondern auch verlangt wurde; es geschieht hauptsächlich deswegen, weil von jener Zeit an auch eine gründliche und heilsame Änderung im Lehrverfahren zu verzeichnen ist.

Der Unterrichtsbetrieb ist in möglichste Übereinstimmung mit demjenigen der Volkschule gesetzt worden.

Zwar hatte bereits vor dreißig Jahren Neumaier der künstlichen Geberdensprache auf Nimmerwiedersehen den Abschied gegeben; allein ein um so ausgiebigerer Gebrauch wurde von der natürlichen Geberdensprache gemacht, und wenn sich dieselbe auch nicht den Rang eines besonderen Unterrichtsfaches in unserer Anstalt eroberte, so wurde sie doch von den Lehrern mit Vorliebe als ein Unterrichts- und von den Zöglingen als Verständigungsmittel benützt, ohne daß jemand etwas Bedenkliches daran gefunden hätte. Ja, ich hörte nicht selten die Qualifikation eines Taubstummenlehrers vorwiegend nach dem Grade der Gewandtheit abschätzen, die er sich in der Handhabung der Geberdensprache angeeignet habe.

Es würde der Wahrheit nicht entsprechen, wenn ich glauben

machen wollte, seit 1865 sei die Geberdensprache aus den badischen Anstalten verschwunden; leider findet sie in unseren großen Anstalten als Verständigungsmittel unter den Zöglingen ungeachtet des Verbots noch immer Anwendung, und ich glaube kaum, daß ihre vollständige Beseitigung gelingen wird, bevor die Verminderung der Zahl der Zöglinge in den einzelnen Anstalten durch Errichtung von weiteren kleineren Anstalten ermöglicht ist.

Wir waren in Pforzheim darauf angewiesen, nach Einübung der wichtigsten Sprachlaute lange Listen zuerst von Hauptwörtern, dann von Eigenschaftswörtern, dann von Zeit- und Zahlwörtern einzuüben und sodann, wenn — wie man sich ausdrückte — „das Material“ gesammelt war, an der Hand der Grammatik (Jäger) zur Bildung von Sätzen überzugehen.

Der im Vorwort dieser Schrift angegebene Zweck dieser Schrift enthebt mich der Aufgabe, den in zahlreichen anderen Fachschriften und Jahresberichten dargelegten gegenwärtigen Stand des Sprach- und Sprechunterrichts näher auszuführen. —

Das wirksamste Mittel, unser Taubstummenbildungswesen zu heben, bestand zunächst in der Anordnung, daß sämtliche Erscheinungen auf dem Gebiete der Taubstummen-Litteratur für die Anstalt angeschafft und die Lehrer verpflichtet wurden, dieselben in den Konferenzen zum Gegenstand der Besprechungen zu machen.

Als ein weiteres, wichtiges Förderungsmittel ist die schon berührte Anordnung der Behörde zu bezeichnen, daß die Anstalt aus ihrer langjährigen Abgeschlossenheit heraustreten und mit auswärtigen Taubstummen-Anstalten Fühlung suchen sollte. Dieser Zweck wurde teils durch Reisen einzelner Lehrer, zu denen die Anstaltskasse einen Zuschuß spendete, zu erreichen gesucht. Der betreffende Lehrer hatte sodann einen Reisebericht zu erstatten, durch dessen Zirkulation bei den Kollegen die gemachten Erlebnisse und Erfahrungen in das Gemeingut der Gesamtheit überging.

So konnte z. B. Schreiber dieser Zeilen im Jahre 1867 auf einer Instruktionsreise sämtliche deutsch-schweizerischen und sämtliche württembergischen Anstalten, sowie die Anstalten in Augsburg und München besuchen. Im Jahr 1873 machte derselbe eine Reise

an die Anstalten in Linz, St. Pölten und Wien. Den beiden Taubstummenlehrer-Kongressen in Berlin und Köln wohnte derselbe gemeinschaftlich mit Herrn Vorstand Härter an. —

Ganz besonders aber haben wir an dieser Stelle der Thatsache zu gedenken, daß vom Jahr 1867 an den badischen Taubstummenlehrern gestattet wurde, den schon eine längere Reihe von Jahren in Segen wirkenden württembergischen Taubstummenlehrer-Konferenzen anzuwohnen.

Nicht selten hatten wir die Genugthuung, alle, oder doch die meisten badischen Taubstummenlehrer in den Anstalten zu Gmünd, Eßlingen, Nürtingen, Wilhelmsdorf, Winnenden, Augsburg, Frankfurt und St. Gallen mit einer großen Zahl von Fachmännern versammelt zu sehen, bezw. die auswärtigen Kollegen in Meersburg oder Gerlachsheim begrüßen und mit ihnen über das, was not thut, beraten zu dürfen.

Von diesen badisch-württembergischen Taubstummenlehrerversammlungen, die je zwei Tage dauern, und denen jeweils die Vertreter der württembergischen und badischen Oberschulbehörden anwohnen, ist eine heilsame Anregung ausgegangen, welche vorzugsweise diejenigen Fachmänner zu würdigen verstehen, welche die frühere Isoliertheit der badischen Taubstummenlehrer aus eigener Erfahrung kennen lernen mußten. Wo sich im Dienste der guten Sache ergraute Männer, wie Erhardt, Henne, Hirzel, Koch, Renz, Schibel, Vatter, Ziegler u. s. w. zur ernsten Arbeit mit den übrigen Kollegen zusammenfinden, wird, — wenn der Ausdruck gestattet ist, — ein so großes geistiges Kapital umgesetzt, eine solche Fülle von beherzigenswerten Gedanken ausgetauscht, daß jeder Teilnehmer einen Gewinn mit sich nach Hause bringt, der in seiner gesteigerten Arbeitsfreudigkeit und Leistungsfähigkeit zutage tritt. —

Zur Erzielung eines möglichst übereinstimmenden Lehrverfahrens haben sich die neu eingeführten, alle 14 Tage wiederkehrenden Lehrproben als fördernd erwiesen. Für dieselben wird in der Regel ein Turnus von der untersten bis zu der obersten Klasse eingehalten. Tags vorher bezeichnet die Lehrerkonferenz den in der Lehrprobe zu behandelnden Gegenstand. An die vorgenom-

mene Lehrprobe schließt sich jeweils eine Besprechung über die gemachten Wahrnehmungen. Über diese, sowie über sonst etwa noch zur Beratung vorliegende Fragen wird ein kurzes Protokoll geführt. —

Seit Jahren hält auch der Herr Respicient des Großherzoglichen Oberschulrats neben der öffentlichen Schlußprüfung eine oder mehrere nicht öffentliche Prüfungen ab, bei denen stets nach Entlassung einer Klasse eine Diskussion über die Leistungen und über die Unterrichtsweise eröffnet wird. —

Endlich haben wir an dieser Stelle noch die seit längerer Zeit eingeführten Unterlehrerkonferenzen anzuführen, mit deren Abhaltung der Vorstand oder ein älterer Anstaltslehrer betraut ist.

Zur Zeit des Umzuges nach Meersburg wirkten an der Anstalt folgende Lehrer: Frz. Ant. Wurst, Hauptlehrer u. provisorischer Vorstand; Jakob Stein und Hermann Willareth, Hauptlehrer; Josef Dierberger, Martin Härter, August Ohnhaus, Unterlehrer. Die Stelle einer Aufseherin begleitete Katharina Grüninger.

Für den mit Urlaub in Pforzheim zurückgebliebenen Hauptlehrer Joseph Rottengatter, war Unterlehrer Ohnhaus an die Anstalt berufen worden, der sich aber gesundheitshalber der schweren Aufgabe eines Taubstummen-Lehrers nicht gewachsen fühlte und bald um Enthebung von seiner Stelle nachsuchte, worauf Unterlehrer Dominik Streicher in dieselbe einrückte.

Durch Berufung des Herrn Martin Seilnacht, als Hauptlehrer der Anstalt, wurde das Lehrpersonal der Anstalt wieder vollzählig.

Das schon bei den ersten Anfängen des Taubstummen-Unterrichts in unserem Lande an den Tag gelegte Bestreben, die Volksschullehrer mit dem Taubstummen-Unterricht vertraut zu machen, war nie ganz aufgegeben worden. So hatte die Oberschulbehörde angeordnet, daß den älteren Zöglingen des Lehrerseminars in Karlsruhe durch Lehrer Rudolph in wöchentlich einer Stunde das wichtigste über den Taubstummen-Unterricht beigebracht werde, und in ähnlicher Weise soll auch der frühere Seminaroberlehrer Jung am Seminar in Ettlingen thätig gewesen sein.

Besondere Erfolge konnten aber durch diesen Unterricht nicht erzielt werden, weil eben das Wichtigste, die taubstummen Kinder,

bei denselben fehlten, an denen das Gebrechen und sodann die Art und Weise, wie Behandlung und Unterricht derselben in die Hand zu nehmen sei, hätten gezeigt werden können.

In Meersburg hat sich diese Frage günstiger gestaltet. In den ersten Jahren wohnten die Zöglinge des obersten Kurses wenigstens der Jahresprüfung in der Anstalt an. Bald aber ordnete die Großh. Seminar-Direktion an, daß sich jeweils die Hälfte dieser Zöglinge das ganze Jahr hindurch in wöchentlich einer Stunde in die Taubstummen-Anstalt zu begeben und sich in den einzelnen Klassen, wovon die unterste besonders empfohlen war, mit dem eigentümlichen Lehrverfahren vertraut zu machen hat. Sowohl die Jahresberichte des Lehrerseminars, als auch diejenigen der Taubstummenanstalt sprechen von dieser Einrichtung. Der Jahresbericht letztgenannter Anstalt vom Jahre 1872 Seite 7 sagt in dieser Beziehung:

„Wir besitzen Anhaltspunkte dafür, daß die sich von Jahr zu Jahr in so erfreulichem Maße steigernden Anmeldungen von taubstummen Kindern teilweise den Bemühungen solcher Lehrer zuzuschreiben sind, welche in früheren Jahren als Seminaristen die Anstalt kennen lernten. Die Ansicht findet ihre weitere Bestätigung darin, daß die der protestantischen Konfession angehörigen bei dem gesteigerten Zudrang zur Anstalt nur in geringerem Grade beteiligt sind, weil deren Lehrer nicht die gleich günstige Gelegenheit, wie die hier gebildeten, benützen können. Denjenigen Lehrern, welche taubstumme Kinder dem trostlosen Zustande des Verlassenseins entrissen haben, sagen wir im Namen der Kinder herzlichen Dank und hoffen, daß, wie sich die Zahl der Lehrer, welche mit unserer Anstalt vertraut sind, von Jahr zu Jahr hebt, die Zahl der taubstummen Kinder, welche bisher ohne geeigneten Unterricht aufwachsen mußten, abnehmen und allmählig ganz verschwinden werde.“

Als freudiges Ereignis werden in den betreffenden Jahresberichten die gnädigen Besuche verzeichnet, mit welchen Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin von der Insel Mainau aus fast alljährlich die Meersburger Anstalt beglücken. —

Es ist bereits erwähnt worden, daß mit der am 3. Dezember 1864 vorzunehmenden Volkszählung auch die Zahl der Taubstum-

men festgestellt werden sollte. Erst im Jahre 1867 gelangte durch Vermittlung des Großherzoglichen Oberschulrats eine vom statistischen Büreau in Karlsruhe ausgearbeitete Tabelle „die Taubstummen im Großherzogtum Baden, nach der Volkszählung vom 3. Dezember 1864" an die Anstalt, nach welcher sich in Baden befinden:

im Alter von 1—83 Jahren = 1937 Taubstumme.
" " " 1—16 " = 344 "

So zählt leider auch unser Land noch eine große Anzahl Taubstummer, die bis jetzt vergeblich auf die erbarmende Liebe ihrer Nebenmenschen warten.

Auch im laufenden Jahre 1891 ist wieder eine Zählung der schulpflichtigen Taubstummen unseres Landes veranstaltet worden in der Weise, daß sämtliche Ortsschulbehörden ein Verzeichnis derselben den vorgesetzten Kreisschulvisitaturen vorzulegen hatten. Welches Ergebnis diese Erhebungen geliefert, ist uns noch nicht bekannt; doch zweifeln wir nicht, daß durch dieselben im großen Ganzen abermals der Nachweis erbracht werden wird, daß noch manche gehörlose Kinder der Wohlthaten eines entsprechenden Unterrichts entbehren. —

Die freiere Stellung, welche den Taubstummenlehrern in dieser Periode eingeräumt wurde, hatte aber auch die wohlthätige Wirkung, daß sich dieselben aufgefordert und ermutigt fühlten, in pädagogischen und politischen Zeitungen wichtige Fragen der Taubstummenbildung zu besprechen und einflußreiche Männer, insbesondere auch Landtagsabgeordnete, zu veranlassen, ihre Stimmen zugunsten der Taubstummenbildung zu erheben.

Gegen Ende der sechziger Jahre und in der ersten Hälfte der siebziger war es der Abgeordnete F. H. Heilig von Pfullendorf, der seinen ganzen Einfluß für die Förderung unserer Sache, insbesondere auch für die Verbesserung der rechtlichen und ökonomischen Stellung der Lehrer, in die Wagschale legte. —

Verfasser dieser Zeilen hatte zu dem Jahresberichte von 1867 eine Beigabe geschrieben und darin versucht, die Frage zu beantworten:

„Was könnte und sollte außerhalb der Taubstummen-Anstalten für die Taubstummen gethan werden?"

Einige Gedanken derselben mögen hier eine Stelle finden*):

„Setzen wir voraus, daß die Volksschullehrer, welche jährlich ein amtliches Verzeichnis derjenigen Kinder erhalten, die das schulpflichtige Alter erreicht haben, von ihren vorgesetzten Behörden beauftragt würden, nicht nur von sämtlichen Taubstummen ihrer Gemeinde einmal eine Liste aufzustellen, sondern auch jeweils beim Eintritt eines taubstummen Kindes Anzeige bei einer näher zu bezeichnenden Stelle, etwa dem Vorstande der Taubstummen-Anstalt, zu erstatten; setzen wir ferner voraus, daß diese Lehrer über die Behandlungsweise des Kindes, über die Einrichtung und die Zahlungsbedingungen der Taubstummen-Anstalt von maßgebender Seite verständigt würden, und fügen wir bei, daß auch die Orts- und Bezirksbehörden bei Schulprüfungen und Ortsbereisungen, den Lehrer, wie doch erwartet werden darf, unterstützen, so muß zugegeben werden, daß es diesen vereinten Bemühungen in den weitaus meisten Fällen gelingen wird, die Angehörigen des Kindes zu veranlassen, die Anmeldung desselben in eine Anstalt zu bewerkstelligen. Ich habe damit das Wünschenswerteste an die Spitze gestellt, weil, wie oben bemerkt, nach erfolgter Anmeldung die hohe Staatsregierung auch Mittel und Wege finden wird, um die Aufnahme zu veranlassen."

„Aber auch unmittelbar, schon während des Aufenthalts des taubstummen Kindes in der Heimatsgemeinde, könnte ihm der Lehrer hilfreich beistehen. Wer ist besser geeignet als der mit der Taubstummenanstalt in Verbindung stehende Lehrer, den Eltern die nötigen Ratschläge an die Hand zu geben, damit sie ihr Kind weder durch eine zu rücksichtsvolle Behandlung verzärteln, noch durch rohe, rücksichtslose Mißhandlung verbittern und heimtückisch machen?! Jeder fühlende Mensch empfindet beim Anblick eines Taubstummen eine innerliche Rührung. Wie schwer ist es also für die leiblichen Eltern des Unglücklichen, die richtige Mitte zwischen Nachgiebigkeit und dem zu jeder Erziehung nötigen Ernst zu halten! Wie oft geschieht es aber auch, daß das taubststumme Kind als Aschenbrödel seiner Familie angesehen und behandelt wird! Woher soll Hilfe kommen, wenn sich nicht der Lehrer des Unglücklichen erbarmt?"

---

*) Vgl. Hill, „der gegenwärtige Zustand."

Wer ist eher berufen als der Lehrer und die Ortsschulbehörden, das taubstumme Kind nicht nur vor den Kunststücken von Pfuschern, sondern auch vor dem Mutwillen der Straßenjugend zu schützen? Fast in jedem Jahre befinden sich unter den neu eingetretenen Kindern einige, die selbst nach längerem Aufenthalt in der Anstalt sowohl den Lehrer, als ihre Mitschüler mit Mißtrauen betrachten; diese Erscheinung rührt aber daher, daß man zu Hause jede Gelegenheit benützte, das ohnehin reizbare Gemüt des taubstummen Kindes zum Zorn zu entflammen, um nachher den Ausbrüchen desselben mit vereinten Kräften auf grausame Weise zu begegnen. Ferner: „Ich glaube, nicht zu viel zu behaupten, wenn ich dem Gesagten beifüge, daß im Großherzogtum Baden für Blinde und Augenkranke von Seiten des Staates, der Kreisverbände und der Wohlthätigkeitsvereine, insbesondere von dem unterm Protektorat Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Louise stehenden badischen Frauenverein Alles geschehen ist, was billiger Weise erwartet werden kann, was daraus hervorgeht, daß soeben ein neues und so geräumiges Lokal für die Blindenanstalt hergerichtet wird, daß sämtliche Kinder, die im bildungsfähigen Alter stehen, darin Aufnahme finden können."

„Ueberdies haben die Kreisversammlungen unseres Landes beschlossen, die armen Augenkranken der betreffenden Kreise auf Kreis-, zum Teil auch auf Gemeindekosten in den Augenkliniken zu Heidelberg, Karlsruhe oder Freiburg in Behandlung zu geben, in welchem dankenswerten Beginnen sie durch die aufopfernde Thätigkeit der betreffenden Universitätsprofessoren, welche den Kliniken in Heidelberg und Freiburg vorstehen, sowie durch die außerordentliche Rührigkeit des badischen Frauenvereins, der die Klinik zu Karlsruhe einrichten ließ, wirksam unterstützt werden."

„Wer sollte sich über diese Thatsachen nicht von Herzen freuen? Aber es sei auch die Frage gestattet: „Wann wird endlich auch den vielen Taubstummen unseres Landes, welche bis jetzt einen entsprechenden Unterricht entbehren müssen, das Morgenrot einer schönen Zukunft anbrechen?" Sollten sich nicht auch teilnehmende Herzen finden, die sich zur Rettung der Taubstummen aus der Nacht der Unwissenheit und des Elends entschließen und vereinigen?"

„Obgleich die spitzfindige Frage, ob der Taubstumme oder der Blinde unglücklicher sei, noch nicht gelöst ist, muß doch jeder Denkende zugestehen, daß wir uns den traurigen geistigen Zustand des Taubstummen kaum in allen seinen schrecklichen Folgen klar vorstellen können.“

„Man hat Mittel gefunden, zum Teil großartige Anstalten für verwaiste und verwahrloste Kinder ins Leben zu rufen und zu unterhalten. Wer wollte sich über diese Erfolge nicht freuen? Sollten aber jene zahlreichen Kinder unseres Landes, welche zum guten Teil in gewissem Sinne nicht minder verwaist und verwahrlost und dabei gehör- und sprachlos sind, weniger Anspruch auf die Barmherzigkeit ihrer Mitmenschen haben, als ihre vollsinnigen Unglücksgefährten?“

„Im Namen einer großen Anzahl unglücklicher Kinder unseres Landes, welche nicht nur einen der edelsten Sinne entbehren, mit dem der Schöpfer die übrigen Menschen ausstattete, sondern auch noch Gefahr laufen, des Ersatzmittels ohne eigenes Verschulden verlustig zu werden, welches ihnen unser gnädigster Landesvater in der Taubstummen-Anstalt anbietet, — im Namen dieser Ärmsten unter den Armen bitte ich die edlen Frauen unseres Landes bei der Ausübung ihres schönen Berufes auch der taubstummen Kinder ihrer Gemeinden in Liebe zu gedenken.“

„Bieten sich die Vertreter der Schule und Kirche, der Kreisverbände und Wohlthätigkeitsvereine zu diesem gottgefälligen Werke gegenseitig die Hand, so wird kein Jahrzehnt mehr an uns vorübergehen, wo wieder ein Freund der Taubstummen an ihre Thüre klopft, aber nicht wie ich, um sie um mehr Hilfe anzuflehen, sondern ihnen im Namen von Hunderten, der Gesellschaft zurückgegebenen, ohne ihre Fürsorge aber verlorenen Gehörlosen, und ihrer schwer heimgesuchten Angehörigen tiefgerührten Dank dafür auszusprechen, daß sie der inhaltsschweren Worte unseres göttlichen Heilandes eingedenk waren: „Was ihr Einem unter diesen Geringsten gethan habt, das habt ihr mir gethan!“ —

Der Jahresbericht 1868 hebt hervor, daß unterm 11. März desselben Jahres ein Gesetz erschienen sei, welches die rechtliche

Stellung der Reallehrer und auch der Lehrer an den Taubstummen-Anstalten neu regelt. § 2 des neuen Gesetzes lautet:

„Die in § 1 genannten Lehrer können, sofern sie höheren oder (wie an Blinden- und Taubstummen-Anstalten) besonders schwierigen Unterricht erteilen, in der Weise angestellt werden, daß ihnen der Ruhegehalt nach dem wirklichen Gehalte bis zum Betrage von 1000 fl. berechnet wird. Der aus der allgemeinen Schullehrer- und Witwen-Kasse zu verabreichende Witwengehalt und die davon abhängigen Erziehungsbeiträge und Nahrungsgehalte der Relikten eines solchen Lehrers werden aus der Kasse der Anstalt, an welcher derselbe zuletzt angestellt war, und wenn diese die Mittel hierzu nicht bietet, aus der Staatskasse um 50% erhöht."

Durch hohen Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 10. September 1868 Nr. 11 385 wurden den vier dienstältesten Hauptlehrern der Anstalt: Seilnacht, Wurst, Stein und Willareth und durch Erlaß der gleichen hohen Stelle vom 31. August 1872 Nr. 10 650 dem Hauptlehrer Härter die in dem oben angeführten Paragraphen genannten Rechte verliehen. —

Die bedeutsamste Nachricht des Jahresberichtes 1868 ist folgende:

„Unterm 22. April d. J. haben sich Seine Königliche Hoheit der Großherzog gnädigst bewogen gefunden, den Oberschulrat Pflüger in Karlsruhe zum Direktor der Taubstummen-Anstalt in Meersburg zu ernennen.

Herr Wurst, der seit dem Tode des Professors Bach die Vorstandsgeschäfte besorgte, wurde nach dem Ende Juli 1868 erfolgten Dienstantritt des Herrn Pflüger dieser Funktion enthoben.

Wie bereits angedeutet, war Pflüger kein Fremdling auf dem Gebiete des Taubstummen-Bildungswesens, da er eine längere Reihe von Jahren die Prüfungen abzuhalten und überhaupt die Anstalt bei der Oberschulbehörde zu vertreten hatte; überdies hatte er in früheren Jahren als Direktor der höheren Töchterschule in Pforzheim, ohne zu ahnen, daß er einst zur Leitung der Taubstummen-Anstalt berufen sein werde, die sich darbietende Gelegenheit, die dortige Anstalt in ihren Leistungen und Einrichtungen kennen zu lernen, wohl benützt.

Obwohl die Anfänge einer schweren Krankheit, die ihn denn auch bald ins frühe Grab brachte, in sich tragend, ergriff er doch mit der ganzen Lebhaftigkeit seines Geistes die Leitung der Anstalt, seine reiche pädagogische Erfahrung nach allen Richtungen hin für dieselbe zur Geltung bringend.

Wir entnehmen dem von ihm verfaßten Jahresbericht von 1869 folgende Stelle:

„Die Wahrnehmung, daß die Sprache mancher Zöglinge, wenn sie auch beim Beginn des Unterrichts sich als eine deutliche entwickelt, doch in den oberen Klassen nach und nach wieder weniger verständlich wird, und zwar fast in gleichem Grade, als eine Vermehrung des Sprachschatzes eintritt und die schriftliche Sprachfertigkeit sich steigert, hat in unseren Konferenzen zu lebhaften und eingehenden Verhandlungen Veranlassung gegeben. Es ist nicht zu verkennen, daß die mündliche Sprachfertigkeit, welche wir nach der deutschen Methode des Taubstummen-Unterrichts bei den Zöglingen neben der schriftlichen zu entwickeln bestrebt sind, (während bekanntlich die französische, auf die Lautsprache verzichtend den Schwerpunkt ihrer Bemühungen auf das sorgfältige Erlernen der Fingersprache und auf das Lesen und Schreiben legt) den größten Teil ihres Wertes wieder verliert, wenn man das, was die Taubstummen zu sagen sich bemühen, nicht versteht. Das Ergebnis jener Verhandlungen war, daß sämtliche Lehrer sich dahin einigten, bei allem Unterricht auf deutliche Aussprache unerbittlich zu halten, dem Lautieren zunächst in der ersten, dann aber auch in den übrigen Klassen eine erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden und demselben überall wieder besondere Stunden zu widmen, endlich und vornehmlich aber auch für die Dauer des ersten Schuljahres den Lehrstoff und die außerhalb der Unterrichtszeit liegenden Memorierübungen, die bei den einzelnen Zöglingen nicht so kontrolliert werden können, zu beschränken, damit sich bei denselben nicht in Bezug auf manche Laute und Wörter eine fehlerhafte und undeutliche Aussprache einschleiche und üble Angewöhnungen darin nicht so leicht mehr Platz greifen können."

„Wir dürfen uns wohl der Hoffnung hingeben, daß die angedeuteten Mittel, wenn sie konsequent und übereinstimmend in

Anwendung kommen, bei allen Zöglingen, bei denen es überhaupt möglich ist, zum gewünschten Ziele führen und ein Mißstand, den wir schon so oft beklagt haben, nach und nach verschwinden werde."

„Mit dem bessern Sprechenlernen der Taubstummen muß aber eine erhöhte Fertigkeit, das was andere sprechen, von den Lippen derselben abzulesen, Hand in Hand gehen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß die Taubstummen das, was ihr eigener Lehrer sagt, schließlich mit Leichtigkeit ablesen, weil sie sich an seine Art der Aussprache und wohl auch an seine Pantominik nach und nach gewöhnen, daß ihnen aber das Ablesen bei anderen Personen, mit denen sie in Berührung kommen, sehr schwer fällt. Und doch sollen die Taubstummen dahin gebracht werden, sich mit Jedermann mündlich verständigen zu können! Zu diesem Zweck ist es notwendig, ihnen schon in ihrer Bildungsanstalt Gelegenheit zu bieten, mit verschiedenen Personen sprachlich zu verkehren und sie sollen deshalb namentlich in den oberen Klassen, nicht bloß von einem Lehrer Unterricht erhalten. Eine solche Einrichtung ist an unserer Anstalt seit einigen Jahren getroffen, und wir waren bemüht, derselben im gegenwärtigen Schuljahre die möglichste Ausdehnung zu geben, natürlich unbeschadet der anderen Einrichtung, daß jeder Klasse ein Lehrer vorgesetzt ist, der als ihr Hauptlehrer den wichtigsten Unterricht darin erteilt. In den Unterricht der fünften oder obersten Klasse teilten sich während des abgelaufenen Schuljahrs fünf bis sechs, in den der vierten Klasse vier bis fünf, und selbst in der zweiten und dritten Klasse zwei bis drei Lehrer."

„Da es bei jedem Unterricht, insbesondere dem der Taubstummen, als unumstößlicher Grundsatz gelten muß, möglichst von der Anschauung auszugehen, diese aber innerhalb der engen Wände der Schulstube nicht immer durch Vorführung der betreffenden Gegenstände vermittelt werden kann und Abbildungen dafür nicht durchweg geeigneten Ersatz bieten, so haben wir im verflossenen Schuljahre auf die erprobte Übung zurückgegriffen, einzelne Unterrichtsstunden, in denen es sich vorzugsweise um unmittelbare Anschauung, darauf gegründete Entwickelung von Begriffen und sodann um Mitteilung des entsprechenden sprachlichen Ausdrucks dafür handelt, außerhalb des Schulzimmers, sei es im Garten, auf dem Felde

oder im Walde, oder in den Werkstätten der Handwerker und dergleichen erteilen zu lassen. Die Zöglinge nehmen ihre Schiefertafel dahin mit, die dann, in der Regel mit reicher Ausbeute versehen, in die Anstalt zurückwandern. Wir glauben, durch solche Einrichtung der geistigen Bildung unserer Zöglinge überhaupt, insbesondere der Schärfung ihrer Beobachtungsgabe, sodann aber namentlich auch ihrer sprachlichen Ausbildung wesentlich Vorschub zu leisten. Wir bemerken noch, daß zu gleichem Zwecke auch die sonntäglichen Spaziergänge mit den Zöglingen, die unter Aufsicht eines Lehrers bezw. der Aufseherin, regelmäßig stattfinden, sowie die größeren Ausflüge, die in Begleitung des gesamten Lehrerpersonals jedes Jahr wenigstens einmal gemacht werden, dienen müssen." —

Schon der nächste Jahresbericht enthält die Anzeige, daß Pflüger am 23. Oktober 1869 seinem Leiden erlegen sei.

Statt auf seinen Lebensgang und auf seine großen Verdienste als Schulmann und als Mitglied unserer obersten Schulbehörde an dieser Stelle einzugehen, verweisen wir auf das (1870) bei Moritz Schauenburg in Lahr erschienene Schriftchen: „J. G. F. Pflüger, ein pädagogisches Lebensbild" von Hermann Willareth.

Sein Grab auf dem Meersburger Friedhof schmückt ein von den badischen Lehrern errichtetes Denkmal mit der Inschrift: „Dem verdienstvollen Mitbegründer des verbesserten Volksschulwesens, die dankbaren Lehrer."

Nach dem Ausscheiden des Herrn Oberschulrats Pflüger aus der Oberschulbehörde war das Referat über die Anstalt dem Großh. Hrn. Oberschulrat Armbruster übertragen worden, der denn auch seither die Prüfungen unserer Anstalten vornimmt, sowie auch den Taubstummen-Lehrerversammlungen als Vertreter der badischen Oberschulbehörde anwohnt. —

Die Leitung der Meersburger Anstalt wurde nach Pflüger's Tod dem Hauptlehrer Wurst abermals übertragen. —

An testamentarischen Stiftungen erhielt die Anstalt:

1. Von dem ehemaligen Bistumsverweser Freiherrn v. Wessenberg in Konstanz 4000 fl.
2. Vom geistlichen Rat Mühling in Handschuchsheim 300 fl.

3. Von der Hofmalerin Fräulein Ellenrieder 80 fl.
4. Von Fräulein Marie Antonia Dessel von Immendingen vier österreichische Obligationen jede zu 500 fl.

Der Jahresbericht von 1872 verzeichnet die erfreuliche Thatsache, daß der Abgeordnete des ersten Wahlbezirks, Herr H. Heilig von Pfullendorf, anläßlich der Beratung des Budgets der Anstalt in der II. Ständekammer unter Hinweis auf die große Zahl von taubstummen Kindern, für welche die Aufnahme in die Anstalt oft jahrelang vergeblich nachgesucht worden sei, den Antrag gestellt habe, Großh. Regierung wolle Vorkehrung treffen, daß alle taubstummen Kinder unseres Landes Gelegenheit zu ihrer Ausbildung finden können, was denn auch durch den Staatsminister Dr. Jolly schon für die nächsten Jahre bereitwillig zugesagt wurde.

Ferner, daß die auf dem letzten Landtage beschlossene Erhöhung der Gehalte bezw. Besoldungen der Staatsdiener und Angestellten unseres Landes auch den sämtlichen Hauptlehrern der Anstalt zu gut gekommen sei, indem sich dieselben durch Erlaß Gr. Ministeriums des Innern vom 14. März 1872 Nr. 4907 einer Gehaltserhöhung von durchschnittlich 20% zu erfreuen haben. Durch Erlaß der gleichen hohen Stelle vom 2. Juli 1873 Nr. 9391 und 9392 sind die Gehalte sämtlicher Haupt- und Unterlehrer abermals namhaft aufgebessert worden.

Gegenwärtig beläuft sich das Einkommen eines Hauptlehrers je nach Dienstalter auf 1500 bis 3600 ℳ. nebst Wohnungsgeldzuschuß; die Unterlehrer beziehen einen Gehalt von 540 ℳ. nebst völlig freier Verpflegung. —

Im Jahre 1874 stieg ungeachtet einer Neuaufnahme von 23 Zöglingen die Zahl der Aufnahme suchenden Kinder auf 100.

Diesem Notstande wurde dadurch abgeholfen, daß am 3. Dez. 1874 36 aus dem badischen Unterland gebürtige Zöglinge der Meersburger Anstalt mit 4 Lehrern an die neu zu errichtende Taubstummenanstalt in Gerlachsheim versetzt, und zu gleicher Zeit in die Meersburger Anstalt 27 und in die Gerlachsheimer Anstalt 16 Exspektanten einberufen wurden. Hauptlehrer Wang war bereits am 1. Oktober 1874 von Meersburg nach Gerlachsheim gesendet

worden, um die Einrichtung der neuen Anstalt zu überwachen und zum rechtzeitigen Abschluß zu bringen.

In Voraussicht der Eröffnung der Gerlachsheimer Anstalt hatte die Großh. Oberschulbehörde im August 1874 vier weitere Unterlehrer zur Taubstummenanstalt in Meersburg einberufen, damit sie sich dortselbst die notwendigste fachliche Ausbildung aneigneten. —

Die feierliche Eröffnung der Taubstummenanstalt Gerlachsheim geschah am 4. Dezember 1874 (Siehe die Jahresberichte von 1875 und 1876). —

Im ersten Jahre lag die Leitung der Anstalt in den Händen des Hauptlehrers Martin Stein Im Oktober 1875 wurde die hiesige Vorstandsstelle dem Hauptlehrer Jakob Stein in Meersburg übertragen, der aber schon im Jahre 1877 nach Pensionierung des Herrn Wurst als Vorstand nach Meersburg zurückberufen wurde, wo er bis zu seiner im Jahre 1881 erfolgten Zuruhesetzung wirkte. Sein Dienstnachfolger in Gerlachsheim war der Verfasser dieser Schrift und in Meersburg Seminaroberlehrer Alois Müller, der seit Begründung jener Anstalt dem Verwaltungsrate derselben angehört und somit reichlich Gelegenheit gefunden hatte, die inneren und äußeren Anstaltsverhältnisse kennen zu lernen. Mittelst Allerhöchster Staatsministerialentschließung vom 24. April 1884 wurde Vorstand Al. Müller zum Rektor der Meersburger Anstalt ernannt. Aber schon im Dezember 1885 nötigte denselben ein Nervenleiden, seine Versetzung in den Ruhestand nachzusuchen.

Seit diesem Zeitpunkt ist die Leitung unserer Schwesteranstalt in Meersburg Herrn Vorstand Härter, der seit 1861 als Taubstummenlehrer thätig war, anvertraut.

Außer den seither erschienenen Jahresberichten hat Herr Härter folgende Arbeiten veröffentlicht, die jeweils als Beigaben zu den Jahresberichten erschienen sind:

„Das menschliche Ohr und seine Krankheiten" Konstanz 1881 bei Friedrich Stadler und

„Berufswahl der Taubstummen", Konstanz 1891 bei Friedrich Stadler.

Der Jahresbericht der Taubstummenanstalt Pforzheim vom Jahre 1864 schließt mit folgendem denkwürdigen Satze:

„Infolge der wohlthätigen und segensreichen Be-
„stimmungen und Anordnungen, deren sich die Anstalt
„insbesondere seit den fünfziger Jahren erfreut, wurde
„dieselbe in jeder Beziehung auf einen Standpunkt
„erhoben, der kaum mehr einen Wunsch übrig läßt."

Nun, das Sichgenügenlassen ist ja eine allen Menschen wohlanstehende Tugend. Und der Verfasser jenes Berichts, der die Taubstummenbildungssache unseres Landes von Gründung der Pforzheimer Anstalt an, also seit mehr als 30 Jahren, aus eigener Anschauung kannte, sogar auf die Entwickelung desselben einen unverkennbaren Einfluß ausübte, hatte ja alle Ursache sich zu freuen, daß, wie derselbe Bericht meldet, nunmehr die Zahl der Zöglinge, die im Jahr 1840 noch 52 betragen hatte, auf 96 gestiegen und die Staatsdotation von 8350 Gulden im Jahr 1840 — auf 12 750 Gulden im Jahre 1864 erhöht worden sei. Aber wenn er ferner für diese 96 Zöglinge nur sieben Lehrer, von denen zwei kränklichkeitshalber jahrelang kaum Anteil am Unterricht nehmen konnten, anzuführen weiß, so hätte man — nach unserem Dafürhalten — mit der rosenfarbigen Schilderung der damaligen Verhältnisse etwas zurückhaltender sein dürfen. Verfasser dieser Schrift weiß aus eigener Erinnerung, daß den damaligen Anstaltslehrern, von denen noch keiner ein Einkommen von 1000 fl. bezog, noch viel zu wünschen übrig blieb.

Auch heute noch, wo unser Land zwei große für je 100 Kinder berechnete Staatsanstalten*) für Taubstumme besitzt, wo die Staatsdotation auf über 60 000 ℳ. angewachsen ist, wo 22 Lehrer im aktiven Dienste des Taubstummenunterrichts stehen und wo dieselben ein Einkommen von 1000 ℳ. bis 3600 ℳ. beziehen, sind wir noch nicht auf den Standpunkt erhoben, der kaum noch einen Wunsch übrig läßt."

Wir haben Ursache, aus tiefster Überzeugung und mit aufrichtigster Dankbarkeit die treue Fürsorge anzuerkennen, deren sich das Taubstummenbildungswesen unseres Landes vonseiten unseres menschenfreundlichen Großherzogs und Höchstdessen Regierung zu erfreuen hat.

Die Einkommensverhältnisse und die rechtliche Stellung der Taub-

*) Eine kleine Privattaubstummenanstalt ist vor einigen Jahren durch Hrn. Taubst.-Lehrer M. Schweickhardt in Dinglingen b. Lahr errichtet worden.

stummenlehrer, die Anstaltslokalitäten und die Verpflegung, deren sich die Zöglinge zu erfreuen haben, dürften kaum in einem der benachbarten Staaten so günstig oder günstiger sein, als dies bei uns der Fall ist. Gleichwohl erstreben wir namentlich was die Zahl, Lage und Größe unserer Taubstummenanstalten betrifft, noch manche Verbesserungen, insbesondere erachten wir es als unsere Pflicht, wie in zahlreichen Jahresberichten und Zeitungsartikeln, so auch an dieser Stelle namens einer ansehnlichen Zahl von taubstummen Kindern unseres Landes, denen nur eine ungenügende Ausbildung zuteil wird, oder welche ganz ohne besonderen Unterricht aufwachsen, unsere Stimme zu erheben und den dringenden Wunsch auszusprechen, daß auch bei uns Schulzwang und mindestens achtjährige Schulzeit für die Taubstummen gesetzlich angeordnet werden möge.

Vielleicht infolge einer Denkschrift[1]) welche die Vorstände der beiden Anstalten im November 1889 verfaßt und an die maßgebenden Stellen, sowie an sonstige einflußreiche Männer verbreitet hatten, kam die Verbesserung des badischen Taubstummenbildungswesens, insbesondere auch die Einführung des Schulzwangs mit achtjähriger Schulzeit in der 52. öffentlichen Sitzung der zweiten Ständekammer vom 7. Mai 1890 zur Sprache. Der stenographische Bericht über jene Verhandlung befindet sich in unserem Besitze und wir verzichten nur ungern darauf, auch die warmen Vorträge, welche von den Abgeordneten Klein von Wertheim, Landgerichtspräsident Kiefer aus Konstanz und Landgerichtsdirector Fieser in Karlsruhe zu Gunsten unserer Sache gehalten worden sind, sowie die entgegenkommenden Zusicherungen des Vertreters der Regierung in diese Schrift aufzunehmen.

Wie die ähnlichen früher erwähnten Bemühungen des Freiherrn v. Wessenberg im Jahr 1820 und diejenigen des Abgeordneten Heilig von Pfullendorf in den sechziger und siebenziger Jahren schließlich zu einem erwünschten Ziel geführt haben, so leben wir der getrosten Hoffnung, daß auch unsere gegenwärtigen Bestrebungen bei dem ausgesprochenen Wohlwollen der Regierung und Stände schließlich mit Erfolg gekrönt werden.

Das walte Gott!

---

[1]) Abgedruckt in Nr. 48 der badischen Schulzeitung v. J. 1889.

Anhang.

I. (Siehe S. 4.)

Johann Heinrich Campe schreibt unter dem 31. Mai 1781 „Der Mann, von dem Sie Nachricht wünschen, heißt Heinicke. Er verließ Hamburg gerade zu der Zeit, da ich hier ankam. Ich habe daher weder ihn, noch sein Institut gesehen. Aber glaubwürdige Leute versichern, daß sein Unterricht bewundernswürdigen Erfolg gehabt und dasjenige, was er versprach, wirklich geleistet habe. Seit 3 Jahren hat ihn der Churfürst von Sachsen nach Leipzig berufen, woselbst er, wie ich höre, sein Institut mit ebenso glücklichem Erfolg fortsetzt."

II. (Siehe Seite 4).

Herr Breitkopf in Leipzig schreibt:

„Heinicke macht viele Schwierigkeiten, sich auf bestimmte Antworten einzulassen und Alles, was ich auf meine Anfrage von ihm habe erhalten können, ist gewesen, daß er sich näher erklären würde, wenn sich von Karlsruhe aus unmittelbar an ihn gewendet werden würde. Soviel ich dabei habe merken können, ist er nicht abgeneigt, seine Kunst anderen mitzuteilen; es kann aber wohl sein, daß er sie etwas hoch schätzt."

III. (Siehe Seite 4).

„Sie werden leicht erkennen, daß ein Auftrag dieser Art bedenklich ist. Zu weitläufig dürfte es sein, hievon alle Ursachen anzuführen. Nur diese einzige will ich Ihnen zur Überlegung geben: Ob es wohl klug von mir sei, einem anderen diese Methode beizubringen, da sie bisher ein sehr guter Nahrungszweig für meine zahlreiche Familie gewesen ist."

„Soll ich also einen andern diese Methode lehren, so muß es gut bezahlt werden."

„Ich denke also viertausend Reichsthaler wird nicht zu viel sein."

„Für diesen Preis mache ich mich anheischig, den Herrn Kandidaten getreu und gewissenhaft zu lehren und zu verköstigen."

„Ein gutes Logis würde er in der Universitätsmühle oder sonsten hier im Orte finden. Dabei mache ich mich anheischig, den Herrn Kandidaten so lange zu behalten, bis er meine Methode völlig begriffen hat. Die 4000 Reichsthaler müssen mir aber vorher in einer ungetrennten Summe ausgezahlt werden."

„Und weil ich kürzlich ein hiesiges taubstummes Kind gratis in den Unterricht genommen, so kann ich dem Herrn Kandidaten bei diesem ad oculos demonstrieren, wie der Anfang, worauf es ankommt, zu machen sei."

„Sollte meine Forderung, wovon nichts abgehen kann, zu groß scheinen, so mache ich mich anheischig, die Person, vor welche der Herr Kandidat bestimmt ist, selbst zu unterweisen und in Kost, Logis und allem honet zu halten. Arnoldi."

IV. (Siehe Seite 5).

Der Kirchenrat berichtet, „daß Braun allerdings vorzügliche dona pädagogica besitze, daß man aber doch einen Pfarr-Kandidaten für geeigneter halte, weil die Anstaltsvorsteher in Leipzig und Gießen ziemlich geheimnisvoll und überaus teuer mit Unterricht in ihrer Lehrart seien, ferner, weil einer, der nicht philosophische Kenntnisse, insbesondere von der Psychologie habe, viel schwerer würde den Schulseminaristen die Methode des Taubstummenunterrichts beibringen können, was doch eine Hauptabsicht mit dem auf Reisen zu schickenden Subjekt sei; endlich sei die Absicht gewesen, mit dem Vorschlage eines Pfarrkandidaten dafür zu sorgen, daß die Besoldung, die Serenissimus beim wirklichen Anfang eines Instituts dem Lehrer abzugeben geruhen wollen, nicht so lange auf dem aerario bleibe, weil man Gelegenheit machen könne, daß solcher litteratus in Bälde eine Pfarrei in der Nähe der Residenzstadt erhalte, die ehender als ein mit täglichen Lehrstunden verknüpfter Schuldienst ihm täglich mehr Zeit überlasse, dem Unterrichte Tauber und Stummer obzuliegen, was ihm zur Bedingung bei der früheren Beförderung zu machen wäre."

V. (Siehe Seite 5).

„Letzte Ostern bin ich von Leipzig zurückgekommen, wohin Ew. Hochfürstliche Durchlaucht gnädigst geruht hatten, mich auf 1/2 Jahr lang zu schicken, um daselbst Direktor Heinickens Unterricht der Taubstummen zu benützen. Bei ihm konnte ich aber meinen Endzweck nicht so, wie ich glaube, daß es den Absichten Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht gemäß ist, erreichen, da er ein sehr eigennütziger Mann ist, der von dem, wovon er so einnehmend geschrieben, besonders was seine so sehr gerühmte Menschenfreundlichkeit betrifft, sehr wenig in Ausübung bringt. Da ich mich nun in meiner Hoffnung, einige Anleitung von ihm zu bekommen, getäuscht fand, so studierte ich nun mit desto größerer Aufmerksamkeit die übrigen, über den Gegenstand herausgekommenen Schriften, um durch dieselben und durch eigenes Nachdenken in den Stand gesetzt zu werden, diesen Unterricht anzufangen. Doch auch bei dem besten Willen blieb ich in dem, was mir zu wissen das notwendigste ist, unbefriedigt, nämlich in dem Verfahren dieser Männer beim allerersten Unterricht, worüber sich keiner in den Schriften herausgelassen."

„Nun stieg denn der sehnlichste Wunsch in mir auf, um doch der vortrefflichen Absicht Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht zu entsprechen, mit einem Manne bekannt zu werden, der edeldenkend genug wäre, seine Erfahrungen mir mitzuteilen und einige Anleitung zu geben. Nach meiner Zurückkunft hörte und las ich sehr viel Gutes von dem Professor Stork in Wien, der ein Schüler des Abhe de l'Epée in Paris ist. Ich suchte durch einen Dritten mit diesem Manne bekannt zu werden, was mir auch gelungen, indem er mir durch denselben die Versicherung geben ließ, daß er sich ein Vergnügen daraus machen würde, mich, wenn ich zu ihm kommen wollte, da durch Briefwechsel die dabei nötigen Handgriffe nicht deutlich zu machen seien, in seiner Methode zu unterrichten und in Zeit von 4—5 Monaten mit derselben ganz bekannt zu machen."

„Ich wage es also Ew. Hochfürstliche Durchlaucht in Unterthänigkeit zu bitten, mir die 300 fl, die Höchstderselbe auf die Zeit meiner Zurückkunft hier zu diesem Unterricht mir zusichern zu lassen, gnädigst geruht haben, von solcher Zeit an in Höchsten Gnaden an-

gedeihen zu lassen und dabei die Erlaubnis zu geben, daß ich statt des gleichbaldigen Unterrichts, vorerst noch diese Reise nach Wien unternehmen dürfe.

Das mehrere außer dieser Summe, was dort die Erreichung meines Endzwecks erfordern möchte, werde ich gerne aus dem wenigen mir übrig gebliebenen Vermögen nehmen, um nur in den Stand gesetzt zu werden, mich dem Dienste Ew. Hochfürstl. Durchlaucht brauchbar zu machen.

VI. (Siehe Seite 5).

„Ich bin mit zufriedenem frohem Herzen von Wien zurückgekommen und mit der angenehmen Hoffnung, die vortrefflichen Absichten Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht ausführen zu können. Den dortigen Lehrer des Kaiserlichen Instituts Abbe Stork lernte ich als einen sehr würdigen Mann kennen, der, fern von jeden eigennützigen Absichten, sich ein wahres Vergnügen daraus macht, seine Kenntnisse in diesem Fache einem jeden mitzuteilen. Von der Beschaffenheit dieser Methode und der Realität dieses Unterrichts, würde zu weitläufig sein, eine Beschreibung zu machen, da ich der süßen Hoffnung lebe, thätige Beweise davon mit der Zeit selbst zeigen zu können. Nun erlauben Ew. Hochfürstl. Durchlaucht etwas weniges von der ökonomischen Einrichtung des Wiener Instituts sagen zu dürfen: Seine Majestät der Kaiser haben jährlich 6000 fl. für den Unterhalt von 30 Taubstummen beiderlei Geschlechts bestimmt; da sich aber die Anzahl von Tag zu Tag mehrt, auch einige, die den Unterricht schon einige Zeit genossen, in den Jahren sind, wo man suchen muß, ihnen eine bestimmte und nützliche Beschäftigung zu geben, sie aber außer anderen Ursachen, vorzüglich aber deswegen, weil der Unterricht gewiß zehn Jahre dauern kann, nicht schicklich zu Handwerkern in's Haus geben kann, so kam ihr Lehrer auf den Gedanken, eine Bandfabrik in dem Institute von Taubstummen anzulegen, wo sie denn auch jetzt schon sehr gut arbeiten; dadurch erhält er nun den Vorteil, daß diese Leute immer beisammenbleiben, den Unterricht fort genießen können und mit der Zeit in den Stand gesetzt werden, ihren Unterhalt selbst zu verdienen, auch die Anzahl dieser Personen nun immer anwachsen kann, ohne die ausgeworfene Summe zu erhöhen."

„In diesem Betracht nun wage ich Ew. Hochfürstl. Durchl. in aller Unterthänigkeit zu bitten, einmal mich sobald als möglich diesfalls in Thätigkeit zu setzen, und dann, daß Höchstdieselben gnädigst geruhen möchten, solche Einrichtung zu treffen, daß gleich mehrere solcher Unglücklichen diesen Unterricht genießen könnten, weil, da der Unterricht 10—12 Jahre dauern kann, in dieser Zeit nun die übrigen vielleicht gleich zum Unterricht fähigen Personen zurückgesetzt und nun so viel später uud auch härter dazu gelangen werden."

VII. (Siehe Seite 7).

„Vom Jahr 1800—1804 war ich Gehilfe an der Volksschule in Weisweil in der Diöcese Hochberg. Vom Jahr 1804—1808 in dem mit dem alten Gymnasio illustre verbundenen Lehrerseminar zu Karlsruhe, wo ich durch hohe Vergünstigung der damaligen Oberstudienbehörde die Erlaubnis erhalten hatte, an den meisten Lektionen der Studierenden Anteil nehmen zu dürfen; zugleich Lehrer an der Garnisonsschule und Hilfslehrer an der damaligen Rat Ruf'schen Töchterschule. Vom Jahre 1808—1810, aufgemuntert durch das Hochpreisliche Ministerium, evang. Kirchendepartement, und mit Erlaubnis dieser hohen Stelle war ich in der damals in ihrer vollkommensten Blüte stehenden Lehr- und Erziehungsanstalt von Pestalozzi zu Iverdon in der französischen Schweiz, an der ich neben dem Studium der Pädagogik und Didaktik, in mehreren Klassen und verschiedenen Lehrfächern zwei Jahre lang aktiviert war."

„Im Jahr 1810 wurde ich zurückberufen und am Lyceum in Karlsruhe angestellt."

„Vom Jahre 1812 bis Ende des Jahres 1813 war ich aus Auftrag und mit Empfehlung des Hochpreislichen Ministeriums des Innern ev. Kirchendepartement auf eigene Kosten bei Abbe Sicard in Paris, um bei diesem berühmten Manne die Methode des Taubstummenunterrichts zu erlernen, zu welchem Studium ich mich zuvor schon beim seligen H. Geh. Hofrat Hemeling, damaligem Lehrer an dem von Sr. Kgl. Hoheit dem höchstseligen Großherzg Karl Friedrich, unvergeßlichen Andenkens, im Jahr 1773 gestifteten hiesigen Taubstummeninstitute lange Zeit vorbereitet hatte; nebenbei hörte ich in Paris mathematische Kollegien im Collège de Plessis

und machte mich ebenso in der dortigen Blindenanstalt mit der Methode des Blindenunterrichts vertraut. Auf meiner Rückreise besuchte ich noch die damals berühmte Blinden- und Taubstummenanstalt in Zürich und lernte während 4 Monaten ihre innere Einrichtung kennen.

Bei meiner Zurückkunft in Karlsruhe wurde mir meine Dienststelle am Lyceum, welche während meiner Abwesenheit durch einen eigens von mir besoldeten Lehrer versehen worden war, wieder übergeben und zugleich wurde ich beauftragt, den im Lebensalter damals sehr vorgerückten und kränklichen Geheimen Hofrat Hemeling als Lehrer im Taubstummen-Institut cum spe succedendi zu unterstützen, was ich 4 Jahre lang unentgeltlich that."

„Im Jahre 1818 nach dem Tode dieses braven Mannes wurde mir der Dienst an diesem Taubstummen-Institut huldreichst übertragen, und ich wurde an demselben mit Signatur definitiv angestellt."

„Unentgeldlich bildete ich mehrere Lehrer für die Taubstummen-Anstalt in Pforzheim und unterweise seit dem Jahre 1826 jetzt noch, also seit 14 Jahren die jeweils im hiesigen Schullehrerseminarium vorhandenen Seminaristen in der Methode: „Taubstumme in der Laut- und Geberdensprache zu unterrichten", damit diese specielle Lehrart generalisiert und sie ein Gemeingut aller Volkslehrer des Vaterlandes werde."

VIII. (Siehe Seite 8).

„Dieses Unternehmen verdiene jede mögliche Aufmunterung und Unterstützung, da dieser Mann mit dem Geiste sowohl der de l'Epée'schen als der verbesserten und erweiterten Sicard'schen Lehrmethode bekannt zu sein scheint und die Unterrichtsweisen dieser berühmten Männer bis auf den heutigen Tag am wirksamsten gefunden worden sind, die Pforten des Geistes beim Taubstummen zu öffnen. —"

„Man fängt hauptsächlich in neuerer Zeit an, den Tauben ausschließend in der Tonsprache zu unterrichten (was weder der edle Abbé de l'Epée, noch sein berühmter Schüler Sicard billigten) und vernachlässigt dadurch die natürliche Sprache des Unglücklichen — die Gebärdensprache."

„Im Durchschnitt ist dann anzunehmen, daß von 10 Schülern einer dahin gelangt, sich über alle Gegenstände, die ihm vorkommen, vollkommen verständlich und mit Bewußtsein auszudrücken. Diese Tonsprache hat dann für ihn so lange einen Nutzen, als er im Institut ist, wo er zum Sprechen durch allerlei Kunstgriffe genötigt wird; verläßt er aber die Anstalt und wird er nicht mehr regelmäßig zum Sprechen angehalten, so verlernt er seine Sprache später wieder, weil kein Ton in seine Seele dringt und er nie in mündliche Unterhaltung mit Anderen treten kann. Man hat Beispiele, daß sogar hörende und redende Menschen, wenn sie den Gesellschaften entzogen wurden, ihre Sprache verlernt haben, um wie viel eher muß dies beim Gehörlosen, den die Tonsprache nicht fortbilden kann, weil er keine Töne hört, der Fall sein. Hat der Zögling sich nicht durch Mimik und Schrift auszudrücken gelernt, so hat die Tonsprache keinen hohen Wert für ihn. Immer ist und bleibt es daher am natürlichsten, den Taubstummen nach einer Methode zu bilden, die seiner Organisation und seinem Wesen am angemessensten ist.“ — —

Schließlich gelangte er zu dem Antrage:

„Großherzogliches Ministerium des Innern wolle die Schrift des Pfarrers Daniel zur Verbreitung in unserem Vaterlande empfehlen und die hochwichtige Idee, Taubstumme und Blinde in ihrer Heimat in den Volksschulen mit hörenden und sehenden Kindern zu bilden, gnädig würdigen, und anstatt kostspieliger Staatsinstitute für diesen Unterricht zu schaffen, in welchen der beabsichtigte Zweck nur zum Teil, nie ganz errichtet werden kann, hochgeneigtest die Methoden dieses Unterrichts generalisieren, d. h. solche durch Schriften und Lehren im gesamten Vaterlande verbreiten, damit sie ein Gemeingut Aller, sowohl den Volkslehrern (Geistlichen und Schullehrern) einer jeden Gemeinde, als auch den Familiengliedern werde, — daß diese Unglücklichen im Schoße ihrer Familien, so wie hörende und sehende Kinder gebildet werden können, damit sie dort gute Bürger, brave Handwerker und Ackerleute, zufriedene und glückliche Menschen, nicht daß sie, wonach man in den meisten Instituten trachtet, Gelehrte, Scheinmenschen und Philosophen werden.“

„Vortrefflich und leicht wäre es, und den Staaten würden keine

besonderen Kosten verursacht werden, wenn die Methode des Unterrichtes so viel als möglich verbreitet würde und wenn die hohe Regierung beschlösse, beim hiesigen Schullehrerseminar, sowie beim Präparandeninstitute Rastatt, kleine Taubstummenschulen aus einheimischen Kindern, oder aus solchen aus der Nachbarschaft bestehend, als Musterschulen für Taubstummen- und Blindenunterricht, zu creiren, und wenn ferner die Schulkandidaten beider Konfessionen verpflichtet würden, sich auch mit diesem Unterrichte, als wesentlich für's Bedürfnis des Vaterlandes, bekannt zu machen und sich in einem etwa 1 Jahr dauernden Cursus in der Musterschule praktisch zu üben, und damit auch Theologen mit diesem Unterrichte bekannt würden (damit sie einst als Ortsgeistliche in ihrer Gemeinde erforderlichen Falles Taubstummen den Religions-Unterricht erteilen können), die Einrichtung und Anordnung träfe, daß die Methode des Taubstummen- und Blinden-Unterrichts als ein wesentlicher Teil in die pädagogischen Vorlesungen zu Heidelberg und Freiburg aufgenommen und theoretisch erläutert würde." —

IX. (Siehe Seite 12).

Das Amt Kandern schlägt vor: „Eine Subsidie von Belang würde es sein, für jede Tanzbewilligung eine kleine Abgabe zu erheben, jedes Kasino, jeden Ball ꝛc., wo Honerationen erscheinen, zu einer freiwilligen Kollekte zu benützen: wie gerne wird Jeder, welcher sich zu solchen gesellschaftlichen Vorgängen mit anderen versammelt, sein Schärflein für arme Mitbürger beitragen, denen die edelsten Organe, solche Vergnügungen mitzugenießen, versagt sind."

„Auch die Geldstrafen bei kirchlichen Censuren könnten zu diesem Zweck etwas weniges leisten." —

Damit auch die Taubstummen zu den trostvollen Wahrheiten der Religion gelangen, schreibt das Pfarramt Hertingen, — sollen die übrigen Mitchristen beitragen.

„Wann könnte sich hiezu eine schicklichere Gelegenheit darbieten, wann wäre die Rührung stärker, wann die Zwecke der Religion empfundener und erkannter, wann ein Christ zum Wohlthun geneigter, als in dem Augenblicke, wo Jünglinge und Mädchen bereit sind, das Bekenntnis ihres Glaubens mit dem Munde abzulegen

und durch ihr freimütiges Bekenntnis Gott und Jesum mit ihren Lippen zu preisen, nämlich bei der Konfirmation." —

Das Dekanat Auggen geht von dem Grundsatze aus, „daß alle diejenigen, welche durch Fluchen, Schwören, Verleumden, Schmähen und Schimpfen ihre Zunge mißbrauchen, — nicht minder diejenigen, welche dergleichen von andern anhören und nicht gebührend anzeigen, folglich ihr Gehör mißbrauchen, — zur Unterhaltung eines Taubstnmmen-Instituts verbindlich gemacht werden können. Es ist über allen Ausdruck, — sagt dasselbe — wie sehr in den Kriegszeiten das Fluchen fast aller Orten über Hand genommen, und bei allen Kirchen-Censuren erprobt es sich, daß durch Verleumden, Schmähen und Schimpfen das Feuer der Uneinigkeit unter Verwandten und nächsten Freunden angezündet wird." —

„Diesem Uebel sollte auf nachdrückliche Art gesteuert werden; die Geldstrafen für alle Verbalinjurien sollten zum Unterrichte Taubstummer verwendet und so dem einen das Band der Zunge gelöst, dem andern aber ein Schloß an seinen Mund gelegt werden. In allen Wirtshäusern sollten Schwör-Büchsen sein; allein, wenn der Wirt selbst noch ärger flucht, als seine Gäste, sollte dieser zu einer Buse in die Schwörbüchse angehalten werden." —

Das Dekanat Minseln weiß einige kleine Bächlein zu nennen, welche entweder beständig, oder doch nach geraumer Zeit fließen und welche wenigstens teilweise die Taubstummenanstalt erquicken könnten:

Dahin gehört:

a. Die Abschaffung der Morgensuppen bei Hochzeiten, welche den Gästen das Mittagsmahl verderben und die Brautleute viel Geld kosten. Diese wären höheren Orts abzustellen und dafür dem Brautpaare den Betrag einer einfachen Steuer und im Falle dieses (das Brautpaar) großthun und die Suppe doch geben wollten, diesen Betrag doppelt aufzulegen.

b. Die Untersagung des Unfugs, vermöge welches, wenn ein Kind oder ein Erwachsenes stirbt, in jeder Nacht bis zur Beerdigung Kinder und Erwachsene beiderlei Geschlechts in's Haus kommen, wo der Verstorbene liegt, unter dem Vorwandte zu beten, mitunter aber auch um zu essen und zu trinken und um im Hause

selbst und auf dem Wege hin und her Mutwillen zu treiben. Da wäre wohl zu wünschen, daß diese nächtlichen kostspieligen und verderblichen Zusammenkünfte untersagt würden mit dem Bedeuten, zu Hause oder in der Kirche am Tage nach Anleitung des Pfarrers zu beten. Dafür könnten die Leute, welchen der Verstorbene gehört, ohne Beschwerden wegen Kindern eine halbe, wegen Erwachsenen eine ganze Steuer erlegen. Ganz Arme bezahlen gar nichts.

c. Wer eine Wallfahrt im Lande besucht, wäre anzuhalten, zu wohlthätigen Zwecken halb so viel zu erlegen, als die Reisekosten betragen, geschähe die Wallfahrt außer Landes, so müßte die doppelte Hälfte gesteuert werden, von den Wallenden selbst oder ihren Leuten. Besonders strenge wäre darauf zu halten, wenn es junge Leute beträfe, welche über dem Wallfahrten an Sonn- und Feiertagen den Pfarrgottesdienst und die christliche Lehre samt den Wiederholungsstunden (ohne Entschuldigung oder ohne erhaltene Erlaubnis) versäumten.

d. Wer über die festgesetzte Zeit hinaus im Wirtshause sitzet, der bezahlt, wie der Wirt, außer der gesetzlichen Strafe zur Aufnahme des Instituts jedesmal 12 Kr., so auch, wer sich im Wirtshause berauscht oder ungebührlich redet oder handelt, besonders in Schlaghändel einläßt, ohne daß die Wirtsleute wehren, so sollen diese wie jene auch ein bestimmtes Geld zur Erhaltung des Instituts hergeben.

e. Endlich wenn ein höchst Landesfürstlicher Pensionierter mit Tod abgeht, ginge es nicht an, daß dann die Pension noch einige Monate dem Taubstummen-Institut zu gut käme? —

Das Dekanat Schopfheim läßt sich also vernehmen:

„Wenn es auch den Eltern möglich wäre, ihre Kinder in einem solchen Institute unterstützen zu können, so würde es ihnen doch sehr schwer fallen, ihre hilfslosen Kinder von sich zu geben, und ich glaube, daß hier von Zwang keine Rede sein kann; aber größtenteils ist gar kein Vermögen vorhanden und die Gemeindekassen und Almosen sind in diesen betrübten Zeiten, wo die allgemeine Not immer höher steigt, ganz unfähig, Beiträge liefern zu können. Von Kollekten läßt sich ohnehin nichts erwarten, da des

Kollektierens so viel ist, daß dem armen Unterthanen kaum noch der Pfennig zu Salz übrig bleibt. Zudem sind ja diese bloß vegetierenden Geschöpfe glücklich zu schätzen, indem sie von dem Elend ihrer vernünftigen Brüder nichts empfinden und nie in Gefahr kommen, etwas zu hören oder zu reden, was ihnen Verantwortung zuziehen könnte. Endlich werden in den Schulen alle möglichen Versuche gemacht, ihnen Begriffe beizubringen.

X. (Siehe Seite 13).

Ein hierher bezüglicher Bericht der katholischen Kirchensektion vom Jahr 1819 sagt:

„Zur Aufnahme in das Taubstummen-Institut zu Staufen haben sich 14 taubstumme Kinder gemeldet. Darunter ist zwar eines, welches im Elsaß wohnhaft ist. Dagegen sind darunter 5, die in Freiburg geboren oder seßhaft sind."

„Die Wohnung des Lehrers ist in Staufen zu klein, um diese Kinder alle aufzunehmen, und zur Miete einer anderen angemessenen Wohnung giebt es dort auch keine schickliche Gelegenheit."

„Wenn einerseits diese unglücklichen Geschöpfe nicht ganz verwahrlost werden dürfen, und wenn andererseits die Taubstummen-Institute großer Städte, wie z. B. jenes in Wien, die Beispiele liefern, daß Taubstumme, ohne sich durch ihren mangelhaften Organismus in ihrer Bildung unglücklicher zu fühlen, der Gesellschaft durch Handwerke, Künste, Scribenten-Geschäfte und Buchführung sich nützlich machen können, so kann es wohl keinem Zweifel unterliegen, daß das fragliche Taubstummen-Institut schicklicher in einer Stadt, welche für die Beschäftigung der Kinder selbst zum Vorteil des Instituts mehr Gelegenheit darbietet, angelegt werde, als auf dem Lande, wo selbst die Gelegenheit zur religiösen Belehrung nicht vorhanden sein mag."

„Man ist daher erbötig und bereit, das St. Martins-Gebäude zu Freiburg (unter Ausscheidung jenes Teiles, welcher für die Wohnungen der an der St. Martins-Pfarrei angestellten Vikarien nötig ist) für das Taubstummen-Institut, wenn es von Staufen dahin verlegt wird, verwenden und benutzen zu lassen."

„Da die Spitäler des Oberrheins ihrer Bestimmung nach ganz besonders dazu geeignet sind, taubstumme Menschen, die ver-

wahrlost einer- und andererseits arm und ohne Vermögen sind, als Pfründner aufzunehmen und zu unterhalten, so kann es auch nicht anders als ihrem Zweck angemessen erscheinen, wenn verlangt wird, daß die erste Einrichtung dieses Gebäudes für das Taubstummen-Institut und die Unterhaltung desselben auf die gedachten Spitäler übernommen werde.“

Indem man darnach zur Befriedigung eines dringenden Bedürfnisses für eine in den oberen Gegenden des Großherzogtums nicht geringe Anzahl taubstummer unglücklicher Menschen mit dem Anerbieten um so uneigennütziger vorgeht, da man den von dem Buchhändler Herder für das genannte Gebäude angebotenen Mietzins nicht berücksichtigt, trägt man darauf an,

a. daß das Taubstummen-Institut zu Staufen nach Freiburg verlegt und

b. die Einrichtungs- und Unterhaltungskosten des dazu angebotenen St. Martins-Gebäudes, wie bisher die Besoldung des Lehrers, mit Rücksicht auf die sonstigen Ausgaben, welche das Institut in seiner Erweiterung erfordern wird, auf die Spitäler des Oberrheins übernommen werden mögen; zugleich ist man aber auch

c. verpflichtet, das Eigentum dieses dem St. Martinsfond zugehörigen Gebäudes bei dieser Verwendung diesem Fonde in der Art vorzubehalten, daß es an derselben bei einer dereinstigen Veränderung oder Aufhebung des dahin verlegten Instituts ohne irgend einen Ersatz der dahin gemachten Verwendungen zurückfallen müßte.

Dabei blieb es bei den bisherigen Bestimmungen, daß der Unterricht in dem Institute wie bisher unentgeldlich erteilt würde, der Unterhalt aber von den Taubstummen Kindern, wenn sie vermögend sind aus ihrem Vermögen, und wenn arm, aus den Lokalfonds und in deren Ermangelung von den betr. Gemeinden bestritten werden müßte.

Zur Erleichterung der Spitäler dürfte ebenfalls von jenen taubstummen Kindern, die Vermögen haben, nebst den Unterhaltungskosten noch ein kleiner Instituts-Beitrag verlangt werden.

Ohne Zweifel würde auch das Bestehen des Instituts in einer Stadt wie Freiburg die Wohlthätigkeit leichter erwecken und sicherer in Anspruch nehmen als auf dem Lande an einem Orte, wo es sich in seiner Beschränktheit kaum bemerklich machen kann.

Zu erwarten ist auch ganz gewiß, daß die größere Celebrität, welche ein solches Institut durch seine Anlage in einer Stadt erhalten muß, die Zahl der Subjekte vermehren wird, welche sich für das Studium der Bildungsmethode taubstummer Kinder teilnehmend interessieren und daß noch gerade die Vervollkommnung eines Instituts, welches in den gemeinnützigen Beschäftigungen, wozu es Taubstumme erhebt, die Armut vermindern hilft, dadurch eher herbeigeführt werden kann.

XI. (Siehe Seite 13).

„Seit zwei Jahren hat der Sohn des Lehrers Winkler dem taubstummen Johann Rombach einigen Unterricht erteilt. Derselbe hat es mit ihm dahin gebracht, daß er eine ordentliche Handschrift schreibt. Auch kann derselbe viele Gegenstände mündlich und schriftlich benennen und aufgeschrieben auch lesen. Die Fortschritte würden viel größer sein, wenn die Eltern diesen Knaben fleißiger geschickt hätten; aber er kam an Sonntagen nur aus eigenem Antriebe und gleichsam verstohlener Weise.“ Zugleich bittet das Dekanat, Großh. Direktorium des Dreisamkreises wolle dekretieren, daß auf Kosten der Kirchenkasse allda, Storks Anleitung zum Unterrichte der Taubstummen, und Arnoldi, „praktische Unterweisung, taubstumme Personen reden und schreiben zu lehren“, dürfen angeschafft werden, was denn nicht nur genehmigt, sondern auch dem Winkler zu seiner Aufmunterung ein Belobungs-Dekret erteilt wurde. (Direktion des Dreisamkreises vom 19. Mai 1812).

XII. (Siehe Seite 14.

„Wie ein Samenkörnlein, so klein und unbemerkt entstand mein Unterricht für Taubstumme dahier im Herbste 1814 und dauerte bis Ostern 1825, wozu ein ganz geringfügiger Zufall die erste Veranlassung gab. Als nämlich im Jahre 1814 die jährliche Aufnahme der schulpflichtigen Kinder stattfand, bemerkte ich einen Knaben, (Josef Amon) der durch seine freundliche Miene und durch sein gefälliges Äußere meine besondere Aufmerksamkeit erregte. Ich

unterhielt mich näher mit ihm, wurde nun aber zu meiner größten Betrübnis gewahr, daß er weder eine Silbe hörte, noch ein Wort reden konnte, ungeachtet sein offenes Auge und sein äußerer Anstand nichts weniger als Blödsinn verrieten. Durchdrungen von wahrer Menschenliebe, empfand ich das innigste Mitleiden mit dem traurigen Loose dieses unglücklichen Knaben, und zwar um so mehr, da dieser Junge durch Mienen zu verstehen gab, daß er auch mit den übrigen Kindern lernen wollte und auch wirklich täglich mit innigster Freude die Schule besuchte. Was war nun aber zu thun? Mit den übrigen Kindern konnte er wohl nicht lernen, (ausgenommen das Schreiben) und mich während der Schulzeit mit ihm allein abzugeben, dazu durfte ich mich vermöge meiner Dienstpflicht nicht entschließen. Endlich faßte ich blos aus herzlichem Mitleiden den Entschluß, diesem Kinde täglich eine Stunde zu widmen und ihm nur das Wesentlichste beizubringen. Auf welche Weise aber dies geschehen könne und müsse, dazu hatte ich selbst die gehörige Einsicht noch nicht; denn ich hatte von einem Unterrichte der Taubstummen vorher weder etwas gehört, noch irgend etwas darüber gelesen. Ich konnte mir wohl denken, wie diese Kinder in einzelnen Unterrichtsfächern zu gewissen Fertigkeiten gebracht werden könnten, wie sie aber zum Gebrauch ihrer natürlichen Geistes-Anlagen angeleitet werden, dies war für mich eine sehr schwere Aufgabe, obgleich es mir an gutem Willen nicht fehlte. Indessen wurde ich in meinem Vorhaben durch die Wißbegierde des munteren Knaben immer mehr gestärkt und dies um so mehr, als ich erfuhr, daß dahier in Bruchsal noch mehrere solche unglückliche Kinder wären, die in stiller Verborgenheit lebten und in Ansehung ihrer körperlichen und geistigen Bildung gänzlich verwahrlost waren. Bald machte ich die traurige Erfahrung, daß noch zwei Knaben und ein Mädchen sich ebenfalls in dieser unglückseligen Lage befanden, und als ich den Eltern mein Vorhaben bekannt machte, erklärte ich ihnen zugleich, daß, wenn sie mir ihre Kinder zum Unterricht anvertrauen und auf gar keinen besonderen erwünschten Erfolg Anspruch machen wollten, so wollte ich einen kleinen Versuch machen, worüber sie sich herzlich erfreuten. Ich fing nun meinen Unterricht im November 1814 mit den süßesten Gefühlen schöner Hoffnung an und

unterrichtete diese vier Kinder in den ersten Anfangsgründen des Schreibens.

So klein nun auch das Unternehmen und so gering die Fortschritte der Kinder waren, so wagte ich doch nach vollendetem Winterkurse den Versuch zu einer kleinen Prüfung, und der damalige Dekan, nunmehriger Direktor am Großh. Präparanden-Institut in Rastatt, Herr Doktor Holdermann, sowie eine zahlreiche Versammlung von teilnehmenden Mitfreunden bezeugten mir ihre aufrichtige Freude über das glückliche Beginnen dieser Unternehmung. Nicht minder wurde ich auf die angenehmste Weise überrascht, als das hohe Ministerium des Innern, katholische Kirchen-Sektion durch Beschluß vom 29. April 1815 Nr. 4656 mir die hohe Zufriedenheit für den wohlthätigen und mit so glücklichem Erfolg begonnenen Unterricht der Taubstummen zu erkennen gab, und noch mehr als mir vermöge hoher Ministerial-Verfügung K.K.S. v. 12. Juli 1815 Nr. 7768 zur Belohnung meines Eifers eine besondere Gratifikation gnädigst bewilligt wurde. Da nun diese kleine Anstalt eine so huldreiche Aufnahme fand, entschloß ich mich sogleich, diese genannte Gratifikation zum Besten der Anstalt in der Art zu verwenden, daß ich mich nun über den Unterricht und die Behandlungsweise dieser unglücklichen Klasse von Menschen näher belehren wollte, in welcher Absicht ich nun in den darauffolgenden Herbstferien 1815 die Unterrichts-Anstalt des geheimen Hofrats Hemeling zu Karlsruhe besuchte. Das hohe Ministerium des Innern hatte die besondere Aufmerksamkeit und bewilligte mir nicht allein durch Beschluß vom 4. November 1815 Nr. 11 409 die Auslagen während meiner Abwesenheit im Institute daselbst, sondern ließ es auch in das Anzeigeblatt einrücken, daß Eltern und Vormünder taubstummer Kinder sich in Betreff des Unterrichts an mich wenden könnten.

Vielfältig wurden meine Bemühungen belohnt, die Kinder liebten und schätzten mich als ihren zweiten Vater und wenn ich bemerkte, wie die Kinder untereinander selbst die natürlichsten Gebärdenzeichen dieser oder jener Gegenstände erfanden, und wie sie sich herzlich freuten, wenn sie den Sinn einer Sache getroffen und wie sie durch wechselseitigen Eifer einander zuvorkommend ihre

Kräfte anstrengten, wenn ich sah, wie sich ihr Geist allmählich entwickelte, wie sie heiter und froh ein regeres Leben genossen: so verschwanden mir die Stunden, wie Augenblicke, und ich gestehe aufrichtig, daß diese Augenblicke zu den angenehmsten und seligsten meines Lebens gehören!

Die schönen Aufmunterungen von Seite der hohen Regierung, die herzliche Teilnahme so mancher Menschenfreunde und die kindliche Liebe und innige Anhänglichkeit der Kinder brachten in mir den Entschluß hervor, meine kleine Anstalt durch eine zweite Aufnahme zu erweitern und so besuchten im Jahre 1819 noch ein Mädchen aus der Stadt und zwei Knaben aus der Nachbarschaft meinen Unterricht, wozu ich täglich noch eine weitere Stunde bestimmte.

Mein Hauptaugenmerk ging indessen dahin, meine Zöglinge in den Elementen der Schriftsprache zu unterweisen; daher suchte ich ihnen vordersamst einen Vorrat von Wörtern in das Gedächtnis zu bringen, übte sie sodann in der Zusammenstellung derselben zu kleinen Sätzen und Perioden und erst, als sie eine ziemliche Fertigkeit in der Schriftsprache erworben hatten, leitete ich meine Gespräche allmählich auf Gegenstände moralischen Inhalts, unterrichtete sie in der biblischen Geschichte, wozu ich kleine Bilderzeichnungen mit erwünschtem Erfolge benützte und wobei ich die Zöglinge immer auf die Tugenden und Laster der Menschen und vorzüglich auf das Leben und die Schicksale des göttlichen Kinder- und Menschenfreundes aufmerksam machte. An die Erlösungsgeschichte reihte ich nun den Unterricht in den christlichen Glaubenslehren an und war bei Erklärung abstrakter Begriffe gar oft in Verlegenheit; ich behielt jedoch immer den obersten Grundsatz der Erziehung im Auge; ich wollte meine Zöglinge nicht blos mechanisch abrichten und ihnen gewisse Formen einüben, sondern selbstthätig sollten sie ihre Kräfte anwenden, forschen und finden lernen, damit sie so für die Menschheit nützliche Glieder werden könnten. Von ungefähr las ich in einem öffentlichen Blatte, daß Schulrat Graser in Bamberg taubstumme Kinder selbst in der Tonsprache mit glücklichem Erfolge unterrichtet hätte, und daß es möglich sei, den Gesichtssinn des Taubstummen so zu schärfen, daß er durch die

verschiedenen Formen, unter denen sich die einzelnen Worte an Mund und Lippen bildlich darstellen, das Wort auch verstehe und ausspreche; so las ich ferner in Kiesewetters Reisebeschreibung, daß dem Berliner Institut der Vorzug vor allen übrigen zugestanden werde, weil da die Zöglinge eine größere Fertigkeit erlangen, hörbar (für andere) ihre Gedanken auszudrücken und die gesprochenen Worte eines anderen durch den Anblick der Bewegung des Mundes und der Gesichtszüge desselben zu verstehen. Mein Thätigkeitstrieb war nun auf's neue gereizt; ich machte aller Mühe ungeachtet mit der Tonsprache einen Versuch, und obgleich ich zwar nicht bei allen meinen Kindernn so glücklich war, es zu einer erwünschten Stufe zu bringen, so hatte ich doch das Vergnügen, bei einigen es wenigstens soweit zu bringen, daß sie die Worte und Sätze ziemlich rein und fertig aussprechen konnten.

Obschon nun aber die geistige Bildung dieser meiner Zöglinge nur gering und die Fortschritte wahrlich ganz unbedeutend sind, so bleibt mir doch das süße Bewußtsein, menschliches Elend einigermaßen erleichtert zu haben und ich wurde für gehabte Mühe und Anstrengung dadurch schon hinlänglich belohnt, weil ich das Vergnügen hatte, die vier Kinder der ersten Aufnahme an Ostern 1820 unter der Reihe der Kommunikanten zu sehen.

Mit frommen Gefühlen und Reinheit ihres Herzens verrichteten sie diese heilige Handlung und man merkte ihnen ihre Taubheit nicht im Geringsten an. Bei dieser Gelegenheit bewährte das hohe Ministerium des Innern K.K.S. den reinsten und edelsten Sinn für alles Gute und Nützliche auf's Neue, indem mir zur Anerkennung meiner Bemühungen das Konversations-Lexikon gnädigst zugeteilt wurde. Im Monat Juli 1823 hatte die Anstalt die besondere Ehre, S. Excellenz den Hrn. Minister des Innern, Freiherr v.Berkheim, in Begleitung des damaligen Ministerial-Direktors Hrn. Pfeiffer, in ihrer Mitte zu verehren, welche über den Fortgang dieser Anstalt ihre Zufriedenheit auf die unzweideutigste Weise zu erkennen gaben.

Um nun aber den Erwartungen immer mehr zu entsprechen, fühlte ich das Bedürfnis immer lebhafter, einige auswärtige Lehrinstitute zu besuchen, um mehr Licht und Einsicht in die Eigentümlichkeit

dieses besonderen Unterrichts zu bekommen, und als die hohe Regierung von diesem Wunsche Kenntnis erhielt, erteilte mir das hochpreisliche Ministerium des Innern durch Beschluß vom 9. September 1823 Nr. 11 989 nicht nur die hierzu erforderliche Erlaubnis, sondern bewilligte mir auch eine Gratifikation für den unentgeldlich gegebenen Unterricht der Taubstummen und resp. Beitrag zur Bestreitung der Reisekosten. In den darauffolgenden Herbstferien besuchte ich nun die Taubstummenlehranstalten zu Gmünd im Königreich Württemberg und zu Camberg im Herzogtum Nassau und wurde daselbst wahrhaft brüderlich aufgenommen; ich erinnere mich noch immer mit Vergnügen an die dort erhaltene herzliche Liebe und freundschaftliche Belehrung. Von nun an verdoppelte ich meinen Fleiß und bedauerte nur, daß ich meinen Wirkungskreis in diesem Fache des Unterrichts nicht noch mehr ausdehnen konnte; allein da mir meine Dienstverhältnisse nicht erlaubten, täglich mehr als 2 Stunden diesem Privat-Unterricht zu widmen, diese Unterrichtszeit aber mit dem Kostenaufwand der Kinder für Kost und Wohnung in keinem gleichen Verhältnis stunden, so konnte ich mich nicht mehr entschließen, eine dritte Aufnahme zu veranstalten, obgleich sich wieder 8 solcher unglücklichen Kinder bei mir zum Unterricht angemeldet haben. Ich schloß also den Unterricht an Ostern 1825, nachdem die 3 letztaufgenommenen Kinder, sowie ein anderes Mädchen aus dem Institute zu Karlsruhe, welches 2 Jahre früher den Religions-Unterricht bei mir empfing, zuvor das hl. Abendmahl empfangen hatten.“ —

XIII. (Siehe Seite 16).

Es werfen sich als Gegenstände höchster Entschließung folgende Fragen auf:

1. Soll eine Central-Anstalt für Taubstumme errichtet werden? Da die Sache für sich selbst spricht, so glaube ich bei der bloßen Aufstellung um so mehr stehen bleiben zu können, als von keiner Seite deshalb ein Anstand erhoben worden ist.

2. Soll dafür eine jährliche Summe von 3000 fl. neben dem was bisher gegeben worden, bestimmt werden?

Man hat die Anstellung zweier Lehrer, eines männlichen und zweier weiblichen Dienstboten für nötig erachtet, was allein schon

so viel absorbiert, daß wohl Niemand die gedachte Summe für allzu bedeutend halten wird. Da sie überdies von den landständischen Kammern selbst in Antrag gebracht ist, so dürften auch in Hinsicht dieses Punktes keine großen Anstände vorwalten.

3. Wie kann das erforderliche Lokal nebst Garten verschafft werden?

Es liegt Riß und Überschlag über Verlegung des Particular-Instituts zu Staufen in das St. Martins-Gebäude in Freiburg vor. Der Aufwand würde jedoch 2200 fl. betragen und demungeachtet nur ein einziges Lehrzimmer nebst 5 Wohnzimmern erlangt werden, wobei bemerkt wird, daß sich bereits 24 Taubstumme gemeldet haben sollen.

Besteht man darauf, ein angemessenes Stiftungs- oder Cameral-Gebäude zu finden, so stößt man vielleicht auf Schwierigkeiten, die man sich ersparen könnte und wird am Ende durch solche auf die Auswahl eines ungeeigneten Lokales geleitet. Meines Erachtens sollte man, insofern sich ein solches nicht an dem qualificierten Orte findet, in den dermaligen an Verkaufsgelegenheit jeder Art sehr reichlichen Zeiten ein Gebäude nebst Garten acquirieren, daß der Ankaufpreis größtenteils stehen bliebe und nur von dem Institute verzinst werden müßte.

4. Soll das Institut in eine kleine Landstadt, oder in eine größere Stadt verlegt werden?

Die Motion ging auf ein kleines Landstädtchen mit einem Amtsphysikus; der Kommissionsbericht der ersten Kammer hingegen stellte so triftige Gründe für die andere Meinung auf, daß solche allgemein die Oberhand gewann.

Es wird nämlich daselbst gesagt: Der Vorschlag einer Landstadt hat sehr erwogene Gründe für sich. Die Kommission erkannte sie besonders in der leichteren Gewinnung des Locals, in den freundlichen Umgebungen der Natur; in der vielleicht wohlfeileren Sustentation; indessen unterdrückt sie doch das Besorgen nicht, daß ein solches Institut diese kleineren und äußeren Vorteile durch Aufopferung von größeren und wesentlichen möchte erkaufen müssen, die nur der Aufenthalt in einer großen und volkreichen Stadt gewähren kann.

Sie rechnet vorzüglich dahin als großes Bedürfnis für die Unglücklichen, eine reiche und mannigfaltige Gelegenheit zu mancherlei angenehmer und nützlicher Beschäftigung nach den verschiedenen Neigungen und Anlagen der Zöglinge.

So ist z. B. Unterricht im Zeichnen einer solchen Anstalt unentbehrlich. Fast alle Unglücklichen dieser Art dürften für diese Kunst entschiedene Neigung, vielleicht große Begierde, auch wohl hervorstechendes Talent besitzen, wie die Blinden für die Tonkunst und aus gleich begreiflicher Ursache.

Vorbereitung zu einem künftigen Berufe durch Beschäftigung ist neben dem eigentlichen Unterricht eine wesentliche Forderung an solche Institute.

Nicht alle Zöglinge taugen für gemeine Handwerke; nur wenige Handwerke für sie. Wohl werden auch manche in dem Institute selbst fast zu alt dafür. Aber wie viele gefallen sich, in Druckereien als Setzer sich zu versuchen; andere in gemeiner und Kunstdrechslerarbeit auch mancherlei Weberei; die weiblichen Eleven in Faden-, Perlenstickerei und anderen einfachen und kunstreichen Handarbeiten, zu deren Bekanntschaft und Erlernung eine Landstadt weniger Gelegenheit böte, während die große und volkreiche Stadt das Institut wie eine große Industrieschule, wie eine große polytechnische Anstalt umgäbe und den Aermeren zahlreiche Kanäle künftigen Erwerbes eröffnete.

Die Kommission kennt nicht alle Rücksichten, die auch in den anderen Ländern die Wahl auf die großen Städte, in Frankreich auf Paris, in Oesterreich auf Wien, in Preußen auf Berlin richteten. Aber gewiß kann die größere öffentliche Aufmerksamkeit und Teilnahme der Einwohner volkreicher Städte und der zahlreichen Fremden, die sie besuchen, auf mehr als einem Wege das fröhliche Gedeihen einer solchen Anstalt befördern, und sie zu einem Flor erheben, der ihr an einem anderen Orte schwerlich zu versprechen wäre.

Diese Gründe scheinen für eine größere Stadt überwiegend zu streiten; bis jetzt sind Freiburg und Karlsruhe in Vorschlag gebracht und letzteres wird vielleicht durch den Umstand den Vorzug erringen, daß Lehrer Frey zu Staufen sich wohl nach Karlsruhe,

Lehrer König dahier hingegen sich nicht nach Freiburg versetzen läßt, weil er seine Stelle am Lyzeum nicht aufgeben kann.

Die Frage, wo sich das geeignete Lokal am wohlfeilsten verschaffen läßt, wird ebenfalls auf die Wahl der Stadt influieren, und es scheint mir daher, daß solche nicht ohne desfallsige nähere Einleitungen des Ministeriums des Innern erfolgen könne.

Es könnte auch Gegenstand der Beratung werden, ob nicht Rastatt konkurrieren könnte, um auch die Schulseminaristen in die Lehrmethode einzuweisen, und für einen, wenigstens präparatorischen Unterricht geschickt zu machen.

Zur Zeit scheint die Sache für eine definitive höchste Resolution nicht reif zu sein.

Endlich ist auch 6. über die Kollekte und deren Modalität zu beschließen.

Die Kammern zogen eine Kollekte von Haus zu Haus, aber nur unter Privatverwendung, also weder allgemeiner noch unter dem entferntesten Scheine von Zwang, jeder anderen Sammlungsart vor, sie sollte nicht alljährlich, sondern ein für allemal statt haben und ihr Zweck eine bleibende Vermehrung der Dotation sein."

XIV. (Siehe Seite 16).

Alle drei (nämlich König, Neumaier und Frey), stimmen für Zusammenwohnen der Zöglinge, weil sie durch die Verköstigung bei einzelnen Bürgern in ihrer Lehre zu sehr gestört werden; König und Frey stimmen für eine Centralanstalt in einer großen Stadt, wo die Ideen des in sich verschlossenen Taubstummen mehr angeregt werden, wo sich mehr Gelegenheit zu dessen Ausbildung und Erlernung eines für ihn geeigneten Handwerks, oder einer Kunst, und wo sich endlich mehr Hoffnung zur Unterstützung der Anstalt selbst darbietet; nur in der Wahl der Städte sind sie verschieden, König gibt Karlsruhe den Vorzug und stimmt besonders gegen Freiburg, einer Universitätsstadt, wo die armen und unglücklichen Taubstummen dem Hohne der Studenten, die weiblichen Zöglinge der Verführung zu sehr ausgesetzt seien und wo die guten Lehren des Unterrichts durch schädliche Beispiele entkräftet werden dürften. Frey zieht Freiburg vor, weil dort alles bestehe, was in Karlsruhe zu finden und diese Stadt mehr im Mittelpunkte des Landes

gelegen, auch wohlfeiler sei. Neumaier, der alle Taubstummen des Landes mit 500 an dieser Wohlthat Teil nehmen lassen will, trägt auf 2 Anstalten an, weil eine das Ganze zu umfassen nicht vermöge und die geographische Lage des Landes dies fordere, auch stimmt er mit Basedow mehr für eine Landes- als Großstadt und bringt für den unteren Teil Rastatt oder Bruchsal in Vorschlag, welch' letzteren er wegen der vorhandenen Gebäulichkeiten den Vorzug giebt u. s. w.

König macht seinem Lyzeum, sowie unseren sämtlichen Mittelschulen und Bildungs-Anstalten kein Kompliment. Ich habe bessere Meinung von unserer Jugend, die zwar mutwillig und eifersüchtig auf ihre Universitätsfreiheiten, mitunter umgreifend, im Durchschnitt aber nicht schlecht ist.

Die geäußerte Besorgnis scheint mehr bei einer großen Handels- und Residenzstadt gegründet, wo die Zügellosigkeit der Gassenjugend in der Regel gleich und der gutgenährte, erfahrene Wüstling der Moralität gefährlicher ist, als ein junger, froh in die Welt gehender Mensch unter der Leitung einer höheren Lehranstalt.

Mehr für sich hat die Ansicht des Frey, da Freiburg zwar nicht im Mittelpunkt des Landes, aber in dem des Vaterlandes der Mehrzahl unserer Taubstummen gelegen ist. Gut gemeint, aber nicht ausführbar ist die Unterstellung des Neumaier, da sich die Auswahl vorderhand nur auf eine kleine Zahl dieser Unglücklichen beschränken kann. Hiedurch zerfällt der Hauptgrund für 2 Etablissements, welche in ihrer getrennten Verwaltung ohnehin zu teuer wären. Die Vorzüge einer großen von einer kleinen Stadt sind in den Verhandlungen der Stände so erschöpfend erwogen, daß darüber keine Sprache mehr sein kann. Die kleinen Städte haben meistens die Fehler der großen, während sie das Gute derselben sowie das des Landes entbehren, welches letztere bei der Wahl des Lokals in den großen Städten vorzüglich hier in Karlsruhe leicht ersetzt werden kann.

Abgesehen davon, so haben seine Königliche Hoheit der Großherzog für eine Zentralanstalt in Karlsruhe entschieden und die Lösung des Auftrages geht nur dahin, wie sie am zweckmäßigsten in's Leben zu bringen sei.

Hiezu sind folgende Fragen zu beantworten:

a) Wie viele Zöglinge sollen aufgenommen werden?

b) Wie viele Lehrer und sonstiges Personal sind hiezu notwendig?

c) Welches Lokal wird erfordert?

d) Soll es gemietet, gekauft oder neu gebaut und

e) Woher sollen die Kosten für dieses Lokal mit seiner Einrichtung, die Besoldung der Lehrer und des Personals und die für die Verpflegung der Zöglinge selbst genommen werden?

ad a) In den bisherigen Anstalten sind vorhanden: 15 Zöglinge,
angemeldet 30 „

45 Zöglinge.

Sämtlichen Anstalten fehlt es an geeigneten Lokalitäten, teilweise fehlt es den betreffenden Lehrern auch an der nötigen Zeit.

Die Seelenzahl des Oberamtes Bruchsal, worin sich einschließlich der bereits in der Lehre befindlichen 7 und der 6 vorgemerkten, 17 Taubstummen befinden, zum Maßstabe genommen, so stellt sich die Zahl der Taubstummen im ganzen Lande über 600; König zählt zwar auf eine Million Seelen nur 200. Eine nähere Aufnahme kann nur die Differenz berichtigen.

Angenommen den letzteren Ansatz und daß etwa die Hälfte davon geistesschwach, simpel und zum weiteren Unterricht nicht fähig ist, so nehmen doch 100, denen die Natur das an den gesunden Sinnen ersetzt, was sie ihnen an den kranken entzog, die Sorge für ihre Veredlung in gleichen Anspruch und die Aufnahme von 30 dieser Unglücklichen nach dem Antrage der Kammer ist nicht zu viel. Ich glaube die Zahl könnte auf 40 gesetzt werden, da nur ihre Verpflegung im Ganzen einen wesentlichen Unterschied macht.

ad b) Hiezu sind nötig 2 Hauptlehrer, ein evangelischer und ein katholischer, welche den Religionsunterricht zu geben, dem Institute ganz gewidmet, sich nach einem zu bestimmenden Plane in den übrigen Hauptunterricht zu teilen und wovon in der Regel der älteste in dem Gebäude zu wohnen und die obere Aufsicht darin zu führen hätte. Eine Industrielehrerin, welche zugleich die Aufsicht über die weiblichen Zöglinge, das Weißzeug und die Küche besorgen und daher im Institute wohnen müßte.

Eine oder zwei Mägde für die Reinigung der Zimmer für

die Wäsche, das Bettmachen etc. Da die weiblichen Zöglinge zu dieser Arbeit, besonders zum Flicken, Stricken und zur Wäsche, die männlichen aber zum Holzmachen und Tragen nach ihren Kräften beizuziehen sind;

Ein Verwalter oder Verrechner, der aus der Zahl der bereits angestellten Staatsdiener zu wählen wäre und der über das Ganze gehörige Rechnung zu führen und diese der Großherzoglichen Staats-anstalten-Kommission jährlich vorzulegen hätte, zu deren Oberverwaltung mir dieses Landesinstitut homogen zu gehören scheint.

Die Lehrer des Schreib- und Zeichenunterrichts etc. wären gegen verhältnismäßige Honorarien aus der Zahl der Stadtlehrer zu wählen, sowie mit den geeigneten Meistern wegen Lernung der Handwerke und Künste zur Zeit Akkorde abgeschlossen werden müßten; zu den ersteren dürften mit Erfolg einige jeweils im Institute zu unterhaltende resp. nachzuziehende, für den eigentümlichen Taubstummen-Unterricht empfängliche Schulkandidaten verwendet werden, welchen die Aufsicht der Knaben zu übertragen wäre und welche die Zöglinge in die Kirchen ihrer Konfession an Sonn- und Feiertagen, wo ihnen ein eigener Platz angewiesen werden müßte, zu führen, und auf den Spaziergängen bei Vakanztagen zu begleiten hätten.

Auf diese Art würde ein wichtiger Teil des Instituts besorgt, während ohne viele Kosten Lehrer nachgezogen würden, die, wenn sie auch nicht alle wieder in dem Institute angestellt werden können, in den verschiedenen Gegenden des Landes als Schullehrer, den im Institute nicht aufgenommenen Taubstummen wenigstens einigen Unterricht zu geben vermöchten.

Die Verpflegung der Zöglinge, der Dienstmägde und dieser Kandidaten wird am einfachsten und wohlfeilsten einer braven Familie ohne Kinder in Akkord zu geben sein mit der Verbindlichkeit, den weiblichen Zöglingen im Kochen etc. Anleitung zu geben und die Mägde und Kandidaten ohne besondere Bezahlung zu verköstigen.

Die Leitung des Unterrichts und die Vorschläge an das Ministerium des Innern zur Aufnahme der Unglücklichen auf die Anträge der Mittelstellen, nach einer denselben zu gebenden Vorschrift (wie dies bei der Aufnahme in's Irrenhaus vorgeschrieben ist) dürften einer unter

dem Ministerium des Innern stehenden Kommission übertragen werden, welche unter dem Vorsitze eines Ministerialmitgliedes, aus einem Schulreferenten der evangelischen und katholischen Kirchensektion, einem für das Institut zu bestimmenden Arzte und Wundarzte, dem ersten evangelischen Geistlichen und dem katholischen Stadtpfarrer dahier, dann den 2 Hauptlehrern des Instituts und einem bereits angestellten Sekretäre zu bilden wäre. König stellt zwar die Leitung unter die Direktion des hiesigen Lyzeums; ich sehe aber die Zweckmäßigkeit der Verbindung des Taubstummen-Unterrichts mit dem einer höheren wissenschaftlichen Bildungsanstalt nicht ein und glaube, daß ein eigener Unterricht auch eine eigene Leitung fordere, unterdessen bin ich nicht dagegen, wenn der jeweilige Direktor des Lyzeums und auch einer oder der andere Professor desselben der Kommission beigegeben werden will.

ad c) Für oben gedachtes Personal werden erfordert:

9 Säle, 10 Zimmer, 9 Kammern, 3 Küchen nebst der erforderlichen Waschküche, Backofen, Keller, Speicher, Holzremise, Stallung für Schweine und Federvieh, Hof und insbesonders ein geräumiger Garten, worin die Zöglinge die nötige und freie Luft genießen, zur gehörigen Zeit beschäftigt, in der Gärtnerei und in der Baumkultur unterrichtet werden können.

ad d) Dieses Lokal ist nicht leicht zur Miete zu finden, ebensowenig als der Ankauf desselben, in beiden Fällen wurden kostspielige Veränderungen gefordert, und ich glaube daher, daß die Erbauung eines nach dem ebenbemerkten Bedürfnis berechneten neuen Hauses auf einem am Ende der Stadt gelegenen geräumigen Platze am zweckmäßigsten und wohlfeilsten sein wird.

ad e) Daß zu allen diesen Bedürfnissen die von den Ständen jährlich ausgeworfenen 3000 fl mit den von der Wittwe Müller für das ihr überlassene Privilegium zur Herausgabe des hiesigen Anzeigeblattes jährlich abzugebenden 300 fl, den von dem höchstseligen Großherzog Karl Friedrich gestifteten 300 fl. und den bisher auf den Oberländischen Hospitälern ausgeschlagenen 350 fl., wenn auch diese letzteren nicht beanstandet werden sollten, nicht hinreichen, bedarf wohl keiner Ausführung; daß aber diese letztern vielen Widersprüchen unterliegen werden, besonders wenn die Anstalt hier in Karlsruhe

centralisirt wird, ist um so mehr zu erwarten, da die Vorstände dieser Stiftungen schon früher Einwendungen gemacht haben. Warum sollten auch diese oberländischen Spitäler zu einer Anstalt des ganzen Landes beitragen, wenn nicht alle Hospitäler und Armenfonds desselben ins Mitleiden gezogen werden? Dieses würde aber wieder mit vielen Umständen verbunden sein, und die Ausführung des wohlthätigen Vorschlags in die Länge ziehen.

Folgender Vorschlag möchte vielleicht den Zweck am nächsten und billigsten erreichen. Dieser ist: die erste Einrichtung und die Anschaffung des Lokales wird von dem Lande besorgt, jedoch der Aufwand dafür von dem Institutsfond nicht verzinst.

Zur Bezahlung der Lehrer, der Honorarien, des Verwalters, des nötigen Gesindes, und der Erhaltung des Gebäudes und seiner Einrichtung trägt dasselbe die bereits bewilligten 3000 fl. jährlich bei.

Das Gebäude hätte sich der Steuerfreiheit nach § 3 lit. D. der Häusersteuerordnung zu erfreuen.

Von diesen 3000 fl. und den 300 fl. der Wittwe Müller würden bezahlt:

a) Die Besoldungen der 2 Hauptlehrer, jeder zu 900 fl. mit	1800 fl.
b) Die Honorarien für die Privat-Lehrer mit . .	600 „
c) Den Lohn für die 2 Mägde, jede mit 30 fl. . .	60 „
d) Die Belohnung der Industrielehrerin mit . . .	350 „
e) Die Belohnung für den Verwalter incl. der Schreibmaterialien mit	150 „
	:· 2960 fl.
und so blieben für die Unterhaltung des Hauses noch übrig	340 fl.
	:· 3300 fl.

Das Personal der Aufsichts-Kommission, welches aus lauter bereits besoldeten Dienern besteht, erhält keine besondere Belohnung, und ich bin gewiß, daß auch der Arzt und Wundarzt für die Obsorge in diesem Institute, so lange es wenigstens nicht besser dotirt ist, keine besondere Belohnung ansprechen werden. Sollte unterdessen zu dieser Summe etwa mehr erforderlich sein, so müßte es den Verpflegungskosten der einzelnen Taubstummen beigeschlagen werden.

Diese Verpflegungskosten, sowie die Auslagen für Kleider, für Holz, etc. worüber von Zeit zu Zeit wie es sich versteht eine genaue Berechnung zu fertigen wäre, hätten die Vermöglichen aus eigenen Mitteln zu bestreiten, den minder Vermöglichen wäre hiezu aus geeigneten Fonds ein Beischuß zu geben, woher auch die für die ganz Armen genommen werden müßten.

Lehrer Frey bringt verschiedene Arten von Steuern in Vorschlag, als bei Verehelichung eines vermöglichen Ehepaares, bei einem demselben geboren werdenden gesunden Kinde, bei letzten Willensdispositionen etc.; allein die Art gezwungener Beiträge, sowie die Rechnung auf Collekten geben selten einen reellen Erfolg, nehmen der Sache an ihrem Werte und die letzteren begünstigen meistens Unterschleife, auch sind sie von den Ständen nicht gut geheißen worden. —

Werden freiwillige Gaben ohne Collecte gegeben, so werden sie zur Verbesserung des Instituts, zur Schonung der minder vermöglichen Stiftungen oder der Amts-Kassen ihre Verwendung finden. Allein darauf rechnen möchte ich nicht.

Die Auslagen für Kost, Wäsche, Holz, Licht, Kleidung etc. kann für einen Zögling nach der Berechnung mehrerer anderer im Lande bestehenden Anstalten auf 140—150 fl. angenommen werden.

Nun noch eine Erinnerung, das Uebel selbst betreffend, dessen Entstehung ich mitunter in der Verbringung der Kinder zur Taufe in die entfernten Kirchen, welche besonders im Schwarzwalde statt hat, zu finden glaube, bei welcher Gelegenheit den armen Kleinen nicht selten statt des Ephata, die Ohren geschlossen werden. Kaum vom Mutterleibe kommend, an die Einwirkung der äußeren Luft nicht gewöhnt, werden sie oft mehrere Stunden weit im kalten Winter in die Kirche und von da in das heiße Zimmer des Wirtshauses gebracht und hinter den glühenden Ofen gelegt, während die Taufgäste beim Glase Wein sich des neuen Christen freuen und ihn dann in der Nacht halb taumelnd vom heißen Ofen weg nach Hause bringen, wenn sie ihn, wie schon geschehen, unterwegs nicht verlieren.

Im Sommer werden diese Kinder in der höchsten Hitze in die kalte Kirche getragen und dort am zarten Haupte entblößt.

Sollte diese jedem Erwachsenen nachteilige Abwechselung nicht den Gehörnerven kleiner Kinder schädlich und den Grund vieler Taubstummen sein?

Es kann von einer allgemeinen Collecte zur Bildung eines hinreichenden Stiftungsfonds dermal, wo der unglücklichen Ueberschwemmungen wegen landin- und landauswärts collectiert worden, und der milden Gaben wegen ein Verein dem andern auf die Ferse getreten ist, schon gar keine Frage sein.

Die für ein allgemeines Taubstummen-Institut außer den 3000 fl. noch erforderlichen weit beträchtlicheren Kosten vorerst von den Ständen nachvotieren zu lassen, ist aber ebensowenig rätlich: Wir bedürfen schon viele neuere Deckungsmittel für gemeinnotwendigere und gemeinnützlichere Gegenstände, daß von Aufbesserung des bereits votirten Beitrags und am wenigsten von Nachvotiren des noch erforderlichen Zuschusses keine Rede sein kann..

Mit einem allgemeinen Institut für Taubstumme oder für Blinde auf Staatskosten verhält sich's ganz ander's, als mit einem allgemeinen Arbeitshause. Bei letzterem wird sich wohl jeder Vernünftige von selbst bescheiden, daß nicht alle Unfleißige, alle Unmoralische, nicht alle bedürftige aus dem ganzen Lande auf einmal aufgenommen werden können und daß es im Grunde immer noch Wohlthat genug sei, wenn die Reihe auch einige Jahre später an sie kommt! Das wäre aber bei der speciellen Gattung von lehr- und hilfsbedürftigen Menschen, wie Taubstumme sind, der Fall nicht. Wird der Unterricht und die Unterstützung in gewissen Jugendjahren versäumt, so läßt sich das in späteren Jahren schwer ersetzen; die Eltern oder Verwandten solcher Unglücklichen würden also auf das Recht, welches sie an der Allgemeinheit eines solchen Instituts haben, provizieren und da man nach statistischen Calculationen annehmen kann, daß unter einer Million und 50 000 Menschen sich 200 solcher an Stimme und Gehör verunglückte Menschen befinden, so würden diese den Kopf für Kost und Kleidung nur zu 16 Kr. pro Tag gerechnet, einen jährlichen Aufwand von 20 000 fl. erfordern, worunter natürlich die ersten Einrichtungskosten, Erwerbung und Unterhaltung der nötigen Gebäude, die Besoldung der Lehrer und Wärterinnen nicht begriffen sind, die wieder ein stehendes Ka-

pital von wenigstens 50 000 fl. erheischen würden. Eine Verwendung, die, wenn sie auch gewissen cosmopolitischen Frömmlern als Pflicht des Staates erscheinen mag, doch nur Undank und gerechte Kritiken herbeiführende Verschwendung sein würde.

Eine Verschwendung schon darum, weil nach den neuen Aufklärungen, die wir von sachverständigen Männern in den neuesten Zeiten erhalten haben, der Unterricht in dem Mechanismus zur wechselseitigen Verständigung und zum persönlichen Thun und Lassen den Taubstummen gar keine große Genialität voraussetzende Lehrart ist, daß nicht jeder mittelmäßige Dorfschullehrer in kurzer Zeit darin eingeweiht und dann solchen Unglücklichen seines Schulsprengels Führer und Lehrer werden könnte; alle Extrabelohnungen für diesen besonderen Unterricht würden nicht den 100. Teil abgedachter Kosten eines allgemeinen Instituts betragen. —

Eine Verschwendung nach einem noch beachtungswürdigeren Gesichtspunkt wäre es, weil ein solches Institut nach einem so großen Aufwande fundirt, doch den Hauptzweck — solche Unglückliche der menschlichen Gesellschaft nicht lästig, nicht gefährlich werden zu lassen, verfehlen würde.

Daß diese, von der Natur stiefmütterlich behandelten Menschen andere Menschen verstehen und sich Andern verständlich machen, schreiben, die Mädchen auch nähen und stricken lernen, ist nicht genug, und weiter kann es doch in einem solchen, blos auf diese Gattungen von Unterricht beschränkten Institut, nicht kommen, weil in solchen Instituten keine gewerbschaftliche Einrichtungen sind, wo diese Unglücklichen zugleich ein zunftmäßiges Handwerk oder eine andere, die Nahrung suchende Handierung erlernen können, und weil, wenn man sich auch der Mühseligkeit, sie stundenweise zu einem Meister im Orte des Instituts gehen zu lassen, unterziehen wollte, sich selten ein Handwerksmann finden würde, mit solchen auch in der Zeit beschränkten und nicht ganz des Meisters Willen überlassenen Menschen abzugeben.

Ich spreche aus eigener Erfahrung, die ich bei einem solchen sehr schön organisierten Institut in Wien machte, und aus einer noch ausgedehnteren Erfahrung des Professors König dahier, welchen ich darüber umständlich gesprochen habe, und die eben auch

darin besteht, daß die Unglücklichen, welche aus dem Pariser, Berliner und Wiener Taubstummen-Institut kamen, sich noch ebenso unglücklich wie vorher fühlten, weil in den Instituten die beste Zeit zur Erlernung eines Handwerks vorüberging, ohne im Institut selbst so etwas erlernt zu haben, und sie in diesem Gefühl von dauerndem Unglück und Brotlosigkeit gleichsam ein neues Institut von herumziehendem Gesindel gebildet haben; er führte zum neuesten Beweise an, daß erst kürzlich ein aus dem Wiener Institut Entlassener in der größten Verzweiflung zu ihm gekommen sei und um Unterkunft, die er nirgends finden könne, gebeten habe.

Ich will zu diesem in die Augen springenden Mißstande nicht noch anführen, daß in solchen Instituten ohne grobsinnliche und stärkere körperliche Kräfte ansprechende Arbeiten die Taubstummen da, wie die Waisenkinder in besonderen Waisenhäusern, mehr dem Wege der Abspannung als dem der Kräfte-Entwicklung zugehen, also der künftigen Erwerbsfähigkeit mehr entrückt, als zugeführt werden. —

An diese praktisch bewährten Prämissen über das, was nicht nur nicht gedeihlich, sondern nach entgegengesetzten Wirkungen offenbar nachteilig ist, reiht sich die natürliche Folgerung der Maßregeln für Erzielung des Guten und Beseitigung des Schlimmen:

Die oberste Folgerung ist, daß für Taubstumme als solche keine besonderen Institute zu errichten, sondern daß diese Unglücklichen einem Arbeitshause aggregiert und der Unterricht, den sie als Taubstumme, um sich der menschlichen Gesellschaft verständlich machen zu können, erhalten müssen, mit Erlernung eines Gewerbes zu verbinden sei.

Dadurch wird der ganze Zweck mit ungleich weniger Kosten erreicht, und er wird auf eine für den Staat viel rühmlichere Weise erreicht, weil besonders Taubstumme, die der Regel nach auch arm sind, einen doppelten Anspruch auf Unterstützung und auf die Staatsfürsorge, daß sie ihr Brot doch auf eine ehrliche Weise gewinnen können, haben.

Daraus geht die weitere Folge hervor, daß für Taubstumme das entsprechende Arbeitshaus in Pforzheim die zweckmäßigste Anstalt sei, versteht sich, unter der Voraussetzung, daß einer der der-

maligen drei Lehrer der Taubstummen, also entweder Professor König von hier, Neumayer in Bruchsal, oder Frey in Staufen nach Pforzheim versetzt werde.

Man wird mir gleich einwenden, daß, da die Taubstummen auch Unterricht in der christlichen Konfession, zu welcher sie getauft werden, erhalten müssen, zwei für Taubstumme habituierte Lehrer angestellt werden müßten; allein, das ist der zweierlei Konfessionen wegen so wenig nötig, so wenig dem Arbeitshausfond eine solche doppelte Ausgabe zugemutet werden könnte.

Meine Ideen für die Vereinigung beider Institute sind in religiösen und ökonomischen Hinsichten folgende:

1. Taubstumme werden in das allgemeine Arbeitshaus aufgenommen — vermögliche gegen Zahlung.

2. Sie erhalten in diesem Institute sowohl nach diesem Naturdefekt, als in einem Gewerbe den dort statthabenden Unterricht bis zur Gewerbsfähigkeit eines Handwerksgesellen.

3. Für den besonderen Unterricht der Taubstummen wird der Lehrer Neumayer von Bruchsal nach Pforzheim versetzt und die Taubstummen, die er dermalen unterrichtet, kommen, wenn es ihre Eltern oder Anverwandten wünschen, und sie noch eines weiteren Unterrichts bedürfen, nach Pforzheim.

Die dermalen noch bestehenden Local-Unterrichte in Karlsruhe und Staufen mit ihren Zuflüssen und einzelnen Fonds bestehen fort, ohne daß jedoch jene Taubstummen, welche der Residenz-Stadt Karlsruhe oder der Landstadt Staufen nicht angehören, von der Taubstummenanstalt in Pforzheim ausgeschlossen sind.

5. Der für beide christliche Religionskonfessionen gleichheitliche Schulunterricht für die im Arbeitshaus befindliche Jugend ist dem Lehrer Neumayer übertragen, der Religionsunterricht für die katholischen Taubstummen ebendemselben, der Religionsunterricht für die evangelische Konfession dem Herrn Professor König dahier in der Art, daß er in den Monaten Mai, Juni, Juli, August, September und Oktober jeden Sonntag, in den anderen 6 Monaten aber jeden Sonntag über 14 Tage sich nach Pforzheim begebe, worüber eine besondere Übereinkunft wegen voiture und Verköstigung zu treffen ist.

6. Die Schullehrer beider christlichen Religions-Konfessionen in Pforzheim sollen dem Unterricht, welchen die Taubstummen in Pforzheim von Lehrer Neumayer erhalten, soweit es ihre eigenen Berufsgeschäfte erlauben, beiwohnen, was auch anderen Schullehrern aus der Nachbarschaft unbenommen ist.

7. Da Lehrer Neumayer in Bruchsal ein Diensteinkommen von beiläufig 1000 fl. hat, welchen Betrag für den Fond der Arbeitshaus-Anstalt zu stark ist, so soll in diesem und dem weiterem Betracht, daß die Taubstummen von Bruchsal für einen doppelten Zweck in's Arbeitshaus aufgenommen werden, bis Neumayer wieder nach Bruchsal zurückgehen kann, ein Provisor in der Bruchsaler Stadtschule angestellt, die Besoldung aber zwischen diesem und Neumayer geteilt werden, so daß der Arbeitshausfond dem Neumayer nur 4 bis 500 fl. zuzuschießen hat.

Steht das Werk nach der angegebenen Combination, so wird es, wie ich schon von mehreren Seiten her weiß, an einzelnen Stiftungen für eine gewisse Zahl solcher Unglücklichen und für bekannte Distrikte nicht fehlen; dann ist auch schon so viel Zeit wieder verflossen, daß vielleicht eine gut geordnete Kollekte mit Erfolg statthaben kann.

Schließlich muß ich noch bemerken, daß ich mich über den ganzen Plan mit Professor König, der viele Erfahrungen in der Sache gemacht, besprochen habe. Er glaubt, daß die Vereinigung des Taubstummen-Instituts mit dem allgemeinen Arbeitshause ein anziehendes Muster für Staaten, die eigene Taubstummen-Institute haben oder nicht haben, sein würde.

XV. (Siehe Seite 22).

Die Tagesordnung im Institut war folgende:

„Um 5 Uhr im Sommer und um 6 Uhr im Winter stehen die Zöglinge auf, waschen, kämen sich und bringen ihre Kleider in Ordnung. Dann werden sie in den Speisesaal geführt, verrichten da ihr Morgengebet und erhalten ihr Frühstück. Nach dem Frühstücke wiederholen sie ihre Aufgaben.

Um 7 Uhr im Sommer, um 8 Uhr im Winter beginnt der Unterricht mit einem feierlichen Gebete. Um 10 Uhr ist eine halbe Stunde frei, wo den Kindern Brot gegeben wird. Der Unterricht

wechselt in den Lehrgegenständen und wird bis 12 Uhr fortgesetzt. Darauf folgt das Mittagessen. Nach dem Mittagessen haben die Kinder Erholung bis 2 Uhr. Um 2 Uhr fängt der Unterricht an und dauert bis 4 Uhr. Dann bekommen sie ein Stück Brot, öfters auch Obst, und gehen zur Arbeit. Um 7 Uhr erhalten sie ihr Abendessen. Sie unterhalten sich dann noch eine Stunde mit Spielen, worauf sie zur Abendandacht gehen und dann in's Bett. Sie schlafen in gesunden, bei kalter Witterung geheizten Schlafzimmern. Ein Unterlehrer schläft bei den Knaben und die Aufseherin bei den Mädchen.

Alle Sonn- und Feiertage werden die Zöglinge in die Kirche ihrer Confession geführt. Auch wird immer an diesen Tagen noch eine besondere Religionsstunde im Institute gehalten, worin den Zöglingen das Evangelium erklärt wird.

Bei guter Witterung werden die Zöglinge täglich eine Stunde in's Freie geführt, oder sie unterhalten sich in ihren freien Stunden in dem sehr geräumigen Institutsgarten mit Kegelschieben, Ball- und anderen Spielen, oder beschäftigen sich mit Gartenbau. Sowohl bei den Arbeiten der Zöglinge, wie auch bei ihren Spielen, hält die Wärterin bei den Mädchen und ein Lehrer bei den Knaben die Aufsicht.

„Nach den Lehrstunden werden die Zöglinge täglich mit nützlichen Arbeiten beschäftigt. Einige Knaben gehen in dieser Zeit in die Stadt zu den Handwerkern, als in die Lithographie, zum Tischler, Schneider, Schuhmacher, Stricker; andere machen im Hause Papparbeiten, und die Mädchen werden im Nähen, Stricken und Spinnen und überhaupt in allen weiblichen Arbeiten unterrichtet. Letztere werden noch abwechselungsweise mit Ausbesserung der beschädigten Kleidungsstücke, mit Reinigung der Zimmer und in der Küche beschäftigt. Die Zubereitung der Speisen geschieht in der Institutsküche. Die Zöglinge speisen immer unter Aufsicht eines Lehrers, welcher sich von der Zubereitung der Speisen überzeugt. Die Kost der Zöglinge ist einfach, reinlich und nahrhaft. Zum Frühstück erhalten sie eine gut gekochte Suppe und an Sonn- und Festtagen eine Tasse Kaffee. Zum Mittagessen bekommen sie eine gute Fleischsuppe, Gemüse, Brot und wöchentlich 4mal Fleisch.

An hohen Festtagen bekommen sie auch etwas Wein. Zum Nachtessen bekommen sie Suppe, Brot und eine Beilage von Kartoffeln und Milch, Käse, Salat oder gebratene Kartoffeln. Die meisten Kinder erhalten ein gesundes kraftvolles Aussehen."

Die Kleidung der Zöglinge ist gleichförmig. Die der Knaben besteht aus einem Ueberrocke von dunkelgrauem Tuche und dergleichen Beinkleidern, einer dunkeln Weste und einer schwarzen Kappe. Die Kleidung der Mädchen besteht aus gutem Baumwollenzeuge. Ueberhaupt sind die Zöglinge, mit Wäsche und Kleidungsstücken zum Wechseln, wie es die Reinlichkeit und die Jahreszeit fordern, hinreichend versehen. Die Unterhaltungskosten Derer, welche sich selbst verpflegen, betragen jährlich zirka 80 bis 90 Gulden. Die ganze Unterrichtszeit der Zöglinge ist für Knaben auf 6 und für Mädchen auf 5 Jahre festgesetzt. Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt. Das Alter, in welchem die Zöglinge in die Anstalt aufgenommen werden, ist zwischen 8 und 14 Jahren."

XVI. (Siehe Seite 23).

„Nach unserer Ansicht ist es nur zu bedauern, wenn Lehrer, welche ihren schweren Beruf treu versehen, so gestellt sind, daß sie, um mit ihren Familien nicht zu darben, ihre freie Zeit, statt sie zur Erholung zu gebrauchen, auf Nebenverdienste zu verwenden genötigt sind.

In Bezug auf die jüngeren Lehrer berichtet die gleiche hohe Stelle, dieselben seien in Betreff ihres mühevollen Berufs und im Vergleich mit den Hilfslehrern in der Volksschule viel zu gering bezahlt. „Sie sollten" — sagt sie — „jährlich wenigstens so viel erhalten, um die Kosten für ihre Kleider und andere absolut nötigen Bedürfnisse daraus bestreiten zu können. Sie neben ihrer übrigen Geschäftslast auf Erteilung von Privatstunden zu verweisen, halten wir nicht für gut, weil durch zu große Anstrengung leicht die zum Taubstummen-Unterricht so nötige Ruhe und Heiterkeit des Gemütes gestört und oft selbst die Gesundheit untergraben wird."

Verzeichnis
der früheren und gegenwärtigen Lehrer der badischen Taubstummenanstalten.

(Die Namen der gegenwärtigen Lehrer sind gesperrt gedruckt.)

Ord. Zahl.	Namen der Lehrer	Konfession	In welcher Stellung	Eintritt
1	Neumaier	kathol.	Oberlehrer, später Rat	1826
2	Kall (taubst.)	kathol.	Lehrgehilfe	1826
3	Joseph Bach	kathol.	Hilfslehrer 1832 Hauptlehrer; 1844 Professor	1828
4	Wilhelm Arnold	evang.	Hilfslehrer 1833 Hauptlehrer, 1839 Inspektor der Taubstummenanstalt Riehen bei Basel	1830
5	Vinzens Bach	kathol.	Hilfslehrer später Hauptl. in Gündlingen, z. Zt. pensioniert in Karlsruhe	1831
6	August Jais	kathol.	Hilfslehrer	1833
7	Ferdinand Reinbold	kathol.	Hilfslehrer	1833
8	Karl Jung	kathol.	Hilfslehrer später Seminaroberlehrer in Ettlingen und Meersburg, dann Kreisschulrat in Baden	1834
9	Friedrich Kaucher	evang.	Hilfslehrer	1834
10	Anton Gut	kathol.	Hilfslehrer	1835
11	Xaver Hermann	kathol.	Hilfslehrer	1836
12	Karl Kuhn	evang.	Hilfslehrer dann Reallehrer in Pforzheim,	1836
13	Leopold Mangold	kathol.	Hilfslehrer	1837
14	Basler	kathol.	Hilfslehrer	1837
15	Michael Stein	evang.	Hilfslehrer	1838
16	Georg Grießer	evang.	Hilfslehrer 1843 Hauptlehrer, später Hauptlehr. in Denzlingen.	1838
17	Sigmund Andreas	kathol.	Hilfslehrer	1838
18	Anton Wiedemann	kathol.	Hilfslehrer später Hauptlehr. in Forst	1839

Ord. Zahl.	Namen der Lehrer	Konfession	In welcher Stellung	Eintritt
19	Martin Seilnacht	kathol.	Hilfslehrer 1843 Hauptlehrer, 1852 bis 1866 Vorsteher der Blindenanstalt, 1866 bis 1870 Hauptlehrer an der Taubstummenanstalt 1870 Reallehrer in Ettenheim.	1839
20	Philipp Rudolph	evang.	Hilfslehrer später Hauptl. in Karlsruhe, dann Seminaroberlehrer daselbst.	1839
21	Franz Anton Wurst	kathol.	Hilfslehrer 1849 Hauptlehrer in Sinsheim, 1852 Hauptl. an der Anstalt, 1869—77 prov. Vorstand, 1877 pensioniert	1842
22	Wilhelm Schmidt	evang.	Hilfslehrer später Hauptl. in Pforzheim	1844
23	Heinrich Klein	evang.	Hilfslehrer 1852—57 Hauptlehr., dann Hauptlehr. in Oeschelbronn	1847
24	M. Städele	kathol.	Hilfslehrer 1851 an der Anstalt gestorben	1849
25	Jakob Stein	kathol.	Hilfslehrer 1855—75 Hauptl., 1875 bis 1877 Vorstand der Anstalt in Gerlachsheim, 1877 bis 1880 Vorstand in Meersburg, jetzt pensioniert	1850
26	Hermann Ernst	evang.	Hilfslehrer später Hauptlehr. in Wössingen	1852
27	August Steinbrenner	kathol	Hilfslehrer 1866 Vorstand der Blindenanst. z. Z. Reall. in Heidelb.	1853
28	Hermann Willareth	evang.	Hilfslehrer 1860—65 Hauptlehrer in Pforzheim, 1865 bis 1875 Hauptlehrer an der Anstalt in Meersburg, 1875—77 Hauptl. an der Anstalt in Gerlachsheim, 1877 Vorstand, 1888 Oberlehrer.	1855

Ord. Zahl.	Namen der Lehrer	Kon-fession	In welcher Stellung	Ein-tritt
29	Joseph Rottengatter	kathol.	Hilfslehrer 1861—62 Hauptlehrer in Ettenheim, 1863 bis 1865 Hauptlehrer an der Anstalt Pforzheim, 1865—74 beurlaubt, 1874—78 Hauptl. in Meersburg u. Gerlachsheim, 1878 Reallehrer in Gerlachsheim.	1855
30	Christoph Willareth	evang.	Hilfslehrer 1863 Hauptlehrer in Ihringen	1857
31	Franz Lang	kathol.	Hilfslehrer	1861
32	Joseph Dierberger	kathol	Hilfslehrer 1868 Hauptlehrer in Waldkirch z. Z. Hauptlehrer in Freiburg	1857
33	Martin Härter	evang.	Hilfslehrer 1867 Hauptl., 1879 Reall., 1885 Vorst. in Meersburg.	1861
34	August Ohnhaus	kathol.	Hilfslehrer.	1865
35	Dominikus Streicher	kathol.	Hilfslehrer 1871 Hauptlehrer, 1880 Reallehrer, z. Z. Reallehr. am Gymnasium in Tauberbischofsheim	1866
36	Martin Stein	evang.	Hilfslehrer 1873—77 Hauptl., 1878 Reallehrer	1867
37	Albert Säger	kathol.	Hilfslehrer bis 1872 Unterlehr., dann Seminarlehrer in Colmar z. Z. Seminarlehrer in Karlsruhe	1868
38	Franz Wang	kathol.	Unterlehrer 1874 Hauptlehrer, 1881 Reallehrer	1869
39	Julius Maurer	kathol.	Hilfslehrer 1873 Lehrer in Straßburg	1671
40	Gottlob Herrigel	evang.	Hilfslehrer 1875 Hauptl. in Gutach, z. Z. Hauptl. in Heidelberg	1873
41	Joh. Baptist Zamponi	kathol.	Unterlehrer 1877 Hauptlehrer, 1884 Reallehrer in Meersburg.	1873

Ord.-Zahl.	Namen der Lehrer.	Konfession.	In welcher Stellung	Eintritt
42	Eduard Tremmel	kathol.	Unterlehrer 1878 Hauptl. 1886 Reallehrer in Gerlachsheim	1873
43	Jakob Glock	evang.	Unterlehrer 1875 Hauptl., 1884 Reallehrer in Meersburg	1873
44	Mathias Weißhaar	kathol.	Unterlehrer 1880 Hauptl. 1886 Reallehrer in Meersburg.	1874
45	Otto Moll	kathol.	Unterlehrer 1880 Hauptl., 1886 Reallehrer in Meersburg.	1874
46	Ernst Hartmann	kathol.	Unterlehrer z. Zt. Reall. in Bruchsal	1874
47	Jakob Lorenz	evang.	Unterlehrer z. Z. Hauptl. in Östringen	1875
48	Adolf Löffler	kathol.	Unterlehrer z. Z. Hauptl. in Lörrach	1875
49	Franz Holler,	kathol.	Unterlehrer 1880 Hauptl. 1886 Reallehrer in Gerlachsheim.	1875
50	Ernst Stork	kathol.	Unterlehrer	1875
51	Gottfried Klein	evang.	Unterlehrer z. Z. Hauptl. in Altlußh.	1876
52	Wilhelm Rinkel	evang.	Unterlehrer z. Z. Hptl. in Zunzingen	1877
53	Karl Breinlinger	kathol.	Unterlehrer z. Z. Gewerbl. in Mannh.	1878
54	Stephan Merk	kathol.	Unterlehrer in Meersburg	1878
55	Rudolph Groß	kathol.	Unterlehrer	1879
56	Gottfried Behringer	kathol.	Unterlehrer z. Z. Reallehr. am Landesgefängnis Freiburg	1878
57	Wilhelm Färber	kathol.	Hilfslehrer	1879
58	Albert Ritter	kathol.	Unterlehrer 1886 Hauptl. in Gerlachsh.	1880
59	Wilhelm Stein	evang.	Unterlehrer z. Z. Reall. in Heidelberg	1880
60	Max Schweickhardt	evang.	Unterlehrer z. Z. Privatlehr. in Dinglingen	1880
61	Friedrich Binkert	kathol.	Unterlehrer z. Z. Hptl. in Mannheim	1880
	Ferdinand Stoffel	kathol.	Unterlehrer z. Z. Hptl. in Offenburg	1881

Ord.-Zahl.	Namen der Lehrer	Kon-fession	In welcher Stellung	Ein-tritt
63	Jak. Schittenmüller	kathol.	Unterlehrer 1887 Hauptl. in Meersburg	1881
64	August Wiedemer	kathol.	Unterlehrer 1887 Hauptl. in Gerlachsh.	1881
65	Emil Schmieder	kathol.	Unterlehrer in Meersburg	1882
66	Otto Willareth	evang.	Unterlehrer wird Taubstummenlehrer in Würzburg	1882
67	Alois Müller	kathol.	Vorstand Rektor 1884. (pensioniert)	1882
68	Anton Winterhalder	kathol.	Unterlehrer z. Z. Unterlehrer in Karlsruhe	1883
69	Eduard Hollenbach	evang.	Unterlehrer in Gerlachsheim	1883
70	August Kupprion	kathol.	Unterlehrer z. Zt. Hauptlehrer in Mannheim	1883
71	Johann Finzer	kathol.	Unterlehrer in Gerlachsheim	1886
72	Jos. Hug	kathol.	Unterlehrer in Meersburg	1886
73	K. Fr. Kinzle	kathol.	Unterlehrer „ „	1886
74	Heinrich Herr	kathol.	Unterlehrer „ „	1886
75	Heinrich Wagner	evang.	Unterlehrer z. Z. Unterl. in Mannh.	1887
76	G. Neuert	kathol.	Unterlehrer in Meersburg	1888
77	Otto Rüdin	kathol.	Unterlehrer „ „	1888
78	Max Schärr	evang.	Unterlehrer in Gerlachsheim	1891
79	Benedikt Schilling	kathol.	Unterlehrer „ „	1891

Vögl